

Königliches Gymnasium zu Kraustadt.

50. Jahresbericht.

Oktern 1903.

Inhalt:

Schulnachrichten vom Direktor Prof. Dr. Wege.

Die wissenschaftliche Abhandlung des Oberlehrers Dr. Max Eichner „Zur Geschichte des höheren Schulwesens in Kraustadt im 19. Jahrhundert“, Festschrift zum 50 jährigen Bestehen der Anstalt, wird besonders ausgegeben.

Kraustadt.
L. S. Bucher's Buchdruckerei.
1903.

1903. Progr. Nr. 184.



184a.

9fr
25

(1903)



I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände

und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Unterrichtsstunden.								Zusammen.
	I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	
1. Religionslehre a) evangelische	2	2		2		2		3	11
b) katholische		2		2				3	7
2. Deutsch	3	3	3	2	2	3	²⁾ ₁₎ 3	³⁾ ₁₎ 4	21 + 2
3. Lateinisch	7	7	7	8	8	8	8	8	61
4. Griechisch	6	6	6	6	6				30
5. Französisch	3	3	3	2	2	4			17
6. Englisch	2	2							4
7. Hebräisch	2	2							4
8. Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3	3	4	2	2	23
9. Mathematik (Rechnen)	4	4	4	3	3	4	4	4	30
10. Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	2	2	16
11. Turnen		3		3		3		3	12
12. Zeichnen		2		2	2	2	2		10
13. Schreiben					2		2	2	6
14. Gesang					1		1	1	5
				1			1		

2. Übersicht über die Verteilung der Stunden im Winterhalbjahr 1902/03.

Nr.	Lehrer.	Ordinariat.	I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Zusammen.
1.	Direktor Prof. Dr. Wege.	I.	2 Horaz 3 Gesch. u. 3 Franz.	3 Gesch. u. Erdk.	2 Homer						13
2.	Oberlehrer Prof. Jorcke.		4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik 2 Engl.	4 Math.	3 Math.					21
3.	Oberlehrer Prof. Dr. Kampfner.	U II.	6 Griech.		7 Latein 3 Gesch. u. Erdk.	6 Griech.					22
4.	Oberlehrer Dr. Eichner.	O II.	5 Latein	7 Latein 6 Griech.			6 Griech.				24
5.	Oberlehrer Dr. Henze.	IV.			2 Physik	2 Naturf.	3 Math. 2 Naturf.	4 Math. 2 Naturf.	2 Naturf. 4 Rechnen	2 Naturf.	23
6.	Oberlehrer Dr. Jacob.	U III.	2 Religion 3 Deutsch	2 Hebr.	3 Deutsch	2 Religion 8 Latein			3 Religion		23
7.	Oberlehrer Dr. Lichtenstein.		b e u r l a u b t								
8.	Oberlehrer Dr. Hoffmann.	V.		3 Deutsch				8 Latein	8 Latein 3 Deutsch 2 Erdk.		24
9.	Oberlehrer Dr. Schulz.	VI.					3 Gesch. u. Erdk.	2 Geschichte 2 Erdkunde 3 Turnen		4 Deutsch 8 Latein 2 Erdkunde	24
10.	Schulamtskandidat Dr. Goetting.	O III.		2 Religion 4 Griech.		8 Latein 3 Gesch. u. Erdk. 2 Deutsch		2 Religion			24
11.	Schulamtskandidat Dr. Schober.		2 Engl.	3 Franz.	3 Franz.	2 Franz. 2 Deutsch	4 Franz. 3 Deutsch				21
12.	Lehrer am Gymnasium Liebig.		3 Turnen u. 2 Zeichnen			2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichnen	2 Schreiben 2 Zeichnen 1 Gesang	4 Rechnen 2 Schreiben 1 Gesang	31
	Im Nebenamt beschäft. Lehrer:		1 Gesang 1 Gesang u. 2 Schreiben								
13.	Kath. Rel.-Lehrer Propst Lic. Lüdke.		2 Religion			2 Religion			3 Religion		7

3a. Übersicht über die Lektüre im Schuljahr 1902/1903.

- Deutsch. I. S.:S. Klopstock, Messias und Oden (Auswahl). Lessing, Laokoon und Wie die Alten den Tod gebildet (Auswahl). Schiller, Don Karlos.
- W.:S. Goethe, Iphigenie. Schiller, Braut von Messina. Shakespeare, Julius Cäsar. Das deutsche Volkslied (Ausgabe von Velhagen und Klasing). Gedichte nach dem Lesebuche.
- O II. S.:S. Nibelungenlied, Gudrunlied, Die Dichtungen Walthers von der Vogelweide. Privatlektüre: Wolframs von Eschenbach Parzival.
- W.:S. Goethe, Egmont. Schiller, Wallenstein, Geschichte des 30jährigen Krieges (Auswahl), Maria Stuart. Schillersche und Goethesche Gedichte (Ausgabe von Velhagen und Klasing).
- U II. S.:S. Schiller, Das Lied von der Glocke. Die Dichtung der Befreiungskriege (Ausgabe von Velhagen und Klasing). Goethe, Götz von Berlichingen. Gedichte und Prosastücke nach dem Lesebuche.
- W.:S. Schiller, Wilhelm Tell, Jungfrau von Orleans. Lessing, Minna von Barnhelm. Schillersche und Goethesche Gedichte (Ausgabe von Velhagen und Klasing).
- O III. S.:S. Gedichte und Prosastücke nach dem Lesebuche.
- W.:S. Gedichte nach dem Lesebuche. Uhland, Herzog Ernst von Schwaben. Körner, Zriny.
- Latein. I. S.:S. Ciceros Philosophische Schriften (Auswahl). Horaz, Oden I. II.
- W.:S. Auswahl aus Ciceros Philosoph. Schriften und aus Ciceros Briefen. Horaz, Oden III, IV. Ausgew. Epoden, Satiren und Episteln.
- O II. S.:S. Livius (Auswahl aus der III. Dekade).
- W.:S. Sallust, De bello Catilinae (Auswahl). Virgils Aeneide (Auswahl).
- U II. S.:S. Livius I (Auswahl). Ovid, Metamorphosen XIII.
- W.:S. Cicero, Reden gegen Catilina I u. III. Virgils Aeneide I u. II. (Ausw.).
- O III. S.:S. Caesar de bello Gallico I, 30—54; V.
- W.:S. Caesar de bello Gallico VI. VII (Ausw.). Ovid, Metamorphosen (Ausw.).
- U III. S.:S. Caesar de bello Gallico I. II (Auswahl).
- W.:S. Caesar de bello Gallico III. IV (Auswahl).
- Griechisch. I. S.:S. Sophocles, Antigone. Thucydides I und II. Homer, Ilias XIII—XXIV (Auswahl).
- W.:S. Plato, Krito; außerdem Thucydides (extemp.) und Homer.
- O II. S.:S. Xenophon, Memorabilien (Auswahl).
- W.:S. Herodot (Auswahl). Homer, Odyssee (Auswahl).
- U II. S.:S. Xenophon, Anabasis III. IV. Homer I. II.
- W.:S. Xenophon, Anabasis (Auswahl). Homer, Odyssee (Auswahl).
- O III. Xenophon, Anabasis I.

- Französisch. I. S.-S. Augier et Sandeau. Le gendre de M. Poirier.
 W.-S. Molière, Le malade imaginaire.
 O II. S.-S. Thiers, Bonaparte en Égypte.
 W.-S. Racine, Athalie.
 U II. S.-S. Erckmann-Chatrian, Histoire d'un Conscrit.
 W.-S. Fortsetzung.
 Englisch. S.-S. Deutschbein, Irving-Macaulay-Lesebuch.
 W.-S. Fortsetzung.

3b. Thematika der deutschen Aufsätze.

- I. 1. Das Leben ein Kampf. 2. Die Freundestreue in Sage, Geschichte und Dichtung. 3. Welches Bild aus Goethes Ballade „Der Sänger“ ist einem Maler zu empfehlen? Nach Lessings Laokoon. (Klassen-Aufsatz). 4. Achill und Siegfried, das griechische und deutsche Jünglingsideal. 5. Not entwickelt Kraft. 6. Die Schuld Kreons und Antigones. (Klassen-Aufsatz). 7. Welche Ausdrücke gebrauchen wir im Deutschen für Sterben und Tod? 8. Das römische Volk in Shakespeares Julius Cäsar.
- O II. 1. Wie die Saat, so die Ernte. 2. Welche Bedeutung hat das achte Abenteuer des Nibelungenliedes für die Handlung dieses Epos? 3. Klassenaufsatz: Das Sedanfest, ein Fest der Erinnerung und der Mahnung. 4. Wie kennzeichnet Schiller in „Wallensteins Lager“ das Verhältnis der Soldaten gegenüber den Bauern, Bürgern und der Geistlichkeit? 5. Was erfahren wir über Wallenstein im „Lager“ und im ersten Akte der „Piccolomini“? 6. Worauf beruht Egmonts Beliebtheit beim Volke? 7. Die beiden Piccolomini. (Ein Vergleich). 8. Klassen-Aufsatz.
- U II. 1. Was zieht den Menschen in die Ferne? 2. Der Sänger in Goethes Ballade „Der Sänger“ und der alte Sänger in Uhlands Ballade „Des Sängers Fluch“. (Ein Vergleich). 3. Die wohlthätige und verderbliche Macht des Feuers. (Klassen-Aufsatz). 4. Welches Bild entwirft Schiller in seinem Gedichte „Herkulanum und Pompeji“ von beiden Städten? 5. Was erfahren wir aus „Leier und Schwert“ über Körners Leben und Persönlichkeit? 6. Die Schlacht zwischen Götz und den Reichstruppen. Bericht eines Augenzeugen nach Goethes Götz von Berlichingen. 7. Klage und Trost der Ceres. Nach Schillers „Klage der Ceres“. 8. Welchen Gang nehmen die Verhandlungen auf dem Rüttli. (Klassen-Aufsatz). 9. Inwiefern ist Schlesien ein wertvoller Edelstein in Preußens Krone? 10. Vater Thibaut in Schillers Jungfrau von Orleans.
- O III. 1. Das Pferd im Dienste des Menschen. 2. Vier Gemälde nach Uhlands Ballade „Des Sängers Fluch“. 3. Die Entscheidungsschlacht zwischen Cäsar und Ariovist. (Klassen-Aufsatz). 4. Der doppelte Kampf des Ritters in Schillers Gedicht „Der Kampf mit dem Drachen“. 5. Vergleich zwischen den Schiller'schen Gedichten „Der Taucher“ und „Der Handschuh“. 6. Des treuen Volkes Liebe, der Schutzgeist der Fürsten. (Nach Uhlands „Überfall im Wildbad“ und Grüns „Martinswand“). 7. Charakteristik der beiden Hauptpersonen in Voß' Idylle „Der siebzigste Geburtstag“. (Klassen-Aufsatz). 8. Als was für ein Mann erscheint in Körners „Zriny“ der Sultan Soliman, und welches ist sein neuester Plan? 9. Der Überfall der Türken vor Sizilas. (Nach Körners „Zriny“ I, 11—II, 4).

- U III. 1. Walthar und Hildegund auf der Flucht. 2. Unsere Promenaden. 3. Unser Ausflug nach Algen. (Klassen-Aufsatz). 4. Vergleich zwischen den Gedichten Belsazar und das Glück von Edenhall. 5. Zwei Sendgrafen Karls des Großen bereisen das Sachsenland. 6. Die Bürgschaft. 7. Der brave Mann und der Lotse. 8. Die Sage von der Entdeckung des gefangenen Königs Richard Löwenherz und ihre geschichtliche Grundlage. 9. Wodurch zog sich Graf Ulrich seines Vaters Zorn zu, und wodurch mußte er ihn wieder zu versöhnen? 10. Klassen-Aufsatz.

3c. Aufgaben für die Reifeprüfung Ostern 1903.

- 1) Deutscher Aufsatz: Wie unterscheiden sich bildende Kunst und Poesie in bezug auf die Darstellung der Körper? (Nach Lessings Laokoon).
- 2) Übersetzung ins Lateinische.
- 3) Übersetzung aus dem Griechischen: Isocrates Panathen. § 191—197.
- 4) Hebräische Arbeit: 2. Mose 3, 1—6.
- 5) Mathematische Arbeit: 1) Die Gleichungen

$$\text{I. } \frac{x-y}{xy-1} = \frac{1}{5} \text{ und}$$

$$\text{II. } \frac{x^2 - xy + y^2}{1 - xy + x^2y^2} = \frac{7}{31} \text{ sind aufzulösen.}$$

- 2) Eine mit der Anfangsgeschwindigkeit $c = 450$ m abgeschossene Kugel besitzt nach 8 Sekunden eine horizontale Entfernung von 1500 m. Unter welchem Winkel wurde die Kugel abgeschossen, in welcher Höhe befindet sie sich dann und welches ist die Wurfweite? (Kurze Ableitung der Formel).
- 3) Einer Kugel mit dem Halbmesser $r = 54,5$ cm ist eine regelmäßige sechsseitige Säule mit der Höhe $h = 72$ cm einbeschrieben. Wie groß ist der Rauminhalt der Säule?
- 4) An den Kreis $x^2 + y^2 = 100$ ist in dem Punkte P (6, $y > 0$) eine Tangente gezogen. Welchen Winkel bildet sie mit der Geraden, welche durch die Punkte $P_1 (5,0)$ und $P_2 (3,4)$ geht?

3d. Technischer Unterricht.

1. Turnen.

Die Anstalt besuchten im Sommer 181, im Winter 185 Schüler.

Von diesen waren befreit	vom Turnen überhaupt	von einzelnen Übungen
a) auf Grund ärztl. Zeugnisse:	17	—
b) aus anderen Gründen:	3	—

zusammen: 20 Schüler,

also von der Gesamtzahl der Schüler c. 11 %.

Es bestanden bei 8 getrennt unterrichteten Klassen 4 Turnabteilungen in der Stärke von 48, 45, 23, 49 Schülern.

Für den Turnunterricht waren 12 Stunden angesetzt. Ihn erteilten:

in der 1. Abteilung	(I und II)	Lehrer am Gymnasium Liebig,
" " 2. "	(III)	Dr. Goetting,
" " 3. "	(IV)	Oberlehrer Dr. Schulz,
" " 4. "	(V und VI)	Lehrer am Gymnasium Liebig.

Freischwimmer sind $84 = c. 46\%$ der Gesamtzahl der Schüler; erst im letzten Jahre haben 16 davon schwimmen gelernt. — Für die vom Herrn Major du Pleßis, dem Kommandeur des hier stehenden Bataillons, der Anstalt überwiesenen 8 Freikarten zur Erlernung des Schwimmens spricht der Unterzeichnete auch an dieser Stelle seinen verbindlichsten Dank aus.

2. Singen.

VI (2 Std.) und V (2 Std.): Treffübungen nach den Singtafeln von Rothe. Einübung von Volksliedern (ein- und zweistimmig) und Chorälen. Die fähigeren Schüler der IV und III hatten 2 Std., die der II und I 1 Std. Chorgefang. Liebig.

3. Zeichnen.

IV und V (je 2 Std.): Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Schmetterlingen, Fliesen, Stoffen usw.), sowie im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis. — O III und U III (je 2 Std.): Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen im Darstellen von Teilen des Zeichenkaales, des Schulgebäudes usw. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis. — I und II (2 Std. wahlfrei): Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen (Geräten, Gefäßen, plastischen Ornamenten, Architekturteilen usw.) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen in Innenräumen und im Freien. Übungen im Malen mit Wasserfarbe nach farbigen Gegenständen (Geräten, Gefäßen, lebenden Pflanzen, ausgestopften Vögeln, Stoffen usw.), im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis. Liebig.

4. Eingeführte Bücher.

Religionslehre.	evangel.	VI.—I.	Roach, Luthers kleiner Katechismus.
		VI.—V.	Breuß, Biblische Geschichten.
		III.—I.	Roach, Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht. Ausgabe B.
		I.	Novum testamentum graece.
	kathol.	VI.—V.	Schuster, Katechismus.
		VI.—III.	Schuster—Men, Biblische Geschichte (mit den sonntäglichen Evangelien).
Deutsch.		IV.—III.	König, Handbuch für den kathol. Religionsunterricht.
		II.—I.	" Lehrbuch " " " "
		VI.—I.	Gopf und Paulsief, Deutsches Lesebuch. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. von Sanden, Deutsche Sprachlehre für höhere Schulen.

Lateinisch.	V.—I. VI.—O III.	Müller, Lateinische Schulgrammatik. Ausgabe B. Ostermann, Übungsbuch. Neue Ausgabe.
Griechisch.	U III.—I. VIII.—O III.	Franke—Bamberg, Griech. Formenlehre; Seyffert—Bamberg, Hauptregeln der griech. Wefener, Griechisches Elementarbuch, 1. und 2. Teil. Neue Ausgabe. [Syntax.]
Französisch.	IV.—U III. O III.—I. }	Blög—Kares, Elementarbuch. Ausgabe E. Blög—Kares, Übungsbuch. Ausgabe B. Blög—Kares, Sprachlehre. Als Lexikon wird empfohlen die Schulausgabe von Sachs—Billate.
Englisch.	O II.—I.	Tendering, Kurzgefaßtes Lehrbuch der englischen Sprache.
Hebräisch.	O II.—I.	Strack, Hebr. Grammatik. " " Übungsbuch.
Geschichte.	IV.—I. IV. III.—U II. O II.—I.	Gauer, Geschichtstabellen. Zäncke, Geschichte der Griechen und Römer. " Die deutsche und die brand.-preuß. Geschichte. S. Bretschneider, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte I. II. III.
Erdkunde.	V.—I. VI.—V. IV.—I. U III.—I.	Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Erdkunde. Debes, Schulatlas. Diercke—Gaebler, Schulatlas. Rugger, Historischer Atlas.
Mathematik und Rechnen.	VI.—IV. IV.—I. III.—I. O II.—I. III.—I. III.—I. II.—I.	Harms und Kallius, Rechenbuch. Lieber und von Lühmann, Leitfaden der Elementar-Mathematik, neu bearbeitet von Müsebeck (1902). " " I. Planimetrie. " " II. Arithmetik. " " III. Trigonometrie, Stereometrie und Koordinatenlehre. " Geometrische Konstruktions-Aufgaben. Barden, Arithmetische Aufgabenammlung. Gauß, Logarithmen.
Naturwissensch.	VI.—III. O III.—I.	Bail, Neuer methodischer Leitfaden. Sumpf, Grundriß der Physik. Ausgabe A.
Gesang.	VI.—V.	Neuer deutscher Liederfranz.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

15. III. 1902. Das Schulgeld wird um 10 Mk. jährlich für den Schüler erhöht.
1. IV. " Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Alfred Hoffmann zu Snowrazlaw wird zum Oberlehrer am Gymnasium zu Traustadt ernannt.
1. IV. " Der Schulamtskandidat Holz wird nach Rogasen versetzt.
8. IV. " Ein Ministerial-Erlaß vom 26. März, die Handschrift der Schüler betreffend, wird mitgeteilt.
15. IV. " Ein Ministerial-Erlaß vom 2. April über die neue Orthographie wird mitgeteilt.
20. IV. " Ein Ministerial-Erlaß vom 3. April über den Zeichenunterricht wird mitgeteilt.

28. IV. 1902. Anfrage, ob die Blitzableiter des Anstaltsgebäudes in Ordnung sind.
11. V. „ Ein Exemplar des Buches „Die deutsche Flotte, ihre Entwicklung und Organisation“ vom Kapitänleutnant von Reventlow wird als Geschenk des Herrn Ministers der Anstalt zu Prämienszwecken überwiesen.
17. V. „ Bestimmungen über die Befichtigung der Blitzableiter.
27. V. „ Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Schulz wird zum Oberlehrer ernannt.
29. VII. „ Ein Exemplar des Jahrbuches für Volks- u. Jugendspiele (XI. Jahrg.) wird überwiesen.
4. VIII. „ Ein Ministerial-Erlaß wird mitgeteilt, betreffend die Gleichwertigkeit der Zeugnisse der Gymnasien, Realgymnasien und Ober- Realschulen für den Eintritt in Heer und Marine (Offizier-Beruf).
6. VIII. „ Oberlehrer Dr. Lichtenstein wird mit dem Staatsstipendium für das Winter-Semester ins Ausland beurlaubt.
6. VIII. „ Die Schrift „Mächtig zur See. Streiflichter und Tatsachen von der deutschen Flotte“ wird zu Prämienszwecken überwiesen.
13. IX. „ Oberlehrer Dr. Radke wird nach Neuwied versetzt.
1. X. „ Der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Goetting wird der Anstalt zur Ableistung seines Probejahrs überwiesen.
1. X. „ 25 Exemplare des „Flottenbuches“ (Dürr in Leipzig) werden zur Verteilung an die Schüler übersandt.
25. X. „ Eine Oberlehrerstelle wird wieder in eine Hilfslehrerstelle umgewandelt.
25. X. „ Dr. Goetting erhält die einstweilige Verwaltung der etatsmäßigen Hilfslehrerstelle.
25. X. „ Ein Ministerial-Erlaß, die neue Orthographie betreffend, wird mitgeteilt.
31. X. „ Der Seminarfandant Dr. Schöber wird zur Vertretung des Oberlehrers Dr. Lichtenstein der Anstalt überwiesen.
12. XI. „ Ein Exemplar des deutschen Universitäts-Kalenders für das Winter-Semester 1902/03 wird der Anstalt überwiesen.
13. XI. „ Die Einführung der „Lateinischen Schulgrammatik von Müller“ wird genehmigt.
27. XII. „ Ferienordnung für das Schuljahr 1903/04:

Schulschluß:

Ostern: Donnerstag den 2. April.

Pfingsten: Freitag den 29. Mai, 4 Uhr.

Sommerferien: Freitag den 3. Juli.

Michaelis: Mittwoch den 30. September.

Weihnachten: Dienstag den 22. Dezember.

Schulanfang:

Donnerstag den 16. April.

Donnerstag den 4. Juni.

Dienstag den 4. August.

Dienstag den 13. Oktober.

Donnerstag den 7. Januar 1904.

12. I. 1903. Ein Exemplar des Buches „Deutschlands Seemacht“ von Wislicenus wird als Geschenk Seiner Majestät der Anstalt zu Prämienszwecken überwiesen.
25. I. „ Das Hohenzollern-Jahrbuch für 1902 wird überwiesen.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr 1902/03 wurde am 8. April eröffnet.

Der Schulamtskandidat Holz, der während des Wintersemesters den an das Progymnasium zu Nienburg (Hannover) versetzten Oberlehrer Bunte vertreten hatte, verließ die hiesige Anstalt am Ende des verflossenen Schuljahrs. Bei seinem Scheiden dankte ihm der Unterzeichnete für seine treuen Dienste. — Die erledigte Oberlehrerstelle wurde dem Schulamtskandidaten Dr. Alfred Hoffmann*) aus Snowrazlaw übertragen. Am 8. April wurde dieser vom Direktor vor versammeltem Lehrkörper und sämtlichen Schülern in sein Amt eingeführt. Dasselbe geschah am 5. Juni mit dem zum Oberlehrer ernannten Dr. Schulz,**) der bis dahin als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt beschäftigt gewesen war.

Am 14. Juni traf der vortragende Rat aus dem Kultusministerium Herr Geheimrat Dr. Matthias hier ein, um das Gymnasium einer Revision zu unterziehen. Nachdem er dem Unterricht in allen Klassen beigewohnt hatte, hielt er eine Konferenz ab, an der sämtliche Mitglieder des Lehrerkollegiums teilnahmen. Herr Geheimrat Matthias sprach sich über das, was er hier gesehen und gehört hatte, sehr anerkennend aus und erörterte dann in längerem Vortrage die Gesichtspunkte, welche die neuen Lehrpläne im Vergleich zu den alten für die einzelnen Unterrichtsfächer als besonders wichtig hinstellen. Am Schluß der etwa einstündigen Konferenz dankte der Unterzeichnete im Namen des Lehrerkollegiums dem hochverehrten Manne für die wohlwollende Beurteilung der Leistungen der Anstalt und für die in jeder Beziehung beherzigenswerten Ratschläge.

Am 17. Juni unternahmen die Schüler der unteren und mittleren Klassen Spaziergänge in die nähere und weitere Umgebung Fraustadts.

Am 25. und 26. Juni wurde hier das Provinzial = Fest der Gustav = Adolf = Stiftung gefeiert. Bei der am 26. Juni in der Aula stattfindenden Begrüßung der Abgeordneten und Festgäste waren auch die evangelischen Schüler des Gymnasiums anwesend; ebenso beteiligten sich diese an dem Festzuge und an dem Gottesdienste in der Altstädtischen Kirche.

*) Alfred Hoffmann, geboren im Juli 1862 zu Breslau als Sohn eines Kaufmanns, evangelisch, besuchte das Johannes-Gymnasium und nach bestandener Reifeprüfung die Universität seiner Vaterstadt. Auf Grund seiner Dissertation: „Kaiser Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1458—1464“ im Februar 1887 zum Doktor der Philosophie promoviert, war er längere Zeit als Hilfsarbeiter an der königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau beschäftigt. Dann legte er die Staatsprüfung ab und absolvierte Ostern 1891/93 den zweijährigen Vorbereitungsdienst für das höhere Lehrfach am Gymnasium zu Liegnitz und an der evangelischen Realschule II zu Breslau. Hierauf war er als wissenschaftlicher Hilfslehrer in Breslau, Kattowitz, Gleiwitz, Glogau und Snowrazlaw tätig, bis er am 1. April 1902 in Fraustadt als Oberlehrer angestellt wurde.

Veröffentlicht sind von ihm außer der oben genannten Dissertation noch zwei Fortsetzungen derselben [„Kaiser Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1464—1477“, (Teil I: bis 1470 und Teil II: 1470—1474)] als Beilagen zu den Jahresberichten über das königl. kathol. Gymnasium zu Glogau für die Schuljahre 1899/1900 und 1900/1901.

**) Fritz Schulz, geboren im Dezember 1874 in Posen, besuchte das Berger-Realgymnasium und das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen und studierte dann auf den Universitäten Breslau und Halle insbesondere Geschichte, Erdkunde und Philosophie. Er bestand die Staatsprüfung am 5. und 6. November 1897. Am 14. März 1898 wurde er an der Universität Halle auf Grund seiner Arbeit über „Die Regenverhältnisse Thüringens und des Harzes“ zum Doktor der Philosophie promoviert. Das Seminarjahr leistete er am Marien-Gymnasium zu Posen, das Probejahr am hiesigen Gymnasium ab. In letzterer Anstalt war er dann auch als wissenschaftlicher Hilfslehrer tätig. Am 27. Mai 1902 wurde er zum königlichen Oberlehrer ernannt.

Am 3. September fuhren 64 Schüler unter Führung des Direktors und der Oberlehrer Dr. Eichner und Dr. Jacob nach Posen zur Spalierbildung beim Einzug der Majestäten. Unvergesslich werden für jeden diese Stunden bleiben, die er in der festlich geschmückten Provinzial-Hauptstadt während der für unsere Ostmark so bedeutsamen Kaisertage erleben konnte.

Am Tage vorher (am Sedantage) hatte ein Schulkaktus in der Aula stattgefunden.

Am 22. September entließ der Unterzeichnete im Auftrage der vorgesetzten Behörde den Oberlehrer Dr. Radke aus dem hiesigen Dienstverhältnis, indem er in der Aula herzliche Worte des Dankes und des Abschieds an ihn richtete. Dr. Radke hat seit Ostern 1888 (definitiv angestellt am 1. Juli desselben Jahres) an der hiesigen Anstalt segensreich gewirkt. Leider ist er häufig durch Krankheit gezwungen worden, seine Tätigkeit zu unterbrechen. Auch im Jahre 1902 mußte er wiederholt, zuletzt vom 1. Juni bis zum 1. Oktober, vom Lehrerkollegium vertreten werden. Seinem erneuerten Antrage auf Versetzung in eine Provinz mit milderem Klima wurde jetzt Folge gegeben. Er wurde an das Königliche Gymnasium zu Neuwied berufen. Möge er in der neuen Heimat alles das finden, was er dort zu finden hofft!

Für den nach Neuwied versetzten Oberlehrer Dr. Radke trat mit Beginn des Wintersemesters der Probekandidat Dr. Goetting in das Lehrerkollegium ein. Bald darauf wurde dem Dr. Goetting hier die Verwaltung der Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers von der vorgesetzten Behörde übertragen. — Auch der neu sprachliche Unterricht mußte in andere Hände gelegt werden, da Oberlehrer Dr. Lichtenstein für das Wintersemester mit dem Staatsstipendium ins Ausland beurlaubt war. Am 2. November wurde der Seminar-kandidat Dr. Schöber aus Bromberg der hiesigen Anstalt zur Vertretung des Dr. Lichtenstein überwiesen; bis dahin mußten die sämtlichen Stunden vom Lehrerkollegium gegeben werden.

Durch Krankheit und sonstige Gründe (Familienangelegenheiten, Einberufung als Schöffe usw.) waren dem Unterricht entzogen: der Direktor 3 Wochen, die Oberlehrer Professor Jorcke 10 Tage, Dr. Eichner 2 Tage, Dr. Henze 5 Tage, Dr. Jacob 3 Tage und der Lehrer am Gymnasium Liebig 5 Tage. Auch der katholische Religionsunterricht fiel einigemal aus. Oberlehrer Dr. Lichtenstein war den 22. und 23. Mai zur Teilnahme an dem in Breslau stattfindenden Neuphilologentage beurlaubt. — Vom 25. bis 27. August weilte der Unterzeichnete in Berlin; er hatte die Ehre, zu einer im Kultusministerium abgehaltenen Konferenz über das höhere Schulwesen der Provinz Posen zugezogen zu werden. Vom 4. bis 8. Januar d. J. war er zu einem Kursus der Schulhygiene in Posen anwesend.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im ganzen befriedigend. — Wegen großer Hitze fiel der Unterricht von 11 Uhr ab (bezw. des Nachmittags) an folgenden Tagen aus: am 2., 3., 5., 30. Juni, am 1. Juli, am 4. und 5. September.

Die Gedächtnisfeiern für die hochseligen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. wurden in der gewohnten Weise abgehalten. Ebenso wurde der Gedenktag der Reformation durch eine Schulfeier in der Aula und durch Gottesdienst mit gemeinsamem heiligen Abendmahl festlich begangen.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages kam folgendes Programm zur Ausführung: 1) „Dem Kaiser Heil!“, melodramatische Kantate von A. Lorenz, — 2) Festrede des Oberlehrers Dr. Hoffmann über „Das Pflichtbewußtsein der Hohenzollern“, — 3) Kaiserhoch, vom Direktor ausgebracht.

Am 2. März wurde Dr. Goetting zu einer achtwöchentlichen Dienstleistung eingezogen; seine Stunden mußten zum größten Teil vom Lehrerkollegium übernommen werden.

Am 5. März fand unter dem Vorsitz des Königlichen Provinzial-Schulrats und Geheimen Regierungsrats Herrn Professor D. Polte die mündliche Reifeprüfung statt. Sämtliche 11 Ober-Primaer bestanden sie; fünf wurden vom mündlichen Examen befreit. Am 6. März wohnte der Herr Geheimrat noch dem Unterricht in einigen Klassen bei.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1902/1903.

	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zuf.
1. Bestand am 1. Februar 1902	3	15	8	16	25	24	30	17	19	157
2. Abgang bis zum Schluß des Schulj. 1901/1902	3	0	1	4	0	1	2	1	1	13
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1902	15	7	10	21	17	23	14	17	0	124
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1902	0	2	1	2	0	1	3	2	26	37
4. Frequenz am Anfang des Schulj. 1902/1903	15	9	11	25	21	30	22	21	27	181
5. Zugang im Sommerhalbjahr	0	0	0	1	0	0	1	1	1	4
6. Abgang im Sommerhalbjahr	0	0	0	2	3	0	1	2	1	9
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1902	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1902	0	1	1	1	2	1	1	2	0	9
8. Frequenz am Anfang des Winterh. 1902/1903	15	10	12	25	20	31	23	22	27	185
9. Zugang im Winterhalbjahr	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
10. Abgang im Winterhalbjahr	0	1	0	0	0	0	1	1	0	3
11. Frequenz am 1. Februar 1903	15	9	12	25	20	31	22	21	28	183
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1903	19		17,75	17	16	15,3	13,17	12,75	10,8	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evangel.	Kathol.	Dissident.	Juden.	Einheim.	Auswärt.	Ausländ.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	108	66	—	7	95	86	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	108	70	—	7	102	82	1
3. Am 1. Februar 1903	107	69	—	7	101	81	1

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1902: 14, Michaelis 1902: 2. Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern: 4, Michaelis: 2.

3. Abiturienten.

Obern 1903.

Lauf. Nr. sämtl. abitur.	der Gymn. abitur.	N a m e.	Geburts- zeit.	Geburts- ort.	Religion bzw. Bekenntnis.	D e s V a t e r s		Aufenthalt		Gewählter Beruf.
						St a n d.	Wohnort.	im hies. Gymn.	in I.	
212	81	Buchholz, Heinrich*)	14. X. 1883	Wollstein	ev.	Rentmeister	Fraustadt	3 ² / ₃	2	Jura
213	82	Gylenburg, Richard*)	29. VI. 1881	Waldburg	jüd.	Kaufmann	Breslau	2 ⁵ / ₆	2 ⁵ / ₆	Jura
214	83	Fengler, Ernst*)	29. IX. 1884	Fraustadt	ev.	† Stellmacher- meister	Fraustadt	9	2	Philologie
215	84	Grubel, Hermann	19. VIII. 1881	Pöfen	ev.	Kreis-Schul- inspektor	Fraustadt	12	3	Baufach
216	85	Hippe Max	20. IX. 1885	Fraustadt	ev.	Sattlermeister	Fraustadt	9	2	Philologie
217	86	Klupsch, Georg	12. IV. 1881	Fraustadt	kath.	Mauerpolier	Fraustadt	8	2	Theologie
218	87	Michalski, Stanislaus*)	23. IV. 1881	Dzirowo	kath.	Steuer-Rendant	Fraustadt	7	3	Theologie
219	88	Pritsch, Georg*)	17. VII. 1881	Braunau Kreis Glogau	kath.	Gutsbesitzer	Braunau	9	2	Jura
220	89	Püschel, Willy	24. VI. 1884	Glogau	ev.	Kaufmann	Glogau	3 ¹ / ₂	2	Jura
221	90	Schulze-Triepel, Gerhard	27. VIII. 1883	Gifhorn Kreis Celle	ev.	Buchdruckerei- besitzer	Wohlau (Schlesien)	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	Heeresdienst
222	91	Wehlau, Jsmar	1. V. 1885	Fraustadt	jüd.	Kaufmann	Fraustadt	9	2	Jura

*) Von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Lehrer-Bibliothek.

(Verwalter: Oberlehrer Prof. Dr. Kampfner.)

a) Angekauft wurden: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1902. Müller, Zeitschrift für Gymnasialwesen. Ulberg und Richter, Neue Jahrbücher. Fricke und Richter, Lehrproben und Lehrgänge. Heft 70—74. Blätter für höheres Schulwesen. Behrens, Zeitschrift für franz. Sprache und Literatur. Hoffmann, Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. Fauth und Köster, Zeitschrift für evangelischen Religionsunterricht. Lyon, Zeitschrift für deutschen Unterricht.

Umlauf, Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Sybel und Lehmann, Historische Zeitschrift. Delbrück, Preussische Jahrbücher. Archäologischer Anzeiger. Hinneberg, Deutsche Literaturzeitung. Lohmeyer, Deutsche Monatschrift. Die Grenzboten. Zeitschrift des Vereins deutscher Zeichenlehrer. Monatschrift für höhere Schulen. Scriptores rerum Germanicarum: Hroswithae opera. Euler, Verordnungen über das Turnwesen. Kleyer, Lehrbuch der Goniometrie. Gröber, Grundriß der romanischen Philologie II 1, 5. Biedermann, Deutsche Volks- und Kulturgeschichte. Wehde, Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung. Hasberg, Neue französische Rechtschreibung. Schneider, 2 Jahrhunderte im Dienst für Kirche und Schule. Suchier, Geschichte der französischen Literatur. Beyer, Die höheren Schulen in Preußen. Kettner, Episteln des Horaz. Sörensen, Polnische Grammatik. Sighler, Ästhetischer Kommentar zu Homers Odyssee. Chamberlain, Grundlagen des XIX. Jahrhunderts. Weltgeschichte in Umrissen. Droysen, Mythos. Grätz, Die Elektrizität und ihre Anwendung. Kleiber, Lehrbuch der Physik. Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches. Bertram, Plato I—IV. Dahm, Die Feldzüge des Germanicus. Dreyer, Berufswahl im Staatsdienst. Grimm, Deutsches Wörterbuch IV, 1, 3, 3—4; X, 8—10; XIII, 1—2. Seydel, Hohenzollernjahrbuch V und VI. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Bd. XXVIII.

b) Geschenkt wurden: Von dem Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten: von Schenkendorff und Schmidt, Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele Jahrg. XI; Katalog der Ausstellung des Deutschen Reiches auf der Weltausstellung in Paris 1900, vom Reichskommissarius. Werkmeister, Das XIX. Jahrhundert in Bildnissen, 5 Bde., von der photographischen Gesellschaft, Berlin.

2. Schülerbibliothek.

(Verwalter: Oberlehrer Prof. Dr. Kampfner.)

a) Angekauft wurden: Hermann, Deutsche Mythologie. Hande, Erdkundliche Aufsätze II. Viebig, Die Wacht am Rhein. Beta, Das Buch von unsern Kolonien. Wichert, Die Thorner Tragödie. Etlar, Der Giongenhäuptling. Klaußmann, Vermächtnis des Oheims. Werner, Deutschlands Ehr' im Weltenmeer. Rypke, Ernstes und Heiteres aus dem Burenlande. Wegener, Zur Kriegszeit durch China. Waal, Judas Ende. Sach, Deutsche Heimat. Handel-Mazeppi, Helmpersgers denkwürdiges Jahr. Stein, Schlichte Geschichten, Bd. 1—9. Beyer, Hans Bergener. Heyse, Colberg. Gutzkow, Feuer und Schwert. Schalk, Paul Beneke. Lohmeyer, Auf weiter Fahrt, 2 Bde. Knabenbuch 2 Bde. Pichler, Vom Fels zum Meer. Garlepp, Durch Steppen und Tundren. Kürschner, Kaiser Wilhelm II. als Soldat und Seemann.

b) Geschenkt wurden: Von dem Herrn Distriktskommissarius Meyer: Pizziphelli, Anleitung zur Photographie, 3 Bde.

3. Unterstützungs-Bibliothek.

(Verwalter: Oberlehrer Prof. Dr. Kampfner.)

Geschenkt wurden: Hopf und Paulsief, Deutsches Lesebuch für III., 3 Exp. von der Verlagshandlung; von den Schülern Gürtler, Thiemann und von Langendorff verschiedene Schulbücher.

4. Sammlungen.

a) für den physikalischen Unterricht.

(Verwalter: Oberlehrer Prof. Forcke.)

1 Perkussionsapparat, 1 Stimmgabel mit Schreibspitze, 1 Apparat zum Beweise des Gesetzes über die Abnahme der magnetischen Kraft mit der Entfernung, 1 Apparat für Widerstands-Fundamentalversuche, Geißler'sche Röhren, 1 Modell einer elektrischen Klingelanlage.

b) für den naturwissenschaftlichen Unterricht.

(Verwalter: Oberlehrer Dr. Henze.)

Angekauft wurden: Ein Hamster (halbiert), ein Rehkopf (ausgestopft), eine Bachstelzengruppe mit Nest, eine Sperlingsgruppe, ein Birkhahn und Henne, *Vipera berus* Kreuzotter (Metamorphose in *Spiritus*), *Rana esculenta* Teichfrosch (Metamorphose in *Spiritus*), *Cimex lucorum* grüne Blattwespe (Metamorphose in Glaskästen). Botanische Modelle der einfachen Ahre, Traube und Dolde von *Colchicum autumnale*, *Solanum nigrum*, *Poa pratensis*. Eine Anzahl imitierter Edelsteine.

c) für den geschichtlichen und erdkundlichen Unterricht und sonstige Anschauungsmittel.

(Verwalter: Oberlehrer Dr. Schulz.)

Lehmann, Kulturgeschichtliche Bilder. Inneres eines römischen Hauses. Verf., Geographische Charakterbilder. Stubbenkammer. — Eichner, Technologische Wandtafeln. Die Diamantgruben zu Kimberley. Verf., Der Glockenguß. — Luther auf dem Reichstage zu Worms von Wislicenus. — Wandkarte der Provinz Posen von E. Gäbler. — Modell von Cäsars Rheinbrücke. (Geschenk der Schüler Kühnel und Gebhardt.)

d) für den Zeichenunterricht.

(Verwalter: Lehrer am Gymnasium Liebig.)

1. Schmetterlinge. 2. Schmetterlingskästen. 3. Papptafeln für Herbstblätter. 4. Fixierapparat. 5. Verschiedene Geräte, Muscheln, Schädel, bedruckte Stoffe, Gefäße (durch Verf. des Herrn Ministers der Anstalt überwiesen).

e) für den Gesangunterricht.

(Verwalter: Lehrer am Gymnasium Liebig.)

Das Meer von Klughardt.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Unterstützungsasse. Am 9. März 1902 war ein Bestand von 790,92 Mk. (300 Mk. Pfandbrief und 490,92 Mk. in einem Sparfassenbuche bezw. bar). Hierzu kamen Zinsen 24,80 Mk. und außerdem 50 Pfg., mithin in Summa 816,22 Mk. Dies war der Bestand am 14. März 1903. — Eine Anzahl Schüler erhielt leihweise Bücher aus der Unterstützungsbibliothek.

2. Krügerstiftung. Vom 1. April 1902 ab besitzt die Stiftung Hypotheken in Höhe von 3000 Mk. und 500 Mk. Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}\%$ preußischen konsolidierten Staatsanleihe. Die Zinsen sind stiftungsgemäß einem Abiturienten als Stipendium überwiesen worden.

3. Simon und Viktor Fuchs'sche Stiftung. Die Zinsen in Höhe von 180 Mk. sind stiftungsmäßig zur Unterstützung von Schülern verwendet worden.

4. Aus dem Stipendienfonds des Oberpräsidiums und des Provinzial-Schul-Kollegiums der Provinz Posen erhielten 4 Schüler je 150 Mk. und ein Schüler 75 Mk. (Wintersemester).

5. Freischule. 10 % von der Gesamtzahl der Schüler waren nach den Bestimmungen des Stats von der Zahlung des Schulgeldes befreit.

Für alle diese Geschenke und Zuwendungen sage ich hiermit im Namen der Anstalt ehrerbietigsten und verbindlichsten Dank.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Aus der Schulordnung sei Folgendes mitgeteilt:

Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter der Aufsicht der Schule. Sie bedürfen für Wahl und **Wechsel** der Pension der **vorherigen** Genehmigung des Direktors. — Hat ein Schüler eine ansteckende Krankheit überstanden, oder ist jemand in dem Hausstande, zu welchem er gehört, davon befallen, so ist er vom Schulbesuch ausgeschlossen, bis er eine Bescheinigung des Kreisarztes beibringt, daß sein Schulbesuch die anderen Schüler nicht gefährdet. — Jede durch Krankheit herbeigeführte Schulversäumnis muß, wenn möglich, gleich in der ersten versäumten Stunde gemeldet werden. Für jede sonstige Schulversäumnis bedarf es der **vorherigen** Genehmigung des Direktors. — Wenn ein Schüler der oberen Klassen Privatstunden geben will, so hat er dazu in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Direktors einzuholen, auch den Nachweis zu liefern, daß Vater oder Vormund nichts dagegen einzuwenden haben. — Ebenso darf kein Schüler ohne Erlaubnis des Direktors in den Schulfächern Nachhilfestunden nehmen. — Der Besuch von Konditoreien, Wirtschaften und

anderen öffentlichen Orten ist Schülern nur in Begleitung ihrer Eltern gestattet oder solcher Personen, die die Stelle der Eltern zu vertreten berechtigt sind. — Tanzgesellschaften auch in privaten Kreisen dürfen, wofern sie in einem öffentlichen Lokal stattfinden, auch von Einheimischen nur mit Genehmigung des Direktors besucht werden. — Das Rauchen ist Schülern bis O III einschl. gänzlich verboten, von U II ab ist es gegen einen **Erlaubnisschein** des Vaters bezw. Vormundes den Schülern zu Haus gestattet. — Der Besuch von Theatervorstellungen, Konzerten u. a. m. ist für auswärtige Schüler von der **Erlaubnis** des Ordinarius abhängig; einheimische haben von dem **beabsichtigten** Besuche des Theaters u. dergl. ihrem Ordinarius **Anzeige** zu machen. — Vereine und regelmäßige Zusammenkünfte der Schüler unter sich und mit anderen, welchen Zweck dieselben auch haben mögen, bedürfen der Genehmigung des Direktors. Geldsammlungen unter den Schülern, zu welchem Zweck sie auch immer bestimmt sein mögen, bedürfen **in jedem Falle** der Genehmigung des Direktors.

Für mutwillige Beschädigung des Schuleigentums wird von dem Täter bezw. von der Klasse Schadenersatz gefordert; außerdem kann noch eine Schulstrafe verhängt werden.

Das Aufgeben eines fakultativen Unterrichtsgegenstandes ist in der Regel nur vor Beginn eines neuen Schulhalbjahres zulässig.

Soll ein Schüler die Anstalt verlassen, so muß der **Vater** oder **Vormund** dies dem Direktor **schriftlich** oder **mündlich** anzeigen. Erfolgt die Abmeldung nicht spätestens bis zum Mittag des ersten Tages des neuen Schulvierteljahres, so ist das Schulgeld für das ganze Vierteljahr zu zahlen. Ein Abgangszeugnis wird nur auf ausdrückliches Verlangen ausgestellt. — Die Schulräume werden erst 10 Minuten vor Beginn der Unterrichtsstunden geöffnet. Die Schüler haben daher den Gang zur Schule so einzurichten, daß sie erst kurz vor Beginn des Unterrichts im Schulhause eintreffen.

Die Schule läßt nur neue Ausgaben der Schulbücher zu, in der fremdsprachlichen Lektüre bei allen Schülern einer Klasse auch nur die gleichen Ausgaben; vor dem Ankauf alter oder nicht genehmigter Ausgaben wird daher dringend gewarnt.

In einigen größeren Orten sind in letzter Zeit vielfach Klagen darüber erhoben worden, daß die Schüler, namentlich die der unteren Klassen, auf ihrem Schulwege zu viel mit Büchern usw. überlastet sind, so daß sogar die Gesundheit darunter leide. Wenngleich solche Klagen im allgemeinen übertrieben erscheinen und namentlich in einer kleinen Stadt mit ihren kurzen Schulwegen gar keine Berechtigung haben können, so wird doch auch diesem Punkte die Schule ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden, indem sie genau feststellt und bestimmt, welche Bücher an jedem einzelnen Tage gebraucht werden und daher mitzubringen sind. Die von seiten der Schule gelegentlich vorgenommenen Revisionen muß aber auch das Elternhaus unterstützen, indem es die kleinen Schüler anhält, nicht überflüssige Bücher mitzunehmen, und indem es öfter sich davon überzeugt, daß dies Verbot auch befolgt wird.

Unter Bezugnahme auf das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 1. Juli 1896 wird hiermit angeordnet, daß die Schüler der Sexta bis Quarta ihre Schulbücher nur in einem Tornister auf dem Rücken zu tragen haben.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 16. April.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler — vorherige Anmeldung ist erwünscht — findet Mittwoch den 15. April, früh von 8 Uhr ab statt. Vorzulegen sind dabei: Geburts- oder Taufzeugnis, Bescheinigung über vollzogene Impfung oder Wiederimpfung und das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten höheren Schule. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 30 Mark. Außerdem sind 3 Mark Einschreibegebühr zu zahlen.

Der Eintritt in die Sexta des Gymnasiums erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre. Die zur Aufnahme in die genannte Klasse erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redeteile; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler in leserlicher deutscher und lateinischer Handschrift nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen; einige Bekanntschaft mit den Geschichten des A. und N. Testaments.

Der Direktor des Gymnasiums.

Prof. Dr. Wege.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 16. April.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler — vorherige Anmeldung Mittwoch den 15. April, früh von 8 Uhr ab statt. Vorzulegen sind das Zeugnis, Bescheinigung über vollzogene Impfung oder Wiederimpfung und das Matrikelbuch der besuchten höheren Schule. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 30 Mark. Einschreibgebühr zu zahlen.

Der Eintritt in die Sexta des Gymnasiums erfolgt in der Regel im neunten Lebensjahre. Die zur Aufnahme in die genannte Klasse erforderlichen Kenntnisse sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler in leserlicher deutscher Schrift nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen mit den Geschichten des A. und N. Testaments.

Der Direktor des Gymnasiums

Prof. Dr. Wege.



Die Richtung und die Form der Bewegung ist durch die Beschaffenheit des Bodens und die Beschaffenheit der Luft bedingt. Die Bewegung ist also eine Folge der Beschaffenheit des Bodens und der Luft. Die Bewegung ist also eine Folge der Beschaffenheit des Bodens und der Luft.

Der Direktor des Gymnasiums

Herrn Dr. Mege

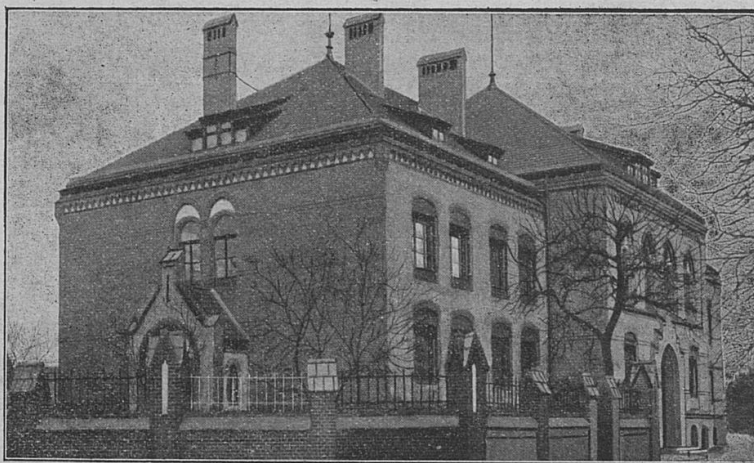
Königliches Gymnasium zu Fraustadt

Zur Geschichte des höheren Schulwesens in Fraustadt
im 19. Jahrhundert.

Festschrift

zum 50jährigen Bestehen der Anstalt.

Von
Dr. Max Eichner
Oberlehrer.



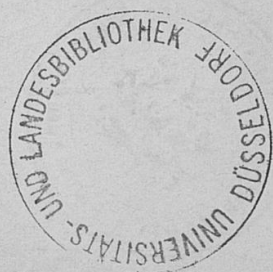
1903. Progr. Nr. 184.

Fraustadt.
L. S. Pucher's Buchdruckerei.
1903.

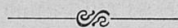


94r
25 (1903)

184.6



Zur Einführung in die Geschichte unserer Schule.



ine Lehranstalt, welche nach der Neuordnung unseres höheren Schulwesens entstanden ist und während ihres Bestehens einer bestimmten Art von Schulen angehört hat, wird naturgemäß alle die Wandlungen durchgemacht haben, denen auch alle anderen Schulen derselben Kategorie unterworfen waren; die Geschichte der einen Anstalt wird sich daher von der einer anderen im wesentlichen nicht unterscheiden. Sie alle haben die gleichen Änderungen erfahren in den Lehrplänen und der Verteilung der Unterrichtsgegenstände, in den Prüfungsordnungen und in den Berechtigungen; nur in der Zahl, Konfession und vielleicht auch Nationalität der Schüler, in der Person der Lehrer, in den Patronatsverhältnissen und in der Art ihrer Unterhaltung werden Abweichungen zu verzeichnen sein, kurz die Geschichte einer solchen Schule wird sich oft bloß auf statistische Nachweisungen zu beschränken haben. Ein größeres Interesse beanspruchen die Lehranstalten, die bereits bestanden, bevor für unsere höheren Schulen die gesetzlichen Bestimmungen erlassen wurden. Damals durfte jede Schule noch ihre eigenen Bahnen einschlagen, eine jede hatte ihre eigene Entwicklung und ihre besondere Geschichte, und sie liefern somit einen Beitrag, freilich von ungleicher Bedeutung, für die Geschichte unseres ganzen höheren Schulwesens. Von einer besonderen Geschichte können wir aber auch bei denjenigen jüngeren Schulen sprechen, die nach ihrer Gründung verschiedene Entwicklungsstufen gehabt haben. Bei nur wenigen Schulen aber, in der Provinz Posen bei keiner anderen, werden diese so zahlreich gewesen sein wie bei der Königl. höheren Lehranstalt in Fraustadt. Im Jahre 1853 wurde hier eine Realschule eröffnet. Bei der Organisation und Klassifizierung der Realanstalten 1859 (6. X.) wurde sie den Realschulen der zweiten Ordnung zugeteilt, erlangte aber bereits am 19. VII. 1860 die Aufnahme in die erste Ordnung. Durch die Neuordnung des höheren Schulwesens vom Jahre 1882 bekam die Schule den Namen und den Lehrplan eines Realgymnasiums. Im Jahre 1889 begann darauf die Umwandlung in ein Gymnasium (Ostern 1889 Realgymnasium in der Umwandlung in ein Gymnasium begriffen, Ostern 1891 Gymnasium verbunden mit Realgymnasium), welche Ostern 1892 vollendet war. Liegt in diesen Ver-

änderungen an sich schon etwas Eigenartiges, so wird dieses noch dadurch gesteigert, daß fast alle genannten Umwandlungen auf die Initiative der städtischen Behörden oder auch der Bürgerschaft zurückzuführen sind. Unsere Anstalt hat aber nicht bloß etwas Eigenartiges, ich trage vielmehr kein Bedenken es auszusprechen: unsere Schule ist einzig in ihrer Art und dies in mehr als einer Beziehung.

Die Realschule ist nämlich hervorgegangen aus einer 1811 eingerichteten Kreisschule. 1807 war Fraustadt an das Herzogtum Warschau gekommen, und hier wurde zur Hebung der Volksbildung das Schulwesen durch die Warschauer Erziehungskommission neu geregelt; für größere Bezirke waren die Departementschulen bestimmt (so hießen damals die Gymnasien in Posen und Thorn) und für kleinere Distrikte als selbständige Bildungsstätten und als Vorbereitungsanstalten für jene die Kreisschulen*). Von den während der herzoglich warschauischen Zeit durch die Erziehungskommission vom Staate gegründeten Kreisschulen war die in Fraustadt die einzige, welche 1815 an Preußen kam und ihren Namen und im allgemeinen auch ihre Organisation bis 1853 beibehalten hat.**)

Noch weit mehr aber zeigt sich die Sonderstellung unserer Schule in der Art und Weise, wie erstens aus der Kgl. Kreisschule die Kgl. Realschule wurde — „vielfährige Verhandlungen über verschiedene Reorganisationspläne“ (Wiese, I. 217) — und wie zweitens die neue Anstalt von 1853 bis 1868 unterhalten wurde. Seit dieser Zeit sind dann die Verhältnisse einfach und bieten durchaus nichts Ungewöhnliches. Die Stadt bezahlt einen festen Zuschuß zur Unterhaltung der Schule im Betrage von 6039 Mk.***), während der Staat das andere zuschießt. Vorher aber war die Lage gerade umgekehrt: der Staat gab einen festen Zuschuß von 2070 Thalern, für das fehlende kam die Stadt auf. Und so konnten ganz auffällige Erscheinungen eintreten. Die Freischule für die Königl. Realschule wurde bis 1868 von der Stadtverordnetenversammlung gewährt, ebenda wurden Gehaltsaufbesserungen für die Lehrer der Königl. Realschule bewilligt, dort wurde die Errichtung einer Hilfslehrerstelle an der Anstalt genehmigt. Und noch hatte die Stadt kein Patronatsanrecht. Dieses erhielt sie erst auf ihren Antrag, als 1860 bei Erhebung der Realschule zur ersten Ordnung die Stadtvertretung sich zu noch größeren Opfern bereit erklärt hatte. Im Jahre 1868 verzichtete der Magistrat auf seinen Anteil am Patronat, aber nicht, wie es nach Wiese (II. S. 216) scheinen könnte, weil die Stadt damals einer Vergünstigung verlustig ging, sondern weil sie zur selben Zeit einer Verpflichtung wieder enthoben wurde, welche für die Stadt unter Umständen mit den schwersten Schädigungen verbunden sein konnte. Auch bei anderen Angaben über die Fraustädter Verhältnisse versagt selbst Wiese. Die Mitteilungen sind ihm seiner Zeit vom Direktor Krüger gemacht worden, und dieser hat anscheinend nur aus den Akten der Kreisschule geschöpft, welche in ziemlich desperater Verfassung sich damals eben so wie heute befunden haben werden. Sehr viele einzelne Bogen und Blätter befinden sich darunter, aus denen es nicht leicht ist bei dem absoluten Fehlen jeglicher Ordnung sich zurecht zu finden. Vieles ist aber auch gar nicht in diesen Akten zu finden, und man würde z. B. vergeblich nach einer Spur der angedeuteten vielfährigen Verhandlungen in ihnen suchen.

*) Es hat auch Unterkreisschulen gegeben; der spätere Rektor der Fraustädter Kreisschule Fechner war vorher Rektor der Unterkreisschule in Kalisch.

**) In Bromberg bestand 1815 nur eine Art Kreisschule, an der aber kein akademisch gebildeter Lehrer wirkte. In Tremessen gab es eine vom Klosterabt eingerichtete Kreisschule, welche 1815 als Chorschule an Preußen kam. In Krotoschin wurde 1836 von der städtischen Kommune eine Kreisschule eröffnet, welche nach dem Vorbilde der Fraustädter „nach der Absicht des städtischen Patronats die Zwecke einer Bürgerschule und eines Progymnasiums vereinigen sollte.“ (Wiese, das höhere Schulwesen in Preußen. 1864. S. 218.)

***) Auch diese Summe ist auffallend; bei allen andern Städten der Provinz, die einen Zuschuß zu zahlen haben, ist dieser auf Tausende oder auf Hunderte abgerundet.

Veröffentlicht wurde über die Kreisschule außer dem später noch zu erwähnenden Programm vom Jahre 1825 und ebenso über die Umwandlungsgeschichte unserer Schule noch nichts bis auf die Angaben bei Wiese, die zum Teil nicht richtig sind. Es möge an dieser Stelle genügen, einstweilen darauf hinzuweisen, daß die Bemerkung dort unrichtig ist, nach der 1825 die Kreisschule mit der lateinischen Schule der evang.-luth. Gemeinde vereinigt und dadurch zu einer evangelischen Anstalt wurde (Wiese, I. 217), daß ferner die Frequenzangabe „1811—1830: 2320 Schüler“ den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, daß auch eine Erhöhung der Dotation durch Staatsmittel bei der Umgestaltung zur Realschule nach den Stats nicht stattgefunden hat. Auf recht verwickelte und unklare Zustände weist auch folgende Stelle bei Wiese hin (II. S. 216):

„Die Patronatsverhältnisse sind nicht definitiv geregelt. Die Realschule gilt für eine königliche, besonders seitdem die Stadt das ihr auf Grund ihrer Zuschüsse zustehende Recht der Präsentation der Lehrer aufgegeben hat. Eine Unterhaltungspflicht ist vom Staat nicht übernommen.“) Konfession: nach der bisherigen Entwicklung der Anstalt tatsächlich evangelisch.“

Über alle diese Punkte wird des weiteren in den folgenden Abschnitten gehandelt, für welche die ausführlichen Akten des hiesigen Magistrats von wesentlicher Bedeutung gewesen sind. Zur Orientierung war es aber nötig, noch einen geschichtlichen Ueberblick über die frühere Zeit vor der Kreisschule voranzuschieben, der für einige der genannten Fragen über die höhere Schule in Fraustadt von Wichtigkeit sein dürfte.

Dabei könnten aber auch Zweifel darüber auftauchen, ob man denn berechtigt ist, schon die Zeit vor 1853 zum höheren Schulwesen zu rechnen. Und solche Zweifel erscheinen zunächst nicht unbegründet. Es finden sich nämlich in den Rescripten viele Stellen, in denen ausdrücklich die Kreisschule als nicht zu den höheren Schulen gehörend bezeichnet wird, dagegen wird sie auch wiederholt in amtlichen Schriftstücken eine höhere Schule genannt. Doch werden wir darauf kaum ein großes Gewicht legen wollen, da es recht wohl möglich ist, daß nur das Streben nach einem Wechsel im Ausdruck diese Bezeichnung veranlaßt hat. Ausschlaggebend ist aber für diese Frage die Stellung, welche die Schule bzw. das Lehrerkollegium einnahm, als 1849 eine Konferenz von Lehrern an den höheren Schulen der Monarchie in Berlin stattfand. Die Regierung in Posen forderte das hiesige Lehrerkollegium nicht zur Teilnahme an der Wahl für die Konferenz auf, und deshalb richtete der Rektor, Superintendent Tschner im Namen seines Kollegiums an die Regierung „dienstgehorfam“ die Bitte, da die Anstalt zu der Kategorie von Schulen gehöre, die zur Teilnahme berufen seien, „die Lehrer der Anstalt zu den Stimmberechtigten zu zählen und es veranlassen zu wollen, daß dies geschehe.“ Die Antwort lautete ablehnend; die Schule könne keinen Anspruch darauf machen, zu den höheren Lehranstalten gerechnet zu werden, sie entspreche nicht den Bestimmungen, nach denen auf Grund des Erlasses des hohen Ministeriums die wahlberechtigten Schulen zur Teilnahme aufzufordern seien. Auch eine zweite Eingabe hatte keinen Erfolg; aus dem Ministerialrescript indessen, welches die Regierung dem Rektor dabei zuschickte, um daraus zu entnehmen, daß die Rechte seiner Anstalt nicht beeinträchtigt wären, glaubte er den Schluß ziehen zu müssen, seine Schule gehöre zu den wahlberechtigten höheren Schulen. Ein sehr ausführlicher Bericht an den Minister hatte dann auch den Erfolg, daß er recht bekam. „Mit Rücksicht auf die Stellung, welche die Schule hiernach einzu-

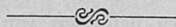
*) In der 3. Auflage von Wiese 1874 S. 173 steht in Bezug auf diese Bemerkung: „Die Anstalt ist definitiv vom Staat übernommen.“ In der 4. Auflage von Wiese-Tzmer heißt es wie bei allen andern in der Provinz: „Die Anstalt wird vom Staat unterhalten.“

nehmen hat“, heißt es in der Antwort an die Regierung, „würde ich nichts dagegen zu erinnern haben, daß die Lehrer an der Wahl der zur Beratung über die Reform der höheren Lehranstalten einzuberufenden Lehrer teil nähmen. Die Königliche Regierung wolle deshalb, falls die Wahl nicht schon beendet ist, das Erforderliche veranlassen.“ Die Regierung teilt diesen Bescheid dem Rektor mit dem Bemerkten mit, daß die Wahl schon stattgefunden hat und auf den Professor Gabel in Meßeritz gefallen ist, „welchem die etwaigen Bemerkungen und Anträge für die bevorstehende Beratung seitens der Schule zu übersenden sein werden.“

Demnach dürfen wir getrost schon die Zeit von 1811 an dem höheren Schulwesen zuzählen. Es war ursprünglich nur unsere Absicht, über die Geschichte der Anstalt während ihres fünfzigjährigen Bestehens seit 1853 zu berichten, doch zeigte es sich bei den Vorarbeiten sehr bald, daß die Wurzeln der Realschule so eng mit der Kreis Schule verwachsen waren, daß es unmöglich schien, ein einigermaßen getreues Bild von dem Werden und Bestehen der jetzigen Anstalt zu entwerfen, ohne auf die früheren Zeiten zurückzugehen. Und so mußte sich die Geschichte der letzten 50 Jahre unserer Anstalt zu einer Geschichte des höheren Schulwesens in Fraustadt im 19. Jahrhundert erweitern.



Zur Vorgeschichte.



Wenn die Angaben der alten Chronisten richtig sind, dann wurde bereits 1404 hier selbst eine städtische Lateinschule*) gegründet. Als 1555 Fraustadt die Reformation annahm, wurde auch die Lateinschule eine ausgesprochen evangelische Schule. Sie erfreute sich zeitweise großer Blüte und hohen Ansehens und soll sogar viele Schüler direkt zur Universität vorbereitet haben. Anfangs des 17. Jahrhunderts mußte die evangelische Gemeinde aber außer der Pfarrkirche auch das Schulhaus wieder an die kleine katholische Gemeinde abtreten und verlegte alsdann ihre Schule in ein Haus neben der evangelischen Kirche zum Kripplein Christi, welches noch heute durch seine Inschrift »Fundamentum rei publicae recta adulescentum educatio« auf seine ehemalige Bestimmung hinweist. In diesen Räumen blieb die Lateinschule der evangelischen Gemeinde bis zu ihrer Auflösung.

In dem früheren Schulgebäude aber richteten Jesuiten aus Posen eine Schule ein, welche 1724 eröffnet wurde. Von vielen Wohltätern von nah und fern wurden beträchtliche Summen aufgebracht, um die Schule, in der Schulgeld nicht gezahlt wurde, in der Jesuitenresidenz zu unterhalten. Infolge der Auflösung des Jesuitenordens 1773 mußte auch diese Schule wieder eingehen. Das reiche Vermögen der Jesuiten in Polen, das sich auf Millionen belief, wurde vom Staate eingezogen und sollte nach einem Beschlusse des polnischen Reichstages als Unterrichtsfonds für das höhere Schulwesen verwendet werden. Auf das Drängen des Kreisadels hin beschloß die Erziehungskommission, daß 4 Erjesuiten die Schule mit staatlicher Unterstützung aus dem früheren Jesuitenfonds weiterführen sollten. Dies taten sie auch bis zum Jahre 1783, in dem sie wegen Alterschwäche die Schule ganz aufgaben. Jetzt sollte die Schule nicht mehr eröffnet werden. Da sich jedoch die Jesuitenresidenz nicht verkaufen ließ und die Insassen des Kreises eine Petition wegen Erhaltung der Schule an den König und die genannte Kommission richteten, wurde bestimmt, daß der Cisterzienserorden die Schule übernehmen solle; aus dem Unterrichtsfonds sollten alljährlich Zuschüsse geleistet werden. Als 1793 Fraustadt an Preußen kam, gaben die Mönche die Schule wieder auf („ob mit oder ohne Wissen

*) Vgl. darüber: Geschichte der ehemaligen Lateinschulen Fraustadts. Vom Gymnasialdirektor Dr. Moritz Friebe. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums 1894.

ihrer neuen Landesbehörde, ist unbekannt" *) und kehrten in ihre Klöster zurück. Während der südpreussischen Zeit bis 1807 bestand eine Schule, welche als eine Fortsetzung der genannten hätte gelten können, nicht mehr. In der Zeit des Herzogtums Warschau aber wurde 1811 von der Erziehungskommission die Kreisschule gegründet. Das Zustandekommen der Schule war vornehmlich auf die Bemühungen des einflußreichen Adels im Kreise zurückzuführen. Darüber heißt es in dem Rechenschaftsbericht des Oberschulkollegiums vom Jahre 1812: „Die Grenzstadt Fraustadt, die volkreicher als unsere andern kleinen Städte ist und auch in der Nachbarschaft einen zahlreichen Adel hat, besaß von jeher ein großes Schulgebäude, welches ehemals eine bedeutende Schülerzahl in sich faßte, und verdiente daher auch eine höhere als bloße Elementarschule wie bisher zu haben. Um sowohl diesem Bedürfnisse als auch den dringenden Bitten des benachbarten Adels abzuhelpen, wurde hier den 1. Januar 1811 eine höhere Bürgerschule eröffnet.“ Bemerkenswert ist dabei der Umstand, daß von einer bestimmten Konfession der Anstalt hier so wenig wie anderswo die Rede ist. Wohl waren die ersten Lehrer an der Anstalt Polen und katholischer Konfession, 1814 erst wurde ein evangelischer Lehrer angestellt, aber unter den Schülern befanden sich anfangs zahlreiche evangelische: nach dem ersten Schülerverzeichnis vom Januar 1811 waren 27 kath. und 20 evang. Schüler vorhanden, nach dem zweiten vom Mai 1811 unter 110 Schülern 78 kath. und 28 evang. Diese Zahlen deuten sicherlich nicht darauf hin, daß die Kreisschule eine rein katholische Anstalt sein sollte. Auch unter dem Adel des Kreises, der sich um die Eröffnung der Schule Verdienste erworben, „waren die Schlichtings, Brodowski, Mielecki, Lutz, Potworowski, Sanitz u. evangelisch“ und von den drei Männern, „die sich für die Erringung der Kreisschule vorzüglich verdient machten, waren Jonemann und Skarzynski katholisch, Polsfuß evangelisch.“ Weshalb sich freilich die konfessionellen Verhältnisse der Schule bald so änderten, daß 1815/16 unter 91 Schülern 80 katholische und nur 8 evangelische waren, läßt sich jetzt nicht mehr feststellen. Ob die größere oder geringere Zahl der evangelischen Schüler, welche die Kreisschule besuchten, vielleicht mit dem Niedergange und zeitweiligen Wiederaufblühen der evangelischen Lateinschule zusammenhing? Gerade dieser Schule wegen, könnte man kombinieren und hat man auch wirklich kombiniert, habe die Erziehungskommission in Warschau hier eine katholische Kreisschule einrichten wollen. Aber die Kommission hat entweder, wie der Magistrat 1844 annahm, von dem Vorhandensein der lateinischen Schule als einer Konfessionsschule absichtlich gar keine Notiz genommen, oder sie hat, was wohl richtiger sein dürfte, überhaupt keine Kenntnis von der Existenz dieser Schule gehabt. Denn einer der Räte der Erziehungskommission Wolicki, der 1812 die Kreisschule revidierte, vernahm erst hier zu seinem großen Erstaunen, daß noch eine evangelische Lateinschule am Orte vorhanden sei. Nach einer Revision auch dieser Schule schlug er vor, dieselbe aufzuheben oder, nach anderen Angaben, sie mit der Kreisschule zu vereinen. Dabei soll der evangelischen Gemeinde die Zusage gemacht worden sein, daß der Rektor der Kreisschule im Falle der Vereinigung ein evangel. Theologe sein solle. Etwas Sicheres ließ sich aber später darüber nicht feststellen; die Akten enthielten, wie wir sehen werden, darüber nichts. Haben Verhandlungen in diesem Sinne stattgefunden, dann können es nur mündliche Besprechungen gewesen sein; einen Erfolg haben sie keinesfalls gehabt. Ebensovienig aber sind 1825 beide Schulen vereinigt worden, wie Wiese angiebt. Die Kreisschule hatte allerdings im Laufe der Jahre ein ganz anderes Aussehen bekommen, Rektor war seit 1821 der bereits 1815 angestellte evangelische Theologe Professor Fechner, und die Zahl der evangelischen Schüler war in steter Zunahme begriffen. Hätte aber während seines Rektorats

*) Fechner, Progr. 1830. S. 11.

eine Vereinigung seiner Schule mit der evangelischen Lateinschule stattgefunden, dann hätte der Rektor es gewußt und nach 10 Jahren nicht vergessen; auch der Superintendent Gerlach hätte als Vorsitzender der Schulkommission am Orte davon Kenntnis gehabt. Beide hatten Gelegenheit in ihren Berichten an die Regierung mehrere Jahre später davon etwas zu erwähnen, sie haben es aber nicht nur nicht getan, es finden sich vielmehr in ihnen Stellen, welche einer solchen Annahme direkt widersprechen. Auch der Magistrat wußte nichts von einer Verschmelzung der Schulen, wenn er 1844 schrieb, „daß die evangelische Bevölkerung Fraustadts durch das von der Königlichen Regierung zu Posen veranlaßte Aufgeben ihrer lateinischen Schule ein unbestrittenes Mitrecht auf die Königliche Kreisschule erworben habe.“ Von einer Vereinigung beider Schulen kann also keine Rede sein. In seiner „Geschichte der ehemaligen Lateinschulen Fraustadts“ schreibt Direktor Friebe darüber: „Die Gemeinde ließ sich von der Regierung nur die Zusicherung geben, daß die Kreisschule stets in Fraustadt bleiben, also für die Fraustädter Jugend stets die Möglichkeit vorhanden sein werde, sich eine über die Elementarfächer hinausgehende Bildung am Orte zu erwerben, und löste Ende Januar 1826 ihre Lateinschule auf. Sie hatte 421 Jahre bestanden.“ Hat aber eine Verschmelzung der Schulen nicht stattgefunden, dann ist auch die andere Angabe bei Wiese unrichtig, daß seit dieser Zeit die Kreisschule zu einer evangelischen Anstalt geworden sei. Wohl konnte es später den Anschein haben, als ob die höhere Lehranstalt in Fraustadt, „der ein bestimmter konfessioneller Charakter niemals beigelegt worden ist“,*) rein evangelisch wäre, da die evangelischen Schüler in ganz überwiegender Zahl dieselbe besuchten, während die Zahl der katholischen oft nur sehr gering war, und außerdem lange Jahre hindurch kein katholischer Lehrer an ihr angestellt war, ja auch an den katholischen Feiertagen Unterricht erteilt wurde. Und so konnte auch Propst Hildebrand noch 1893 an den Erzbischof berichten, daß die Anstalt, die nach der Entscheidung des Ministers simultan sein sollte, de facto protestantisch wäre. Nur hätte er vorher nicht schreiben sollen, daß sie auf Grund der ursprünglichen Fonds katholisch gewesen wäre, sondern nur de facto katholisch. Nach den letzten Eingaben an das Ministerium seitens des Erzbischofs ist aber 1893 auch äußerlich durch Anstellung eines katholischen Lehrers der simultane Charakter der Anstalt zum Ausdruck gebracht worden.

*) Aus einem Antwortschreiben des Ministers Eichhorn (28. XI. 1845) an den Erzbischof von Gnesen und Posen. (Aus den Akten der hiesigen Propstei).

Von der Kreisschule (1811—1853).



Wir sind lange im Zweifel gewesen, ob wir die Kreisschule für ein Vor-Gymnasium oder für eine höhere Bürgerschule zu halten haben. Jetzt sind wir zu der sicheren Überzeugung gekommen, daß sie weder das eine noch das andere ist." So schrieb im Jahre 1833 im Namen des Ephorats der Superintendent Gerlach an die Regierung, und er hat damit die damalige Lage der Schule treffend gekennzeichnet. Ursprünglich war es nach den officiellen Erklärungen des Warschauer Oberschulkollegiums vom Jahre 1812 Aufgabe einer Kreisschule, einerseits für das praktische Leben als höhere Bürgerschule vorzubereiten, andererseits als Progymnasium die unteren Klassen einer höheren Lehranstalt zu ersetzen. „Es wird ein Zeichen, ein Verdienst und eine Empfehlung einer wohl eingerichteten Kreisschule sein, wenn jeder Schüler, welcher alle ihre Klassen rühmlich beendet, eine tüchtige Grundlage aller derjenigen Wissenschaften und Kenntnisse und Geschicklichkeiten erreicht haben wird, mit deren Hilfe Ackerbau, Handwerke, Handel und Künste zu so hoher Stufe der Vollkommenheit gelangt sind, wie wir sie in andern Ländern sehen. Und wer nicht bei der Erziehung stehen bleiben will, welche ihm die völlig absolvierte Schule gewährt, wird außerdem fähig sein, leichter und rascher die vollständige Theorie der Wissenschaften und Kenntnisse in den höheren Klassen der Departementschulen zu fassen.“ Dieser doppelten Bestimmung entsprach auch der Lehrplan der Schule, welcher außer der polnischen und deutschen Sprache noch zwei fremde Sprachen, das Lateinische und Französische, dann Religion, Geschichte (allgemeine und polnische), Geographie, Rechnen, Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Technologie, Schönschreiben und Zeichnen enthielt; die beiden fremden Sprachen weisen mehr auf das Progymnasium, Physik, Technologie mehr auf die höhere Bürgerschule hin. In dieser doppelten Bestimmung lag aber zugleich die große Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit für die Schule ihren Beruf zu erfüllen; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß ihr Lehrplan nicht mit dem der drei unteren Klassen der höheren Schulen übereinstimmte. Wie sollte nun in den wenigen Stunden, welche den fremden Sprachen gewidmet waren, das gleiche Ziel erreicht werden, welches bei weit größerer Stundenzahl in jenen erreicht wurde? Vielleicht sollten die besonders eingerichteten Repetitionsstunden bei den Correpetitoren die teils Schüler, meistens wohl Lehrer waren, dazu dienen, besonders in den fremden Sprachen Nachhilfe zu schaffen; diese Stunden scheinen sehr zahlreich gewesen zu sein und einen für die damalige Zeit verhältnismäßig bedeutenden Kostenaufwand erfordert zu haben. Und so ist es in den ersten

Jahren ihres Bestehens der Kreisschule vielleicht möglich gewesen, ihre Schüler, welche dann noch weitere Ausbildung suchten, so zu fördern, daß sie in die nächste höhere Klasse der Departementschulen aufgenommen werden konnten. Dies wurde aber schlechterdings unmöglich, sobald die Gymnasien (Lyceen) ihren Lehrplan änderten. Dies geschah im Jahre 1815. Als daher der Rektor von Putiatycki gehört hatte, „daß der Unterricht im Griechischen nun in den Departementschulen in der dritten Klasse (von unten) beginnen und dadurch die Kreisschule mit jenen außer Verbindung komme, weil die Schüler nach beendigter Kreisschule, die sonst in die vierte Klasse (von unten) aufgenommen wurden, jetzt bloß und allein wegen der griechischen Sprache zurückgesetzt werden müßten“, so sah er sich veranlaßt, in einer Eingabe an die hochlöbliche Königlich preußische Regierungskommission zu Posen auf diesen Übelstand hinzuweisen, durch den die Kreisschule „sehr herunterkommen würde“. Die Antwort aus Posen will darüber beruhigen und bemerkt, daß der Lehrplan auf dem Lyceum sich zwar nicht mehr ändern lasse, daß es aber nicht zu befürchten sei, daß die von der Kreisschule kommenden Schüler allein wegen ihrer Unkenntnis der griechischen Sprache in eine andere Klasse zurücktreten müßten. „Es ist vielmehr sehr tunlich, daß dergleichen Schüler den Unterricht in der griechischen Sprache in der dritten Klasse beginnen, in Ansehung der übrigen Wissenschaften aber den Unterricht in derjenigen Klasse erhalten, zu der sie sich nach ihren Kenntnissen qualifizieren“. (9. XII. 1815). Ob und wie weit aber dieser Ausweg in Wirklichkeit angewendet worden ist, läßt sich nirgends ersehen, jedoch die Wahrscheinlichkeit und die immer wieder auftauchenden Klagen sprechen dafür, daß die Praxis der Theorie nur selten entsprochen haben wird. Und so schwankte denn seit dieser Zeit Decennien hindurch die Kreisschule unstät zwischen einer Vorbereitungsschule für höhere Lehranstalten und einer höheren Bürgerschule hin und her, ungewiß, nach welcher Richtung hin sie sich weiter entwickeln solle. Der Mehrzahl der Schüler entsprach ohne allen Zweifel mehr die höhere Bürgerschule, und nach den Lehrplänen in den Programmen*) zu urteilen, wurde in dieser Richtung schon recht Erflehtliches geleistet. So lesen wir unter Geometrie in der dritten Klasse: „Von graden Linien und vom Kreise; vom Flächenraum der Vielseiten; von der Ähnlichkeit der Triangel, der Vielseiten und von der Proportion ihrer Seiten. Der Gebrauch des Meßtisches und der Boussole wurde bei Gelegenheit des Ausmessens der Schölzerei in Neuguth, von welcher die Schüler eine Karte verzeichnet haben, gezeigt“ (1818); unter Naturlehre in der dritten Klasse: „die allgemeinen Eigen-

*) Die Programme erschienen nicht alljährlich. Es läßt sich nicht feststellen, in welchen Jahren Programme im Druck herausgegeben wurden. Von einigen Jahren sind nur solche in polnischer Sprache vorhanden, vom Jahre 1818 giebt es besondere in deutscher und besondere in polnischer Sprache, in anderen Jahren wieder (1828) sind sie deutsch und daneben polnisch. Der Superintendent Gerlach hielt es für angemessen, daß alle Jahre Programme herausgegeben würden, und richtete ein entsprechendes Gesuch an die Regierung, weil durch die Verteilung derselben in der Stadt das Interesse der Einwohner an der Anstalt sicherlich gefördert werde. Es wurde ihm aber darauf geantwortet, daß die Teilnahme des Publikums eine gute Schule nicht durch Programme zu gewinnen suche, sondern durch ihre Leistungen. Auch fehle es an den nötigen Fonds für den jährlichen Druck. Aber nicht das Geld allein war ein Hindernis. Im Jahre 1829 hatte der Rektor es übernommen, eine Abhandlung für das Programm zu schreiben, aber es fand sich wegen Mangels an Zeit keine Druckerei mehr bereit, den Druck zu übernehmen, und so mußte die Herausgabe unterbleiben. Das Programm von 1830 enthielt fast gar keine Schulnachrichten; es ist der etwas erweiterte Abdruck des Programms vom Jahre 1825. Zu diesem hatte der Rektor Zechner eine kurze Darstellung dessen gegeben, was er über die Entstehung der Kreisschule in Erfahrung gebracht hatte. Die wenigen Exemplare waren bald vergriffen, und da öfters noch Nachfragen kamen, so erbat und erhielt er von der Behörde die Erlaubnis, das alte Programm noch einmal abdrucken zu lassen. Er hat es nur durch einige Angaben, welche zumeist das Hilfslehrerseminar betreffen, noch ergänzt. Bei einem Programm, welches eine Abhandlung in polnischer Sprache enthielt, wurde von der Regierung mißfällig bemerkt, daß das Polnische darin nicht frei von Verstößen sei und schlechte Wendungen aufweise. Dadurch könnten gebildete Polen abgehalten werden, ihre Söhne auf diese Anstalt zu schicken, weil sie da nur unvollkommenen Unterricht in ihrer Muttersprache erhalten würden. Solche Arbeiten sollten nur Nationalpolen verfassen, oder die Deutschen sollten ihre Abhandlungen erst diesen zur Durchsicht vorlegen. Seit 1836 hörten die Programme überhaupt auf zu erscheinen, als die Regierung schrieb, daß der dafür ausgeworfene Titel von 15 Thälern zu andern Zwecken besser verwendet werden könne.

schaften der Körper, von der Elektrizität, Magnetismus, Wärmestoff, Luft, Wasser, einigen Gasarten, von der Ausdünstung der vegetabilischen Körper und von der Gährung, von Thermometern, Barometern, Luftpumpen u. s. w." (1821); unter Geometrie ferner in derselben Klasse: „zuletzt kurzer Grundriß der gesamten Stereometrie und die Berechnung der Flächen und des körperlichen Inhalts der verschiedenartigen Körper. Zur praktischen Übung wurde von den Schülern der hiesige Pfarrkirchturm ausgemessen und ein Grundstück mit der Bouffole aufgenommen.“ (1824) Aber was die Schule nach dieser Richtung hin leistete, ließ sich nicht zahlenmäßig darlegen und beweisen, wohl aber machte man ihr Vorwürfe, wenn Schüler, die auf andere Anstalten übergingen, dort nicht in die Klassen aufgenommen wurden, in welche sie erwartet hatten. Und das war das Greifbare, welches man an der Kreisschule immer auszuweisen hatte. Vielleicht hing damit auch der Rückgang in der Frequenz zusammen; denn ein Schüler, welcher erst nach absolvierter Kreisschule auf ein Gymnasium übergang, verlor wenigstens ein, meistens zwei oder noch mehr Jahre.

Wohl mag die Abnahme der Schülerzahl mit dazu beigetragen haben, bei der Regierung den Entschluß reifen zu lassen, die Kreisschule von Traustadt wegzunehmen. In unserer Provinz war es mit dem Schulwesen damals recht schlecht bestellt. So gab es, um von dem niederen Schulwesen ganz zu schweigen, z. B. in ihrem westlichen Teile in einem Umkreise von 20 Meilen keine Anstalt, welche eine etwas bessere Bildung zu übermitteln imstande gewesen wäre. In Traustadts Nähe aber befanden sich Gymnasien in Lissa und Glogau und bessere Bürgerschulen in Reisen und Bojanowo, und Traustadt selbst besaß noch die alte Lateinschule (evangelisch-lutherische Bürgerschule). Und wenn diese auch ihrem Verfall entgegenging, so war doch sicherlich für die hiesige Gegend weit besser gesorgt als für den Westen der Provinz. Dazu kam, daß die Schule wegen des Provinzialschulfonds, aus dem sie unterhalten wurde und der aus dem alten Jesuitenfonds stammte, nach Ansicht der Regierung nicht an einen bestimmten Ort gebunden war; es wurden vielmehr damals alle Gymnasien und die höheren Bürgerschulen daraus unterhalten. Als nun bald nach Übernahme der Provinz an Preußen die Stadtväter von Meseritz die Regierung immer und immer wieder mit Bitten angingen, ließ sie sich zu Verhandlungen bereit finden, um die Kreisschule aus Traustadt mit ihren Fonds dorthin zu verlegen. Die Kunde von diesem Plane drang natürlich auch nach Traustadt und veranlaßte hier eine begründete Beunruhigung unter der Bürgerschaft. Es entspann sich daher ein Kampf zwischen beiden Städten um die Kreisschule, der von beiden Seiten mit größter Anstrengung geführt wurde. Schon im August 1820 schrieb der Rektor v. Putiatycki an die Regierung, er habe in Erfahrung gebracht, daß sich das Gerücht im Publika verbreitet hätte, als wenn die hiesige Kreisschule vom September ab entweder andernwärts verlegt oder aufgehoben werden sollte; auch scheine dies Gerücht auf den geringeren Besuch im verflossenen Schuljahre Einfluß gehabt zu haben. Er knüpfte daran die gehorsamste Bitte, im Amtsblatte eine beruhigende Bekanntmachung für die Interessenten zu erlassen. Es erfolgte auch eine solche Veröffentlichung: „Es hat sich das Gerücht verbreitet, als stände die Translokation der Kreisschule zu Traustadt nahe bevor. Dies Gerücht ist unbegründet. Wir bringen dies mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß, daß für den durch die bisher eingetretenen Vakanten unterbrochenen katholischen Religionsunterricht in kurzem gesorgt und dann in gleicher Weise auch auf einen regelmäßigen Unterricht in diesem höchst wichtigen Lehrobjekte für die evangelische Jugend Bedacht genommen werden wird. Königliche Regierung I.“ Zugleich aber wurde dem Rektor mitgeteilt, daß man dem Gerüchte zwar widersprochen habe, doch könne man ihm nicht verhehlen, daß es allerdings in dem allgemeinen Schulplane liege, die Kreisschule einmal nach Meseritz zu verlegen, daß indessen diese Translokation noch längere Zeit währen würde, indem es zur Zeit noch bedeutenden

Schwierigkeiten unterliege, in Meseritz ein angemessenes Lokal zu beschaffen. Diese Schwierigkeiten scheinen nach einigen Jahren gehoben gewesen zu sein, denn der dortige Landrat konnte den Kreisinsassen die freudige Mitteilung machen, daß „nachdem von der höchsten Staatsbehörde beschlossen worden, die bisher in Fraustadt bestandene und mit ansehnlichen Fonds dotierte höhere Schule aufzuheben, die Königliche Regierung in Posen auf die ihr gemachten Vorstellungen sich dahin entschieden habe, obigen Umstand zu benutzen und die Verlegung der Fraustädter Schule unter Überweisung ihrer Fonds nach Meseritz zu bewirken“. Bald war dort auch alles bereit, um die Schule in einem passenden Raume unterzubringen. Aber die Fraustädter scheinen auch ihrerseits dieser Sache gegenüber nicht untätig gewesen zu sein, sondern sie hatten, wie Marg sagt,*) alles getan, was in ihren Kräften stand, um die beabsichtigte Verlegung ihrer Schule zu verhindern. Es folgte ein Jahr voll Hängen und Bangen. Als Rektor Fechner deswegen bei der Regierung anfragte, um die Gemüter zu beruhigen, und zugleich bat, eine diesbezügliche Bekanntmachung im Amtsblatte zu erlassen, konnte er nur die wenig tröstliche Antwort bekommen, daß die Angelegenheit der Entscheidung des Ministeriums übergeben worden sei. Und ehe ein Bescheid darüber eingelaufen sei, könne man ihm nichts Bestimmtes mitteilen. Die ministerielle Entscheidung aber fiel für Fraustadt günstig aus; man erachtete die Verlegung der Schule nicht für ratsam, „da Fraustadt ein bei weitem volkreicherer und nahrhafterer Ort als Meseritz sei“ (29. Juli 1824). Bald darauf kam auch nach Fraustadt die amtliche Mitteilung, daß höheren Orts beschlossen worden sei, die Kreisschule in Fraustadt zu lassen. Diese Nachricht war zunächst an das Ephorat gegangen, welches es indessen nicht für nötig gehalten hatte, den Rektor davon in Kenntnis zu setzen. Als dieser deshalb noch einmal anfragte, drückte die Regierung ihr Befremden darüber aus, daß er durch das Ephorat noch nicht über die Entscheidung unterrichtet worden war. Eine Bekanntmachung, wie Fechner sie gewollt hatte, wurde auch für überflüssig erklärt, da man in Fraustadt davon doch bereits wissen müsse; außerdem werde der Rektor häufig Gelegenheit finden, die Kunde davon zu verbreiten. So war die Sache für Fraustadt einstweilen erledigt auf eine lange Reihe von Jahren hin. Aber die Meseritzer wollten sich damit noch lange nicht zufrieden geben. Zwar sei Fraustadt volkreicher und nahrhafter; aber gerade wegen ihres größeren Wohlstandes, so schrieben sie an das Ministerium, sei es den Fraustädtern leichter, ihre Kinder auf auswärtige Schulen zu geben. Auch komme nicht die größere Einwohnerzahl, sondern das größere Bedürfnis in Betracht. Fraustadt sei im Besitze einer guten Stadtschule, die fast dasselbe leiste wie die Kreisschule. Andere höhere Schulen befänden sich zum Teil in nächster Nähe. Mithin sei die Kreisschule für Fraustadt kein Bedürfnis. Dies zeige sich auch aus der geringen Schülerzahl, die nur 80 betrage, während sie nach der Zahl ihrer Lehrer 300—400 haben müßte. Der Schulfonds sei ferner ein Staatsfonds, der so gemeinnützig als möglich verwandt werden müsse. Diese und noch andere Eingaben blieben ganz ohne Bescheid; auch alle anderen Versuche seitens des Magistrats bei dem Provinziallandtage 1827 und bei den Ministern und selbst bei des Königs Majestät durch ein Immediatgesuch konnten daran nichts mehr ändern. Man suchte aber die enttäuschte Stadt damit zu trösten, daß man auf die Unzweckmäßigkeit der Einrichtung einer Kreisschule hinwies. Die Schüler, die aus der ersten Klasse abgingen, kämen auf dem Lissaer Gymnasium nur gewöhnlich nach Kleinquarta; solche Anstalten mit 3—4 Klassen, die ein Mittelglied zwischen Elementarschule und Gymnasium wären, seien ihrer Natur nach nicht so zweckmäßig, daß man geneigt sein könnte, neue zu begründen. Dies hatten auch die Fraustädter eingesehen und drangen deshalb, nachdem die Streitart zwischen

*) Geschichte der höheren Lehr-Anstalt in Meseritz während ihres fünfzigjährigen Bestehens. Programm, Meseritz, 1883.

Mejeritz und Fraustadt begraben war und der dortige Bürgermeister dem hiesigen gegenüber feierlichst versichert hatte, daß sie alle die Verlegung der Kreisschule als unausführbar aufgegeben hätten (1828), unermüdlich darauf, ihre Schule, deren Besitz ihnen jetzt gesichert schien, der Zeit entsprechend zu reorganisieren. Besonders nahm sich das Ephorat der Schule dieser Angelegenheit an. Diese Einrichtung datierte schon aus der herzoglich warschauischen Zeit her, scheint dann aber einige Jahre hindurch gänzlich geruht zu haben. Die Frage nach dem Rechte der Befreiung vom Schulgelde ließ das Ephorat wieder aufleben. Nach der Instruktion der ehemaligen Edukations- Behörde sollte der Schulvorstand, das Ephorat, Armen- Älteste auszustellen berechtigt sein, und deshalb forderte die Regierung den Landrat auf (20. August 1822), die Organisation eines Schulvorstandes des baldigsten zur Ausführung zu bringen. Da aber den auswärtigen Mitgliedern „keine Diäten und Fuhrkosten bei der Verwaltung dieses Ehrenpostens bewilligt werden konnten“ (21. August 1823), ließ sich die Sache nicht so rasch erledigen. Ein voluminöses Aktenstück zeugt von den oft vergeblichen Bemühungen des Landrats, die passenden „Subjekte“ dazu heranzuziehen. Über ein Jahr hatte es gedauert, bis sich die nötige Anzahl von Personen gefunden hatte, aber schon im Mai 1824 wurde dem Superintendenten Tscherner in Storchneß „wegen zu großer Entfernung der Stadt von seinem Wohnorte“ erlaubt, aus dem Ephorate wieder auszuscheiden. Die Leitung übernahm nunmehr der Superintendent Gerlach. Die Mitglieder des Ephorats sollten der öffentlichen und den Klassenprüfungen in der Kreisschule beiwohnen, die einzelnen Unterrichtsstunden bisweilen besuchen, auch an den Lehrerkonferenzen, falls sie es für angemessen erachteten, teilnehmen und über die dabei gemachten Bemerkungen und über alles, was sie sonst im Interesse der Schule für nötig hielten, Bericht erstatten (23. März 1835). Man gab sich in Posen der Überzeugung hin, daß das Ephorat die Wichtigkeit seiner Stellung erkennen und es sich vor allem zur Pflicht machen werde, durch wohlwollende Einwirkung ein gutes Verhältnis zu den achtungswerten Lehrern der Anstalt zu erhalten, die Anstalt in jeder Beziehung zu fördern und das Vertrauen des Publikums zu derselben immer mehr zu begründen (17. Juni 1835). Schon 10 Jahre vorher aber hatte Gerlach bei der Regierung die Erlaubnis nachgesucht, den Konferenzen beiwohnen zu dürfen. Er war zum ersten Male bei einer solchen anwesend am 7. III. 1826, und mit diesem Tage beginnt, möchte ich sagen, ein neuer Abschnitt für die Kreisschule; denn jetzt wurde zum ersten Male deutsch protokolliert und wahrscheinlich auch zum ersten Male deutsch verhandelt, und die deutsche Sprache blieb seit diesem Tage die herrschende. Es mutet uns freilich wunderbar an, daß deutsche Lehrer, nur ein Pole war damals darunter, noch so lange in polnischer Sprache ihre Konferenzen abhielten; doch wenn wir erwägen, daß in der Schule im Unterricht noch sehr oft polnisch gesprochen werden mußte, so läßt sich begreifen, daß sie gern diese Gelegenheit wahrnahmen, um sich im Polnischen zu vervollkommen, zumal sie sonst in Fraustadt dazu nur wenig Gelegenheit gehabt haben werden. Erst eine Verfügung vom Jahre 1822 stellte es den Lehrern frei, um den Schülern nützlicher werden zu können, bei den meisten Lehrgegenständen, besonders in den oberen Klassen, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Die Verfügung vom 4. IX. 1829 bestimmt dann weiter, daß, da nach der Anzeige des landrätlichen Amtes in Fraustadt und den nächsten Umgebungen die deutsche Sprache die vorherrschende sei, auch die Unterrichtssprache in der Kreisschule ausschließlich die deutsche bleiben solle (bis auf den Unterricht in der polnischen Sprache). Überhaupt war die Übernahme der Schule unter preussische Verwaltung an ihr anfangs eigentlich spurlos vorübergegangen, sie ist in den Protokollen mit keinem Worte erwähnt; nur der schriftliche Verkehr mit Posen wurde in deutscher Sprache gepflogen, und ein Lehrer, der sich vorher Gebe schrieb, schrieb seit Mitte 1815 Zebe.

Das größte Verdienst des Ephorats dürfte es also wohl gewesen sein, durch seinen Einfluß die deutsche Sprache in den Konferenzen zur herrschenden gemacht zu haben. Aber auch sonst entfaltete es einige Jahre eine höchst aner kennenswerte Tätigkeit, so daß die Kreisschule ihr zu großem Danke verpflichtet war. Daß es in dieser seiner Tätigkeit auch Fehlgriffe machte und deswegen von der Regierung rektifiziert wurde und daß nicht alle Vorschläge zur Durchführung gelangten, dies kann an der Tatsache selbst nichts ändern. Als später aber die führenden Personen gestorben waren und ein anderer „sich jahrelang seinen Funktionen vollständig entzogen hatte“ und der Landrat deshalb auf Neuordnung des Ephorats antrug, schrieb die Regierung, daß sie bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Kreisschule und nach den bisherigen Erfahrungen keinen Grund habe, von der Wirksamkeit des Ephorats jetzt Erfolge zu erwarten, welche dessen Ergänzung wünschenswert machen könnten. „Wir finden es daher angemessener, diese Angelegenheit bis auf weiteres auf sich beruhen zu lassen“ (27. III. 1842). So bestand der Rest des Ephorats noch weiter oder vegetierte weiter, verhielt sich aber vollständig passiv und beschränkte seine ganze Tätigkeit darauf, sich alljährlich zur öffentlichen Prüfung einladen zu lassen und vielleicht auch „durch seine Anwesenheit die Feier des für die Schüler so wichtigen Tages zu erhöhen“. In den Akten wenigstens findet sich kein anderes Zeichen seines Wirkens mehr, nur noch alle Jahre eine Einladung — *quod non est in actis, non est in mundo!* Die Blütezeit des Ephorats fällt in die Jahre 1826, 1833 und 1835, in denen sehr ausführliche und gehaltvolle Berichte über das Wohl und Wehe der Schule an die Regierung abgingen. Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, diese langen Berichte einzeln hier auszugsweise wiederzugeben, nur einige Punkte, welche für die Entwicklung der Schule von Bedeutung und dauerndem Einfluß geworden sind, sollen noch hervorgehoben werden. Inbetreff der katholischen Festtage hatte das Ephorat mit Rücksicht darauf, daß nur wenige Schüler katholischer Konfession die Kreisschule damals besuchten, den Antrag gestellt (1836), daß an gedachten Tagen Schule gehalten werden solle, und die Regierung hatte sich damit einverstanden erklärt. Superintendent Fechner aber glaubte, daß diese Neuerung alte Rechte der Schule gefährde, fürchtete, daß diese Änderung dem Gründungsprinzip der Schule widerspreche und daß im Unterrichtsbetriebe dadurch Unbequemlichkeiten entstehen könnten, und deshalb machte er im Namen der Lehrer der Kreisschule eine ausführliche Eingabe. „Als 1811 die Kreisschulanstalt ins Leben trat“, schrieb er, „war die Bestimmung derselben dahin ausgesprochen, daß die Bewohner der Umgegend ohne Unterschied des Glaubens ein Institut haben sollten, durch welches ihnen Gelegenheit dargeboten würde, ihre Kinder für ihren künftigen Beruf als Bürger vorzubereiten. In dieser Form ist die Anstalt bisher geblieben, da es, soviel mir bekannt, nirgend ausgesprochen ist, daß sie eine Konfessionsschule geworden sei“. Die Antwort der Regierung läßt den konfessionellen Charakter der Schule ganz unberührt, in Bezug auf die andern des weiteren vorgetragenen Gründe erwidert sie, daß nachteilige Gewohnheiten zu jeder Zeit ohne Rücksicht auf die Länge ihrer Dauer abgeschafft werden müßten, und die Abänderung früher erlassener Bestimmungen veranlasse sie, sobald sie es für angemessen oder nötig erachte. Aber der religiösen Bedenken und des gestörten Unterrichtsbetriebes wegen sollte auch künftig kein Unterricht in der Kreisschule an den katholischen Feiertagen erteilt werden (12. I. 1837).

Durchaus zutreffend waren die Bemerkungen des Ephorats über den Unterrichtsplan der Anstalt. Da es damals noch keinen festgelegten Lehrplan für die Kreisschule gab, vielmehr je nach den Umständen die Stundenzahl in den drei Klassen in den einzelnen Gegenständen Änderungen unterworfen wurde, so drang das Ephorat darauf, für alle Klassen die Stundenzahl in allen Fächern fest zu bestimmen, da nur so sich eine gedeihliche Fortentwicklung der Anstalt erwarten lasse. Auch

genüge es nicht, wenn für die einzelnen Klassen das Pensum im allgemeinen angegeben werde, es müsse auch geordnet werden, bis zu welchem Ziele die Schüler in den Unterrichtsgegenständen im Laufe eines Jahres kommen müßten. Ferner sei es nicht zweckmäßig, daß in einer Klasse, in der eine neue Sprache angefangen würde, dafür nur wöchentlich 2 Stunden angesetzt wären; mit so geringer Stundenzahl könne nach keiner Richtung hin etwas Ersprießliches geleistet werden. Wenn auch noch nicht sogleich, so fanden doch mit der Zeit alle diese Vorschläge Beachtung. In naher Verbindung mit den genannten Wünschen wurden auch Mitteilungen über die Lehrerverhältnisse der Kreisschule gemacht. Die Anstalt litt von Anfang an an einem chronischen Mangel an Lehrern; nie hat sie, wie schon der Rektor v. Putiatycki 1819 klagt, die Zahl von Lehrern gehabt, welche sie nach den Gründungsbestimmungen haben sollte. Auch als die Schule preussisch wurde, ward es damit nicht besser. Dazu kam noch, daß später zwei wissenschaftliche Lehrer nicht ausschließlich an der Kreisschule beschäftigt waren. Wenn der Rektor Zechner in seiner Person eine größere Anzahl von Aemtern, zum Teil unbesoldeten Ehrenämtern, die viel Zeit und viel Mühe erheischten, Jahre hindurch vereinigte, so verdient dies unzweifelhaft unsere uneingeschränkte Hochachtung und Anerkennung. Ob aber der Schule damit auch gedient war, das ist allerdings eine andere Frage. Deshalb schreibt auch Gerlach: „Der Rektor, welcher hier mit diesem wichtigen Amte wirklich vollauf zu tun hat mit Leitung des Ganzen, mit Aufmerksamkeit auf den Unterricht seiner Kollegen, mit Schuldisciplin, ist zugleich Pfarrer einer Gemeinde, welche zum Teil entfernt und zerstreut liegt, Superintendent eines ganzen Kirchenkreises, Vorsteher eines Seminars, Verwalter der Schulkasse, Lehrer an einer Töcherschule. Mit seinen geistlichen Aemtern sind Reisen verbunden, die nicht immer in Schulferien zu verlegen sind. Kranke warten nicht, Revisionen können in den Ernteferien gar nicht, aber ebensowenig zur Weihnachts- und Osterzeit geschehen. Ist aber der Superintendent und Pfarrer abwesend, so leidet nur allein die Schule. Der letzte Lehrer ist Diakon an einer hiesigen Kirche. Nicht immer lassen sich die kirchlichen Geschäfte so verlegen, daß Schulversäumnisse vermieden werden, und kann es nun einmal nicht geschehen, so leidet die Schule. Die Zeichenlehrerstelle soll, wie wir gehört, dem Lehrer Rüll übertragen werden. Er wird das Seine leisten, denn sonst würde er sie nicht annehmen, aber der Refrain bleibt derselbe — die Schule leidet. Sie erleidet den Verlust eines Lehrers, sie erleidet den Verlust eines Stellvertreters, wenn die Lehrer, welche mit Nebenämtern überhäuft sind, abwesend sein müssen oder Krankheitsfälle sich ereignen“. Auf diese Mißstände glaubt er auch das unverkennbare Zurückgehen der Kreisschule zurückführen zu müssen und „daß sie, wenn nicht bei Zeiten geholfen wird, noch tiefer zu stehen kommen wird, ist sehr natürlich“. Von solchen Einmischungen freilich wollte die Behörde nichts wissen und antwortete darauf: „was die Äußerung über die Stellung und Beschäftigung des Rektors Zechner und der Lehrer Rüll und Schmidt betrifft, so bleiben die nötigen Anordnungen uns vorbehalten, wenn wir sie für angemessen erachten sollten. Die dortige Kreisschule steht mit den zu ihr gehörigen Anstalten unter der ausschließlichen Leitung und Beaufsichtigung des für dieselbe verantwortlichen Rektors“.

Mehr Glück hatte das Ephorat mit seinen Vorschlägen, die Anstalt zu erweitern und ihr durch eine gewisse Vereinigung der Elementarschulen mit ihr eine größere Schülerzahl zuzuführen, beide wichtig für die Geschichte des höheren Schulwesens in Graustadt insofern, als nach denselben Grundsätzen, die dabei Anwendung fanden, dann über ein Decennium später aus der Kreisschule die Realschule eingerichtet wurde. Bis zum Jahre 1826 hatte bei der Kreisschule eine Elementarklasse bestanden; wir werden nicht fehl gehen, wenn wir einen ursächlichen Zusammenhang zwischen ihrer Auflösung und der Neuordnung des Elementarschulwesens in der Stadt annehmen. Dadurch war eine besondere Vorbereitungsstufe bei der Kreisschule überflüssig geworden, und diejenigen Schüler,

die später zur Kreisschule gehen sollten, besuchten zuerst auch die Elementarschule. Dies trug vielleicht aber auch mit dazu bei, daß bei der geringen Zahl von Schulklassen diese oft so überfüllt wurden, „daß ein erfolgreicher Unterricht unmöglich wurde“. Schreibt doch der Magistrat im Jahre 1840 noch an die Regierung, daß in einer Klasse die Kinder in 7 Abteilungen geteilt wären, von denen jede besonders unterrichtet würde, so daß auf jede Abteilung nur $8\frac{4}{7}$ Minuten Unterrichtszeit in der Stunde kämen. Man hatte anfangs zwar daran gedacht, die Knaben nach vollendetem 10. Jahre in die Kreisschule zu versetzen und die Elementarschule dadurch zu entlasten, aber die Regierung hatte sich gegen jeden Zwang dabei ausgesprochen und die Versetzung lediglich dem Belieben der Eltern anheimgestellt. Aus nahe liegenden Gründen aber wollten diese davon nichts wissen, und nur diejenigen Knaben gingen zur Kreisschule über, die von Anfang an dafür bestimmt waren. Je mehr also die Frequenz der Kreisschule zurückging, um so mehr mußte der Schulkommission und dem Ephorate daran liegen, um eine Überfüllung der Elementarklassen zu verhindern, möglichst viele Schüler zur Kreisschule überzuführen. Immer wieder kam daher das Ephorat auf diese Angelegenheit zurück und wollte zu einer zwangsweisen Versetzung durch die Regierung ermächtigt werden. Diese aber verhielt sich nach wie vor zu dieser Frage ablehnend, wobei sie auf die verschiedenen Zwecke hinwies, welche beide Schularten verfolgten, auf die verschiedene Veranlagung der Kinder aus den verschiedenen Berufskreisen und auf die Unkenntnis der fremden Sprachen bei den Elementarschülern, wodurch diese in die unterste Klasse der Kreisschule kommen mußten; dadurch würden aber zu ungleiche Altersstufen in einer Klasse vereint werden. Ferner sei der Unterricht in den Elementarschulen fast unentgeltlich, auch die Anschaffung der vielen Bücher könne man den ärmeren Eltern nicht zumuten. Allerdings erschien es wünschenswert, daß die begabteren Schüler der Elementarschulen zur Kreisschule übergingen und dort ihre Ausbildung für das praktische Leben noch erweiterten, aber ein Zwang sollte auf keinen Fall zulässig sein. So sah sich denn der Magistrat, der von jetzt ab allein die Sache in die Hand nahm, veranlaßt, der Regierung am 12. I. 1840*) ein Pauschquantum von 200 Thalern anzubieten, wogegen alle Schüler der Stadt in der Kreisschule freien Unterricht haben sollten. Den ärmeren Schülern, welche zur Kreisschule übergehen wollten, wurde unentgeltliche Lieferung von Büchern zugesagt. Anfänglich lehnte die Regierung dies Anerbieten ab, weil sie sowohl mit der Höhe der Summe noch nicht zufrieden war, als auch mit der Art ihrer Aufbringung sich nicht einverstanden erklären konnte. Es wurde jedoch bald eine Einigung erzielt: „Die Stadt zahlt jährlich an die Kasse der königlichen Kreisschule 200 Thaler aus ihrem Schulfonds und hat dafür das Recht, für städtische Knaben aller Konfessionen, die Juden nicht ausgeschlossen, so lange unentgeltlichen Besuch der Kreisschule zu fordern, als diese außerdem von wenigstens 10 Schulgeld zahlenden auswärtigen Schülern besucht ist, so daß die etatsmäßige Einnahme der Kreisschule an Schulgeld mit 232 Thalern immer erreicht wird. Sollte die Einnahme nicht so viel betragen, so muß die Stadt sich verpflichten, den Ausfall aus ihren Fonds zu decken“. 18. IV. 40. Die 200 Thaler wurden in der Weise aufgebracht, daß

die evangelische Schulgemeinde mit 3679 Seelen	.	128	Thlr.	3	Sgr.	6	ßfg.
„ katholische	„	1499	„	52	„	6	„ —
„ jüdische	„	565	„	19	„	20	„ 6

*) Der Gedanke taucht zuerst auf in einem Schreiben des Ephorats an Fechner vom 9. VII. 1837, in dem er um Angabe der durchschnittlichen Einnahme an Schulgeld von den einheimischen Schülern gebeten wird.

zu zahlen hatte. Über eine spätere Bestimmung vom 4. VI. 1840, wonach dieses Verhältnis auch bei der Zahl der zur Kreisschule kommenden Schüler der verschiedenen Konfessionen festgehalten werden sollte — „angenommen also, daß 68 aus Fraustadt gebürtige Schüler die Kreisschule unentgeltlich besuchen, so würden 44 davon evangelische, 18 katholische und 6 jüdischen Glaubens sein“ — darüber scheinen beide Kontrahenten des Abkommens stillschweigend zur Tagesordnung übergegangen zu sein, wenigstens geschieht ihrer nirgends mehr Erwähnung. Da trotz aller dieser Vergünstigungen (freie Schule und Lieferung von Büchern) die Einwohner der Stadt sich noch wenig geneigt zeigten, „ihren Kindern Gelegenheit zur Erlangung einer Bildung zu geben, wie die Bedürfnisse der Gegenwart sie erfordern“, kam die Regierung noch weiter entgegen und veranlaßte den Rektor, die Stunden für die französische und lateinische Sprache, welche den Eltern die meisten Kosten verursachen konnten, um 11—12 Vormittags und 3—4 Nachmittags anzusetzen, damit diejenigen Kinder, welche nach dem Wunsche ihrer Eltern daran nicht teilnehmen sollten, nach Hause entlassen werden könnten (30. X. 1840).

Wenn auch im Laufe der Jahre durch diese künstlichen Mittel die Zahl der Schüler zeitweilig stieg (1840 waren es 75, 1847 aber 102 Schüler), so war doch durch diese Schülerzahl der Kreisschule in ihrem innersten Wesen nicht gedient, dadurch konnte sie auf die Dauer nicht lebensfähig werden; sie war und blieb ein Mittel Ding zwischen Progymnasium und Bürgerschule, welches weder nach der einen noch nach der andern Richtung hin befriedigte. Auch die verschiedenen Änderungen und Erweiterungen, die seit 1833 vom Ephorat in dem eingangs erwähnten Berichte angeregt wurden, brachten keinen dauernden Erfolg und konnten ihn nicht bringen, da es eben keine durchgreifenden Änderungen waren. Immerhin war dadurch der Stein ins Rollen gekommen, und unermüdlich wurden die Unterhandlungen deswegen weiter geführt mit nur geringen Unterbrechungen, bis sie endlich 1853 mit Einrichtung der Realschule ihren befriedigenden Abschluß fanden.

Als im Jahre 1833 das Ephorat eine Erweiterung der Schule beantragte, da schien die Zeit dazu äußerst günstig zu sein. Schule und Lehrer erfreuten sich bei der Regierung des besten Wohlwollens, und obgleich die Kreisschule damals nur 3 Klassen hatte, schrieb die Regierung an den Rektor am 28. IX. 31: „Da die Zöglinge der Ihrer Leitung anvertrauten Schule, wenn sie nur dieselbe nicht zu früh verlassen, in allen Gegenständen mit Ausnahme der griechischen und lateinischen Sprache künftig bis zu der geforderten Bildungsstufe geführt werden können, so bedarf es ihres Überganges auf ein Gymnasium nicht, um sich des Benefizes des einjährigen freiwilligen Militärdienstes fähig zu machen, und wir beauftragen Sie, Ihre Schüler und nötigenfalls deren Eltern oder Vormünder über die den einjährigen Militärdienst betreffenden Bestimmungen zu belehren. Von Ihrer Gewissenhaftigkeit erwarten wir, daß Sie die nötigen Maßregeln nehmen werden, um fleißige und fähige Schüler Ihrer Anstalt bis zu dem vorgeschriebenen Grade zu bilden“. Und in einem Berichte über eine Revision heißt es: „Wir haben mit Vergnügen ersehen, daß die Leistungen dieser Anstalt in allen Lehrgegenständen, das Zeichnen ausgenommen, befriedigt, in einigen, namentlich in der Geschichte, Mathematik und Physik und in der deutschen Sprache in der untersten Klasse die Erwartungen übertroffen haben,“ und es wird darauf die besondere Zufriedenheit mit der Leitung der Anstalt und mit dem Unterrichte ausgesprochen (18. IV. 1832). Im folgenden Jahre wurden noch aus den Erparnissen der Anstalt 150 Thaler als außerordentliche Gratifikation an die Lehrer verteilt. Rektor Tschner glaubte diese günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen zu dürfen und beantragte, um der Anstalt noch mehr zu helfen, die Wiedereinrichtung der Elementarklasse. Diese wurde aber alsbald abgelehnt mit dem Bedenken, daß man eine anderweitige Vergrößerung der

Schule plane. Als daher zur selben Zeit das Ephorat die Erhebung der Anstalt zu einer wirklichen höheren Bürgerschule beantragte, ging die Regierung sofort darauf ein, eine vierte Klasse (Tertia) einzurichten. Die von Gerlach erwartete Erhöhung des Zuschusses aus Staatsfonds trat indes nicht ein, vielmehr sollte die Summe von 500 Thalern für das Gehalt eines studierten Lehrers durch Erhöhung des Schulgeldes aufgebracht werden. Das Ministerium stimmte auch der Festsetzung desselben in den untern Klassen auf 6 Thaler (früher 3), in der obersten auf 8 Thaler zu, der Magistrat aber machte, sobald die Erhöhung angeordnet war, hiergegen am 2. IX. 1833 eine Eingabe, in welcher er auf die mißlichen Verhältnisse hinwies, in denen sich die Einwohnerschaft durch die Aufhebung des Landgerichts, die befürchtete Verlegung der Garnison, die Erhöhung der Rauchfangsteuer und schlechte Ernten befand. Diese Gründe mußten einleuchtend erscheinen, und so nahm die Regierung von der Erhöhung des Schulgeldes wieder Abstand, zugleich aber unterblieb auch die in Aussicht gestellte Erweiterung der Anstalt. Schon zwei Jahre später nahm das Ephorat die Frage wieder auf. Die Geschichte unserer Schule, schreibt Gerlach, veranlasse sehr erfreuliche, aber auch betrübende Bemerkungen. Die von den Jesuiten gestiftete und von den Cisterziensern fortgesetzte Schule sei für Fraustadt und die ganze Umgegend höchst wohlthätig gewesen. Nach Aufhebung der Schule seien ihre reichen Fonds Eigentum des Staates geworden. Als Ersatz sei dafür der Stadt und dem Kreise die Kreisschule gegeben worden, und diese habe vor 25 Jahren die Ansprüche befriedigt, welche man damals an eine höhere Bürgerschule machte. Auch die alte Lateinschule der evangelischen Gemeinde, die seit Jahrhunderten bestanden hätte, habe in ihrer Blütezeit das geleistet, was nach damaligen Bedürfnissen eine Realschule leisten mußte. Die Schulgemeinde und das Kirchenkollegium hätten in ihre Aufhebung gewilligt, weil man sie wegen der Einrichtung der Elementarschulen für notwendig erklärt hätte, und weil man zudem die Stadtschule durch die Kreisschule ersetzt glaubte und man dem Kirchenkollegium die Versicherung gab, daß die letztere zeitgemäß die Zwecke einer höheren Bildungsanstalt für das bürgerliche Leben erstreben werde. Nicht Schuld der Lehrer sei es, wenn die Schule jetzt nach den gegenwärtigen Gesetzen und Zeitanprüchen nicht genüge, da sie nur die engen Grenzen einer mittleren Bürgerschule habe, und die Kinder in frühen Jahren die Anstalt verlassen, um anderwärts das zu erlangen, was nach den Bestimmungen des hohen Ministeriums für ihre künftige Berufsbildung gelernt werden müsse. Die Bitte des Ephorats ging also dahin, die königliche Kreisschule recht bald zu einer höheren Bürgerschule zu erheben. Die Antwort lautet, dies wäre bereits geschehen, wenn sich der Magistrat nicht gegen das erhöhte Schulgeld ausgesprochen hätte. Da aus Staatsfonds größere Mittel nicht flüssig gemacht werden könnten, solle das Ephorat Mittel und Wege angeben, um die nötigen Mehrkosten zu bestreiten. Auch Rektor Fechner hatte beiläufig von der Wiederaufnahme der Verhandlungen gehört, und bei seinem großen Interesse an einer Erweiterung seiner Schule machte er seinerseits Vorschläge, um die Unterhandlungen zum Abschluß zu bringen. Auch bei dem bestehenden Etat der Kreisschule glaubte er ohne Vermehrung der Zuschüsse eine neue Klasse einrichten zu können. Klassenzimmer und die nötigen Utensilien waren vorhanden; sie waren einstweilen der katholischen Elementarschule geliehen worden, konnten jedoch jederzeit zurückgefordert werden. Alle Jahre blieb bei der Kasse ein Überschuß, dessen Höhe Fechner nach einer sechsjährigen Fraktion auf 246 Thaler berechnete — nach der Berechnung des Regierungskalkulators waren es aber nur 180 Thaler. Er glaubte somit, daß eine Erhöhung des Schulgeldes um 2 Thaler zusammen mit dem Überschuß für das Lehrergehalt ausreichen würde. Auch der Magistrat erklärte sich jetzt mit dieser Erhöhung einverstanden, oder es blieb ihm vielmehr, wie er schreibt, nichts anderes übrig, als damit einverstanden zu sein. War doch schon längst der Wunsch von allen Eltern hier

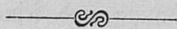
und in der Umgegend ausgesprochen worden, die Kreisschule möge zu einer solchen Anstalt erhoben werden, welche die Bestimmung hat, ihren Schülern diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten mitzuteilen, welche dem Post-, Berg-, Bau-, Forst-, Ökonomie-, Kommerz-, Fabrikbeamten, dem höheren Militär, dem Apotheker, Architekten, Forstmann, Landwirt, Kunstgärtner, Kaufmann, Fabrikanten, Künstler und bis zu einem gewissen Grade dem Handwerker nötig sind, ja, daß sie also zunächst für die höheren Berufsarten des bürgerlichen Lebens vorbereite, damit die Eltern nicht erst genötigt wären, ihre Kinder nach auswärts auf Gymnasien oder Realschulen zu geben (16. I. 1836). Wahrlich, es ist des Guten beinahe zu viel, was hier von der Leistung einer Schule verlangt wird! Daß die Kreisschule dies auch mit einer vierten Klasse nicht leisten konnte, war klar. Der Rektor sollte schon am 1. Juli das erhöhte Schulgeld einziehen, da aber die Schüler größtenteils das Geld schon für das Halbjahr bezahlt hatten, weigerte er sich, es nachträglich noch einzuziehen. „Eine Hochlöbliche Regierung“, schreibt er, „wird gewiß mich dessen überheben, Gründe anzugeben, warum ich auf das Bestimmteste das Einziehen dieser Reste hiermit von mir abweise; dazu kann ich mich auf keinen Fall verstehen, vielmehr bitte ich, eine andere Person damit zu beauftragen, und werde ich nicht unterlassen, derselben die Liste der exigiblen Schüler einzuhandigen“. Als auch zu Michaelis die neue Klasse noch nicht eröffnet wurde, glaubte Fechner auch das Schulgeld nicht erhöhen zu dürfen und zog es nur in seinem früheren Betrage ein. Ebenso blieb es im Januar 1837, und erst zu Ostern, als die Tertia eingerichtet wurde, kam er der Aufforderung seiner Behörde nach. Die Vorwürfe dafür bekam das Ephorat, denn durch die verspätete Einziehung war der Kreisschulkasse ein sehr unangenehmer Verlust entstanden. „Da nun übrigens jetzt endlich vom 1. April ab das erhöhte Schulgeld gezahlt wird, so ist diese Angelegenheit erledigt“. Um mit einer Lehrkraft für die neue Klasse auszukommen, mußten im Lehrplane einige Änderungen vorgenommen werden, so fiel in der untersten Klasse Französisch und Geschichte ganz fort, doch wurde in den unteren Klassen das Lateinische verstärkt, wodurch zugleich ein Übergang auf das Gymnasium etwas erleichtert wurde. Die Neuordnung ging nicht ohne Schwierigkeiten von statten, da viele Schüler für die Klasse, in die sie dadurch gekommen waren, noch nicht reif waren — das Pensum für die frühere oberste Klasse war auf 2 Jahre berechnet gewesen — doch erwartete die Regierung nach der Revision im Sommer desselben Jahres, daß die unvermeidlichen Störungen des Bildungsganges der Schüler in der jetzigen ersten Klasse bei dem bekannten Eifer der Lehrer sich bald würden ausgleichen lassen. Viel Glück hat indessen die Schule mit der obersten Klasse nicht gehabt, die Zahl von 12 Schülern ist nie überstiegen, nur selten erreicht worden. Schon im Jahre 1839 mußte der Rektor berichten, daß nach dem Abgange der früheren 11 Schüler die Klasse sich aufgelöst habe. Durch die Verteilung der Schüler einer Klasse auf zwei Klassen wurde sie aber alsbald wieder hergestellt. Das ganze nächste Decennium waren für die Kreisschule wahre Schmerzensjahre. Die alten Klagen konnten nicht verstummen, und neue kamen noch hinzu. Während man vorher mehr mit den Leistungen unzufrieden war, so weit sie durch die ganze Organisation der Schule bedingt waren, häufen sich jetzt die Klagen über ihre Leistungen an sich. Es ist ganz unverkennbar, daß sich die Schule nicht mehr des früheren Wohlwollens seitens der vorgesetzten Behörde zu erfreuen hatte; es herrscht, möchte ich sagen, ein ganz anderer Ton in dem amtlichen Verkehr zwischen der Regierung und der Kreisschule. Fechner glaubte die veränderten Verhältnisse, da die Lehrer im wesentlichen dieselben geblieben waren, auf einen Personenwechsel bei der Regierung in Posen zurückführen zu können. So schrieb er in dem Protokollbuche an einer Stelle, wo er einige geschichtliche Notizen über seine Anstalt später zusammengestellt hat: „Nach dem Abgange des Regierungsschulrats Dr. Jacob trat an dessen Stelle der bisherige Gymnasialdirektor Wendt in Posen.

Er hat sich nie gegen die Anstalt freundlich gezeigt und derselben in intellektueller und materieller Beziehung viel geschadet. Von ihm muß man sagen: „Vor solchem Freunde behüte uns Gott, vor meinen Feinden werde ich mich selbst schützen.“ Was an dieser Äußerung, was an den vielen Klagen wahr ist, läßt sich natürlich jetzt nicht mehr feststellen: sicherlich gingen damals nicht bloß Gesuche um Erweiterung und zweckmäßige Umgestaltung der Anstalt, sondern auch Beschwerden bis an den Minister, so daß dieser „mit Rücksicht auf die ungenügenden Leistungen der Schule und aus Anlaß der von mehreren Seiten gegen dieselbe erhobenen Beschwerden die Anstalt der Regierung zu besonderer Aufmerksamkeit zu empfehlen sich veranlaßt sah“. Als Tschner erfuhr, daß „von mehreren Bürgern Fraustadts, die allenfalls wissen, was sie wollen, der Minister angegangen war, das Erblühen einer Realschule hier zu veranlassen,“ war er auch sogleich wieder bereit, da der Beitrag des Staates nicht erhöht werden konnte, einen ausführlichen Erweiterungsvorschlag nebst Lehrplan für die Schule in der Weise zu machen, daß durch Vereinigung von 3 Elementarschulklassen mit den 4 Kreisschulklassen eine siebenklassige Schule geschaffen würde. Bei aller Anerkennung „des bei Einreichung des Berichtes kund gegebenen Eifers“ wurde der Entwurf aber als ungeeignet und unausführbar zurückgewiesen. Ihrer vollständigen Aufhebung entging bald darauf die Kreisschule nur durch „die Intervention des Magistrats und der Stadtverordneten“, welche den Minister veranlaßte, von der Bestätigung der von der Regierung in Posen bereits beantragten Auflösung der Anstalt Abstand zu nehmen. Dieser Antrag der Regierung hing mit der Einrichtung von sogenannten Rektoratsklassen in der Provinz zusammen. Es wurden nämlich anfangs der vierziger Jahre besonders in den Gerichtsstädten als oberste Stufe der Elementarschulen zur Vorbereitung für auswärtige Gymnasien und Realschulen besondere Rektoratsklassen eingerichtet, für welche ein Fonds in Höhe von 7500 Thalern verfügbar war, und man wollte nach Aufhebung der Kreisschule auch in Fraustadt nur eine solche errichten. Nachdem diese Gefahr glücklich beseitigt war, wurden noch andere schwache Versuche gemacht, das sinkende Schiff über Wasser zu halten, flott konnte es dadurch nicht mehr werden. Ebenfalls an dem einmütigen Widerspruch von Magistrat und Stadtverordneten scheiterte der Plan der Regierung, dem Superintendenten Tschner als Rektor einen katholischen Schulmann an die Seite zu stellen und ihm in der Hauptsache die Leitung der Anstalt zu übertragen (31. VIII. 1844). Auch die Einführung des Lehrplanes der Meseritzer Realschule für die vier unteren Klassen seit Michaelis 1849 konnte der Kreisschule keinen Vorteil bringen, sie schadete ihr vielmehr dadurch, daß nunmehr die Schüler, welche den Kursus vollendet hatten, kein Recht mehr auf den einjährigen freiwilligen Dienst haben sollten, die Zulassung vielmehr lediglich von dem Ergebnisse der vor der Departements-Prüfungs-Kommission abzulegenden Prüfung abhängen sollte (18. Juni 1850). Um der Schule aufzuhelfen, dazu gehörte eine gründliche Reform, eine Reform an Haupt und Gliedern. Welche Mühe und welche Arbeit dies machte, welche Hoffnungen dabei erweckt wurden und welche Enttäuschungen man erleben mußte, das sollen die nächsten Abschnitte zeigen. Von alle dem findet sich freilich in den Akten der Kreisschule so gut wie nichts angedeutet, um so beredter aber zeugen davon die Akten, welche zum Teil über 50 Jahre wohl unberührt auf dem Rathause gelegen zu haben scheinen. Denn vom Rathause gingen nunmehr alle Anregungen für die Umgestaltung der Kreisschule und dann der Realschule aus, und nur dem unentwegten Festhalten an dem für richtig erkannten Beginnen hat die höhere Lehranstalt in Fraustadt ihre weitere Entwicklung zu verdanken. Das Fortbestehen unserer Anstalt ruhte, so paradox es klingen mag, beinahe ein Vierteljahrhundert lang fast ganz ausschließlich in den Händen des Magistrats und der Stadtverordneten, und die städtische Kommune war es, wie es in einem Berichte aus dem Jahre 1859 heißt, welche „die schwersten Opfer brachte, um eine königliche Anstalt

zu heben". Offizielle Mitteilungen von den Vorgängen während der letzten Jahre der Kreisschule scheint Rektor Fechner nicht erhalten zu haben, vielleicht hat man ihn auch absichtlich in Unkenntnis gelassen. Hoffentlich wird er es nicht erfahren haben, daß schon 9 Jahre vor Auflösung der Kreisschule mit seinem Abgange gerechnet wurde. Aus der letzten Konferenz vor Ostern 1853 lesen wir: „ebenso wurde beschlossen, daß bei den wankenden Bestimmungen über das Fortbestehen der Kreisschule der Anfang der Lektionen für den 4. April festgesetzt sei, und daß dies durch Anschlag am schwarzen Brett den Schülern bekannt gemacht werden solle". Am 29. März traf dann die Nachricht ein, daß ein neuer Kursus nach den Osterferien nicht beginnt. Mit dem 1. April solle die Realschule eröffnet werden. „Der Lehrer Radojewski", schreibt Fechner in einem Nachtrage zur letzten Konferenz, „und der Rektor treten als emeritiert aus dem Lehrerverhältnisse heraus. Der Rektor hat seit dem 1. Dezember 1815 bis ult. März 1853 an der Anstalt gearbeitet, der Lehrer Radojewski seit April 1825 bis ebenfalls ult. März 1853." Mit diesen Worten schließt das Protokollbuch der Kreisschule.



Die ersten Verhandlungen (1844—1846).



Jn ein neues Stadium geriet die Kreisschulfrage durch die Stadtverordneten-Versammlung vom 30. IV. 1844. Der Vorsitzende Rathstock theilte eine mündliche Äußerung des Schulrats Wendt in Posen mit, daß die Kreisschule von Fraustadt verlegt und statt ihrer eine Rektor-schule eingerichtet werden solle. Diese Mitteilung erfüllte die Versammlung mit großer Betrübnis, weil eine solche Umänderung statt der so lange sehnlichst gewünschten Verbesserung unzweifelhaft eine Verschlechterung des Schulwesens zu bedeuten hätte. Man war sich alsbald darüber klar, daß diese Angelegenheit für die jetzt heranwachsende Generation ebenso wie für alle späteren Generationen der Stadt von der allerhöchsten Wichtigkeit sei, und beschloß deshalb, jedes Mittel anzuwenden, keine Kosten zu scheuen und keine Zeit zu versäumen, um, wenn die früher erstrebten Ziele durchaus nicht zu erreichen wären, doch wenigstens die Kreisschule zu behalten. Der Magistrat nahm sich der Sache ebenfalls energisch an, und am 4. V. ging eine Anfrage an die Regierung ab, in der um möglichst schnelle und gründliche Aufklärung über die beabsichtigte Umgestaltung gebeten wurde; eine Rektor-schule mit nur 2 Lehrern scheine darauf hinzuweisen, daß die Anstalt lediglich eine Vorbereitungs-klasse „des bei der Nähe von Glogau und Bissa hier gar nicht benötigten Gymnasialunterrichtes“ sein solle. Die Regierung hatte bereits bei dem Minister die Auflösung der Kreisschule beantragt und einen Plan zur Reorganisation des Schulwesens hier selbst in den allgemeinsten Umrissen entworfen. Etwas darüber mitzuteilen sah sich die Regierung jedoch nicht in der Lage, bevor nicht die Hauptfrage entschieden wäre, ob die Kreisschule aufgehoben werden solle oder nicht. Sollte sie aufgelöst werden, dann würde der Magistrat rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt werden, um auch seine Wünsche für die Neuordnung der Schule vortragen zu können.

Es war klar, Gefahr war im Verzuge. Der Pfarrer Nerreter hatte sich bereits vorher bereit erklärt, gegebenenfalls nach Berlin zu reisen, um dem Minister persönlich „eine untertänigste Vorstellung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung in betreff der hiesigen Königlichen Kreisschule“ zu überreichen. Dieses Schriftstück, datiert vom 20. V. 1844, behandelt eingehendst das hiesige Schulwesen und enthält die „heißesten und dringendsten Bitten, damit unserer in der jüngsten Zeit so schwer geprüften Stadt dieser neue Verlust wenn irgend möglich erspart bleibe.“ Am Schlusse

kommt dann der Antrag auf Umgestaltung der Kreisschule in eine königliche Realschule unter angemessener Unterstützung aus Staatsfonds, oder wenn dies unmöglich sein sollte, die Bitte als das letzte Zeichen vergangener besserer Zeiten wenigstens die Kreisschule der Stadt zu lassen und dieser, der früher gegebenen Zusicherung gemäß, die bestmögliche Einrichtung zu geben. Nerreter begab sich in Berlin zunächst zum Finanzminister Flottwell, „der es zwar nicht ganz gnädig aufnahm, daß er bei seiner beschränkten Zeit mit Dingen behelligt wurde, die nicht zu seinem Ressort gehörten“; im Verlaufe der Audienz zeigte er jedoch aus alter Bekanntschaft eine große Vorliebe für das Großherzogtum und gab schließlich die Versicherung, er würde, wenn es sich um einen staatlichen Zuschuß handelte, die Sache mit höchstem Wohlwollen für Fraustadt prüfen und entscheiden. Unter Übersendung der mitgebrachten Eingabe suchte Nerreter alsdann eine Audienz beim Kultusminister Eichhorn nach. Am wichtigsten aber glaubte er, wäre die Stellung, welche der Geheime Oberregierungsrat Dr. F. Schulze zu der Schulfrage einnehmen würde. Wie viel hing von der Gesinnung dieses Mannes ab! Voll Bangigkeit und Zagen machte er sich auf den Weg zu ihm. Um so angenehmer war er dann durch seine liebevolle Gesinnung und seine für Fraustadt höchst günstige Stimmung überrascht; denn der Geheimrat Dr. Schulze hielt zunächst die von der Posener Regierung beantragte Auflösung der Kreisschule für durchaus ungeeignet und unbegründet. In Schulsachen sei für das Großherzogtum viel zu wenig geschehen. Man solle sich deshalb ausdrücklich dahin aussprechen, daß man sich im Notfalle an den König wenden werde. Kurz, man müsse einen energischen Ernst in der Verteidigung der Fraustädter Interessen an den Tag legen! Hoffnungsfreudig ging Nerreter darauf zum Minister. Dieser war schwieriger. Höhere Bürgerschulen und Realschulen eigneten sich nicht für kleinere Städte, erfahrungsgemäß könnten sich solche Anstalten nur in größeren Orten halten, sonst brauchten sie fortwährend neue Zuschüsse. Und für das Großherzogtum seien schon enorme Summen aus der Staatskasse hergegeben worden. Wenn Fraustadt auch „eine ganz respectable Stadt sein müsse“, so könne er trotzdem für eine Realschule nicht eintreten, doch solle der Stadt, da sie einen eigentlichen Bürgerstand besitze wie sonst nur wenige Städte der Provinz und eine durchgängig deutsche Bevölkerung auch in der Umgegend habe, die Kreisschule erhalten bleiben; es würde ihr aber eine andere zweckmäßigere Organisation gegeben werden, welcher Art diese jedoch sein werde, darüber könne er selbst noch nichts angeben; dies sei zunächst Sache der Regierung in Posen. Zuletzt erfuhr Nerreter noch, daß der Dezernent für die Provinz in Schulsachen der Geheimrat Kortüm sei, und deshalb verfehlte er nicht, auch ihm noch seine Aufwartung zu machen. Dieser war über die Sachlage am meisten orientiert, erörterte die Verhältnisse am gründlichsten und war mit seinen Versprechungen am kargsten. Er erklärte nur, daß etwas geschehen müsse und daß er die ganze Angelegenheit auf das Gewissenhafteste prüfen wolle. So kehrte nun Nerreter wieder heim in der Überzeugung, die Sache stehe für Fraustadt außerordentlich gut, und erstattete einen über alle Erwartungen günstigen Bericht über den Erfolg seiner Mission. „Fraustadt muß“, so führt er darin aus, „notwendig die ernsteste Offensive ergreifen, muß von seiner Forderung einer höheren Bürgerschule nicht abgehen, muß von seiner Bereitwilligkeit, für diese Angelegenheit Geldopfer zu bringen, bis auf weiteres schweigen, muß die Größe und Verhältnisse der Stadt, die deutsche Bevölkerung, die Äußerung des Finanzministers über den Zuschuß unermüdlich in Erinnerung bringen, muß nicht aufhören zu monieren, zu sollicitieren, zu treiben; kurz, es muß energisch das Eisen schmieden, so lange es noch warm ist.“

Auch die städtischen Behörden waren mit den Ergebnissen der Reise durchaus zufrieden und blickten getrost in die Zukunft, die ihnen ihre schönsten Hoffnungen verwirklichen sollte. Auf Nerreters

Vorschlag wurden alsbald Dankschreiben an die Minister und Geheimräte gerichtet, mit denen er persönlich verhandelt hatte. Diese Schreiben strömen förmlich über von Gefühlen der Dankbarkeit für das hohe Wohlwollen, welches man der Stadt entgegenbringe, und gipfeln in dem Wunsche, daß die Versprechungen sich bald in Taten umsetzen möchten. Kurz darauf trafen die Antworten aus den Ministerien ein, und diese waren zum Teil wohl schon geeignet, die hochgespannten Hoffnungen etwas herabzustimmen. Der Finanzminister schrieb, er müsse abwarten, ob und inwiefern der andere Minister sich bewogen finden werde, das Gesuch der Stadt zu berücksichtigen. Der Kultusminister aber führt aus, ein Antrag auf neue Bewilligung der zur Gründung einer Realschule erforderlichen bedeutenden Mittel aus Staatsfonds würde nicht gerechtfertigt werden können, da das Bedürfnis einer solchen Anstalt für die Stadt und die Umgegend in dem Maße nicht nachgewiesen sei, daß die Ausstattung derselben aus öffentlichen Fonds ausnahmsweise befürwortet werden könne. Die Hauptsache war jedoch, daß die Kreisschule nicht aufgelöst werden solle; da diese aber anders eingerichtet werden müsse, um ihrer Aufgabe mehr als bisher entsprechen zu können, und die Stadt außer dem geringen Aversionalsquantum ihrerseits nichts zur Erhaltung der Schule beitrage, so wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Stadt nötigenfalls bereit sein werde, die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Die näheren Mitteilungen über die Zukunft der Schule waren nun aus Posen zu erwarten, und mit Spannung sah man den Nachrichten von dort entgegen. Die Anwesenheit des Regierungsschulrats Wendt in Graustadt brachte zunächst noch keine Eröffnungen, sondern nur Bertröstungen und bezweckte, die Stadt zum Vertrauen auf die Anordnungen der königlichen Regierung sowie zu einem Entgegenkommen ihr gegenüber zu ermuntern. Drei Wochen darauf traf ein Schreiben der Regierung ein, welches eine große Enttäuschung brachte.

Die wesentlichsten Punkte der Neuordnung der Kreisschule sind folgende:

1.) Die Schule erhält statt der jetzigen 4 Klassen nur drei; der Lehrplan in diesen richtet sich in der Hauptsache nach dem Lehrplan der drei unteren Klassen der Gymnasien. Um den Übergang auf andere Schulen zu erleichtern, ist das Lateinische in allen Klassen in genügender Stundenzahl zu lehren, in Berücksichtigung der Schüler aber, welche zu höheren Lehranstalten nicht übergehen wollen, kann in den beiden oberen Klassen auch das Französische gelehrt werden.

2.) Dem Rektor wird ein Prorektor zur Seite gestellt, welcher dem Rektor die Leitung der Anstalt im wesentlichen abnimmt. Der Prorektor soll didaktisches und pädagogisches Geschick in sich vereinigen und seiner ganzen Persönlichkeit nach imstande sein, einen anregenden Einfluß auf die Jugend und die Eltern derselben zu gewinnen.

3.) Der Prorektor soll wo möglich katholischer Konfession sein, damit die katholischen Einwohner von Stadt und Land wieder Vertrauen zur Schule bekommen und ihre Kinder mehr als bisher zur Kreisschule schicken.

4.) Wenn die Stadt die vierte Klasse beibehalten will und ebenso den Hilfslehrer Klewe, dann zahlt sie außer dem Aversionum von 200 Thalern noch 550 Thaler jährlich, so lange der Rektor in Aktivität bleibt. Im Falle seiner Pensionierung würde sich diese Summe um die Differenz zwischen seinem Gehalte und seiner Pension ermäßigen, bei seinem Tode würde sie ganz erlassen werden können.

Der Magistrat und die Schulkommission waren mit diesen Vorschlägen, die auf die Wünsche der Stadt und ihre Bedürfnisse so gar nicht Rücksicht nahmen, natürlich durchaus nicht einverstanden.

Dann kam die Angelegenheit vor die Stadtverordneten-Versammlung; es muß eine interessante, ja erhebende Sitzung gewesen sein, welche am 24. IX. 1844 stattfand. Neun enggeschriebene Bogenseiten enthalten den Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen, welche den damaligen Vertretern

der Stadt alle Ehre machten. Nach den bisherigen Äußerungen der Behörden hatte man nicht ohne Grund auf eine Verbesserung der Anstalt gerechnet; um so mehr mußte es jetzt befremden, daß der erste Schritt zu dieser Verbesserung in der Beschränkung der Klassenzahl und in der Entlassung eines Hilfslehrers bestehen sollte.

Wohl erkannte man es an, daß eine dreiklassige Schule mit gediegenem Lehrplane und tüchtigen Lehrkräften mehr leisten werde als eine vierklassige mit schlechtem Lehrplan und minder tüchtigen Lehrern. Im allgemeinen aber sei es doch unzweifelhaft, daß eine Schule mit vier Klassen bei gleichen Voraussetzungen die Schüler weiter bringe als eine solche mit nur drei Klassen. Gäbe man jetzt eine Klasse auf, dann würde es schwer halten, später wieder eine neue hinzuzubekommen, da Einreißen bekanntlich leichter sei als Aufbauen. Deshalb wolle man alles aufbieten, um die Aufhebung der Klasse zu verhindern, und sei auch schließlich zu pekuniären Opfern bereit, obgleich man nicht umhin könne, es unumwunden auszusprechen, daß es bei einer königlichen Anstalt doch lediglich Sache des Staates sei, den vorhandenen Ubelständen abzuhelpen. Diese Opfer könne man aber vor den Mitbürgern nur dann verantworten, wenn dabei zugleich den Bedürfnissen und Wünschen der Stadt Rechnung getragen würde inbezug auf die Anzahl der Klassen und auf den Lehrplan. Sollte die Schule jedoch so bleiben, wie sie jetzt sei, wozu dann ein städtischer Zuschuß? Der Staat habe die Lehrer angestellt, und er habe auch allein dafür aufzukommen, daß die Leistungen derselben nach keiner Seite hin unzureichend seien. Lediglich um einen Wechsel in dem Lehrpersonal zu ermöglichen, dafür von der Kommune eine Unterstützung zu verlangen, erscheine durchaus unbillig. Die Schule und ihr Lehrplan müßten ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder näher gebracht werden; sie müsse sich nach der Realschule hin entwickeln und dürfe nicht zu einem Progymnasium werden. Hätte die Schule anfänglich ein solches sein sollen, so hätte man sie sicherlich mit dem volltönenden Namen „Progymnasium“ geschmückt. — Ferner durch Anstellung eines katholischen Prorektors, auf welche natürlich nach und nach die Ausmerzungen sämtlicher evangelischen Lehrer und die Ersetzung derselben durch katholische folgen müßte, die Schule ihrer ursprünglichen Bestimmung wiedergeben zu wollen und dazu einen Zuschuß von einer Bürgerschaft in Anspruch zu nehmen, welche evangelischerseits $\frac{17}{24}$, katholischerseits $\frac{5}{24}$ und jüdischerseits $\frac{2}{24}$ zu den Schullasten beisteuere, das könne doch wohl nur auf einem Irrtum beruhen. Mit Bestimmtheit erklärte die Versammlung, zu solchem Zwecke niemals den gewünschten Zuschuß bewilligen zu können. Wenn das Vertrauen der Katholiken zur Schule wirklich gesunken sei, so könne dies vielleicht auf den mangelhaften Religionsunterricht zurückzuführen sein; um diesen zu bessern, dazu sei nicht die Umwandlung in eine katholische Anstalt erforderlich. An katholischen Schülern habe es überdies der Kreisschule nie gefehlt; wenn sie in geringerer Zahl wären, so liege dies daran, daß der bei weitem größte Teil der katholischen Bevölkerung in schlechten Verhältnissen lebe, welche kaum den regelmäßigen Besuch der Elementarschule, geschweige denn das Emporschwingen zu einem höheren Unterricht gestatteten. Es sei der Versammlung kein Fall bekannt, daß ein katholischer Vater aus Mißtrauen gegen die Anstalt seine Kinder von der Kreisschule ferngehalten habe. Und wenn die Regierung es den Katholiken nicht zumuten wolle, ihre Kinder zu evangelischen Lehrern zu schicken, dann werde man auch von der evangelischen Bevölkerung schwerlich verlangen können, daß sie einer Schule fernerhin Vertrauen schenke, in der das evangelische Element im Unterricht und in der Erziehung so verachtet und verworfen werde. Bei der bereits vorhandenen erregten Stimmung in der Bürgerschaft würde ein großer Teil derselben seine Kinder der Kreisschule nicht mehr anvertrauen, falls daraus eine katholische Anstalt gemacht würde. Schließlich sei es auch nicht wahr, daß man in der Kreisschule anfangs ein bloß katholisches Institut habe errichten wollen.

Würde man denn sonst bald nachher der evangelischen Gemeinde den Vorschlag gemacht haben, ihre Lateinschule mit der Kreisschule zu vereinigen und zwar mit der Bestimmung, daß der Rektor der vereinigten Schule ein Kandidat der evangelischen Theologie sei? Auch die preussische Regierung habe durch Anstellung evangelischer Lehrer den simultanen Charakter der Anstalt jederzeit bestätigt.

Das Ergebnis der langen Verhandlungen war, daß man außer dem Ubersum von 200 Thalern noch die verlangten 550 Thaler so lange zu zahlen sich bereit erklärte, als der Rektor Zechner im Amte sein würde, jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1. Die vierte Klasse besteht weiter, ebenso bleibt der Hilfslehrer bei der Anstalt.
2. Der Lektionsplan wird dem einer Realschule genähert, und die Anstalt erhält dem entsprechend einen andern Namen.
3. Die Schule bleibt simultan. Der Rektor und die Lehrer gehören in ihrer Mehrzahl derjenigen Konfession an, welcher die meisten Schüler angehören. Daher darf unter den gegenwärtigen Verhältnissen der dem Rektor zur Seite zu stellende und dereinst an seine Stelle tretende Schulmann nur evangelischer Konfession sein.

In einer langen Eingabe wurde über diese Beschlüsse der Stadtverordneten, denen sich der Magistrat und die Schuldeputation bis auf die katholischen Mitglieder angeschlossen hatten, an die Regierung nach Posen berichtet und der Antrag gestellt, die Kreisschule wie bisher ein Simultaneum bleiben zu lassen, sie aber durch Umgestaltung zu einer Realschule ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. Ebenso ging zugleich mit den Beschlüssen der Stadtvertretung und der Abschrift der Eingabe an die Regierung ein eingehender Bericht an den Minister Eichhorn nach Berlin ab. In dem Rescript vom 21. XI. drückt der Minister daraufhin zunächst sein Befremden aus, daß die Stadtverordneten-Versammlung und der Magistrat in der neuen Eingabe auf die Erhebung der Anstalt zur Realschule zurückgekommen wären, nachdem der Magistrat doch in seinem ersten Gesuche selbst seinen Antrag auf die Erhaltung der Kreisschule beschränkt hätte, falls auf den andern Teil seines Antrages nicht eingegangen werden könnte. Bei der Erörterung der Frage über die künftige Umgestaltung der Kreisschule wären dann Magistrat und Stadtverordnete von einer zweifachen irrigen Voraussetzung ausgegangen, einmal daß die Verwandlung der Anstalt in ein Progymnasium beabsichtigt werde und daß das Progymnasium ausschließlich mit katholischen Lehrern besetzt werden solle.

Von der Umwandlung der Kreisschule in ein reines Progymnasium sei nie die Rede gewesen, die Anstalt solle vielmehr in Zukunft mehr als bisher der Aufgabe der drei unteren Klassen der Gymnasien und der Realschulen genügen und in diesem Sinne solle sein Lehrplan umgestaltet werden. Ebenso wenig sei die Anstellung ausschließlich katholischer Lehrer beabsichtigt; durch die in Aussicht genommene Anstellung eines katholischen Prorektors solle nur angedeutet werden, daß mit Rücksicht auf die frühere Besetzung der Stellen keineswegs nur evangelische Lehrer anzustellen seien. Da die Stadt außer der geringen Ubersumme von 200 Thalern statt des zu erhebenden Schulgeldes nichts zur Erhaltung der Schule beitrage, so sei die innere Organisation der Schule und die Anstellung der Lehrer lediglich der Staatsbehörde zu überlassen, welche sowohl in betreff der Einrichtung der Schule die Bedürfnisse der Stadt, als auch bei der Anstellung der Lehrer beide Konfessionen berücksichtigen werde. „Der Magistrat und die Schuldeputation werden nummehr wohl erkennen, daß sie selbst eben sowohl als die Stadtverordneten-Versammlung ohne allen Grund irrige Voraussetzungen gehegt, und die letztere davon zu nicht geeigneten Erörterungen in ihrer Verhandlung Veranlassung genommen hat.“ Was die angedeuteten Verhandlungen über die geplante Vereinigung beider Schulen betreffe, so wolle der Minister darüber Nachforschungen anstellen lassen. Schließlich wird noch

bemerkt, daß, wenn die städtischen Behörden geneigt sein sollten, der Schule durch Anweisung neuer Fonds einen größeren Umfang, selbst bis zur Einrichtung einer vollständigen Realschule zu geben, dagegen nichts zu erinnern sein würde; nur könne aus Staatsmitteln zu solchem Zwecke ein weiterer Zuschuß nicht gewährt werden.

Bald darauf begannen die Nachfragen über die geplante Vereinigung der Kreisschule mit der evangelischen Lateinschule. Der Magistrat ist nicht in der Lage, die betreffende Äußerung in der Sitzung der Stadtverordneten offenkundig zu belegen, er kann nur angeben, daß noch lebende Personen von dem früheren Konsistorialrat Langner hier diese Mitteilungen erhalten hätten.

Auch der Rektor Tschner, der ebenfalls zu einem Bericht aufgefordert wurde, fand in seinen Akten nichts, und er vermutete, daß man gar nicht erst angefangen habe, die Vereinigung beider Schulen schriftlich in die Wege zu leiten, da bereits die begonnenen mündlichen Unterhandlungen deutlich gezeigt hätten, daß sie keinen Erfolg haben würden.

Dann vergingen Monate. Erst im Juni 1845 kamen die Regierungsräte Wendt und Brettner nach hier und hielten mit dem Magistrat, der Schuldeputation und den Stadtverordneten eine gemeinsame Sitzung ab. Zuerst wurde von den Regierungsvertretern nur über die zukünftige Umänderung im Lehrplan der Schule berichtet, und alle Anwesenden waren mit ihren Ausführungen vollkommen einverstanden. Als ihnen dann aber die Frage vorgelegt wurde, ob die Stadt den Zuschuß von 550 Thalern zahlen wolle, wenn ein Katholik als Prorektor jetzt angestellt würde mit der Aussicht, Nachfolger des Rektors zu werden, lehnten sie die Zahlung rundweg ab. Jedoch erklärte sich die Stadt bereit, den vollen Zuschuß auch für den Fall zu geben, daß die Zahl der katholischen Schüler aus der Stadt einmal so zunehmen würde, daß die Anstellung eines katholischen Rektors geboten sei.

Wieder trat jetzt in den Verhandlungen eine längere Pause ein. Es hatte nämlich der hiesige Propst Berger, wahrscheinlich auf Anregung eines Posener Domherrn, an den Kultusminister eine Eingabe gerichtet, in der die Umwandlung der Kreisschule in ein katholisches Progymnasium beantragt wurde. Eine ausführliche Darlegung führt die Gründung der Schule auf die Jesuitenschule zurück und sucht aus diesem Zusammenhange ein Recht an die Schule für die katholische Bevölkerung des Kreises abzuleiten. Darauf folgen Unterschriften besonders von den Kirchen- und Schulvorständen aus vielen Orten des Kreises. „Die Kürze der Zeit und die schlechten Wege waren allein das Hindernis, warum nicht von allen Kirchen- und Schulvorständen Unterschriften beigefügt werden konnten,“ schreibt Berger an den Erzbischof, den er um gnädigste Befürwortung des Gesuches bittet. Die Antwort des Ministers an den Erzbischof weist zunächst nach, daß ein Zusammenhang zwischen der Kreisschule und der Jesuitenschule nicht bestehe; die Kreisschule sei vielmehr eine vollständig neue Gründung gewesen und habe nie einen bestimmten konfessionellen Charakter gehabt. Daher könne er, ebenso wenig wie er dem Antrage der Stadtverordneten nachgeben könne, die Rektorstelle nur einem evangelischen Schulmanne vorzubehalten, dem Wunsche entsprechen, die Anstalt in ein ausschließlich mit katholischen Lehrern zu besetzendes Progymnasium zu verwandeln. Die Regierung in Posen habe Anweisung erhalten, bei der Besetzung der Lehrerstellen absolute Parität walten zu lassen. Dieser Grundsatz allein entspreche der Gerechtigkeit und Billigkeit und lasse jeder der beiden christlichen Konfessionen diejenige Berücksichtigung zuteil werden, welche sie billig erwarten und die ein ferneres Gedeihen der Schule sichern könne (28. XI. 1845). Auf Grund dieser Richtschnur teilte der Kommissarius der Regierung Wendt die Entscheidung des Ministers dem Magistrat am 10. III. 1846 in einer besonderen Sitzung mit, wobei er hervorhob, das ausgesprochene Prinzip der Parität in der Besetzung der Stelle solle

auch beibehalten werden, falls die Stadt jeden Zuschuß ablehne. Auf den jetzigen evangelischen Rektor sollte ein katholischer folgen, diesem wieder ein evangelischer. Der Magistrat sollte den Stadtverordneten die Frage vorlegen, ob die Stadt auf Grund dieser Bestimmung den Zuschuß zu bewilligen bereit sei, und hatte binnen vier Wochen darüber zu berichten.

Ein unvorhergesehenes Ereignis war es, welches die Beratung über diese letzte Frage überflüssig machte. Das städtische Kammereigut in Oberpritschen brannte ab, und durch diesen Verlust sah sich die Stadt augenblicklich überhaupt nicht in der Lage, einen Zuschuß zur Kreisschule zu bewilligen. Diesen unverhofften Abschluß der Angelegenheit teilte der Magistrat am 3. IV. 1846 der Regierung mit, und damit hatten die Verhandlungen einstweilen ihr Ende erreicht.

Jedoch schon vor diesem Ereignis hatte der Minister mit der Ablehnung des Zuschusses seitens der Stadt gerechnet und in Aussicht genommen, an die Stelle der Aversionalsumme ein näher zu normierendes Schulgeld für alle Schüler eintreten zu lassen. Die Regierung mußte sich darüber gutachtlich äußern und wandte sich deshalb mit den entsprechenden Fragen an den Rektor Fechner. Wie wir aus seinem Berichte entnehmen, war die Einnahme zuletzt nur gering gewesen. An Schulgeld von auswärtigen Schülern (à 5 Thlr. incl. Holzgeld) waren während der letzten 6 Jahre durchschnittlich nicht ganz 44 Thaler einkommen, während für die von der Stadt jährlich gezahlten 200 Thaler durchschnittlich 74 Schüler aus der Stadt freien Unterricht genossen, so daß das Schulgeld für jeden nur ca. 2 Thaler 20 Groschen betragen hätte. Fechner war nun der Ansicht, es würde, wenn jetzt alle städtischen Schüler wieder Schulgeld zahlen müßten, kaum der dritte Teil derselben die Schule weiter besuchen. Auch bemerkte er, daß er sich zu der Erhebung dieses Schulgeldes nicht bereit finden würde, da er wisse, mit wieviel Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten*) es verbunden sein würde.

Und so blieb alles, wie es gewesen war.

*) Es ist auch sehr möglich, daß es „Unmenschlichkeit“ heißen soll; ich habe aber die mildere Form gewählt. Fechner schrieb nämlich, ebenso wie der Superintendent Gerlach, durchaus unleserlich, zumal in seinen Entwürfen, und in den Akten sind vielfach nur solche enthalten. Dies zeigte sich auch in den Unterschriften beider; diese würde niemand zu entziffern vermögen, dem ihre Namen nicht schon vorher bekannt wären. Dst gehört schon eine wirkliche Konjekturekritik dazu, um zu erkennen, was die Zeichen zu bedeuten haben, denn als Buchstaben lassen sich nur wenige erkennen! Ich kann es mir nicht versagen, aus den Akten des Hilfslehrerseminars einen charakteristischen Brief, wenn auch mehr als ein Curiosum, hier anzufügen. Rektor Fechner hatte sich an den Prediger Altmann in Rawitsch um Auskunft gewandt, solche aber nicht erhalten. Erst auf wiederholte Anfrage bekam er ein Antwortschreiben, in dem sich folgende Stelle findet: „So gern ich Ihnen auch schon um 8 Tage früher geschrieben hätte, so war mir's doch nicht möglich, und kann erst heut Ihren Böglingen die verlangte Bescheinigung, welche anbei folgt, übermachen. Die Verzögerung meines Schreibens wollen Sie übrigens gütigst entschuldigen, und für die Zukunft bei andern Gelegenheiten eine desto schnellere Erfüllung Ihrer Aufträge erwarten. Zugleich bin ich so frei, eines sonderbaren Ereignisses zu gedenken, welches Sie durch die Erfüllung des alten Sprichworts »Docti male pingunt« herbeiführten. Ich habe nämlich in Ihren beiden geehrten Schreiben Ihren Namen Fechner für Gerlach gelesen und daher diesem zweimal geantwortet, wie Ihnen bekannt sein wird. Das kam daher, weil ein früheres Schreiben des Herrn Superintendenten Ihrer Hand ziemlich ähnlich war, und die Unterschrift auch nur erraten werden mußte.“ (20. V. 1828). Schade, daß die Verfügung wegen deutlicher Schreibung des Namens nicht schon damals erlassen worden war!

Die Wiederaufnahme der Verhandlungen (1849—1853.)

Jnzwischen hatten sich am politischen Himmel wichtige Änderungen vollzogen. Auf Königliche Verordnung waren Anfang August 1849 die beiden Kammern zum erstenmal als legitime Volksvertretung in Berlin zusammengetreten, und Fraustadt hatte auch seinen Vertreter zu dieser entsandt. Vielleicht ließen sich die politischen Verhältnisse zu Gunsten der städtischen Angelegenheiten ausnutzen? Denn man mochte sich hier wohl darüber klar sein, daß es nach dem krassen Abbruch der Verhandlungen drei Jahre vorher jetzt nicht ganz leicht sein würde, dieselben wieder aufzunehmen. Sicher hatte man nicht von vornherein auf ein wohlwollendes Entgegenkommen zu rechnen, es sei denn, daß man positive Vorschläge brächte, welche den Intentionen der Staatsbehörden irgendwie entgegenkämen. Doch derartige Anerbietungen, die doch immer mit Geldopfern verbunden waren, konnte oder wollte die Stadt zunächst nicht machen. Man beabsichtigte vielmehr auf dem alten Fundamente weiter zu bauen, wie es seit 1846 unverändert stehen geblieben war. Dazu aber schienen Mittelspersonen durchaus notwendig zu sein, um die Stimmung in den leitenden Kreisen zu sondieren und ein gutes Wort für die Stadt einzulegen. Wer aber wäre dazu geeigneter gewesen als Fraustadts Abgeordneter zur ersten Kammer, der Generalpostdirektor Schmückert? Er war in den Regierungskreisen wohlbekannt, sein Wort mußte von Einfluß sein, er konnte als Vermittler auftreten. Also wandte man sich an ihn. Eine Kommission, bestehend aus den Predigern Nerretter und Specht und dem Rats Herrn, Kreischirurgus Hultsch, übernahm die Abfassung der erforderlichen Schreiben und Berichte, die vom Magistrat und den Stadtverordneten genehmigt und unterschrieben wurden. Schon im September wurde an den Abgeordneten unter Hinweis auf seine Versicherung, sich der Stadt in jeder Beziehung, namentlich aber in betreff der Erlangung einer Realschule annehmen zu wollen, eine Denkschrift und eine Eingabe an den Kultusminister von Ladenberg übersandt mit der Bitte, dieselben dem Minister überreichen und befürworten zu wollen. Das „Promemoria“ konnte natürlich nichts anderes enthalten als das, was in den früheren Gesuchen schon in dieser oder jener Form vorgebracht war. Die Eingabe selbst weist zuerst auf die früheren Bemühungen der Stadt hin.

„Ob die kleinen Änderungen im Lehrplan der Anstalt, welche die ganze Ausbeute unserer damaligen Bemühungen um Hebung derselben gewesen sind, den die Schule besuchenden Knaben eine gebiegenere und prattischere Ausbildung gewährt, darüber enthalten wir uns jedes Urteils; daß aber die Frequenz der Anstalt namentlich von außerhalb sich nicht gemehrt hat, ist notorisch und war auch vorauszu sehen.“ So lange die Schule ihren alten Namen und die alten Einrichtungen behalte, komme sie aus dem Mißkredit nicht heraus; es müsse laut und bestimmt der Welt verkündet werden: Die Königliche Kreisschule in Fraustadt ist nicht mehr, was sie war; sie ist gänzlich umgewandelt und erneuert, sie ist zur Realschule geworden! Daran schließen sich Klagen über die Notlage der Stadt. Bisher habe Fraustadt bei allen vom Staate beliebten neuen Einrichtungen gelitten; erst sei das Landgericht, welches drei Kreise unter seiner Jurisdiktion gehabt hätte, samt dem Inquisitoriat zu einem bloßen Land- und Stadtgericht herabgesetzt worden, welches nicht einmal den ganzen Kreis umfasse, und jetzt sei der Stadt nicht einmal das Kreisgericht gelassen worden, sondern nur eine Deputation desselben. Dies möge für größere Städte freilich weniger fühlbar sein, für Fraustadt aber, welches ohnedies bei seiner Lage zwischen zwei größeren Städten einen schweren Kampf um seine Existenz zu bestehen habe, sei es ein herber Verlust. Trotzdem sei allen Bitten um Ermäßigung der Abgaben, hinsichtlich deren Fraustadt mit Posen in eine Kategorie gesetzt sei, ein entschiedenes Nein entgegengehalten worden! „Möchte nun einmal die Zeit gekommen sein“, so lautet es elegisch weiter, „wo wir erleben, daß auch auf unsere Stadt ein Sonnenblick billiger Berücksichtigung fällt! „Möchte uns für alles, was wir verloren haben, wenigstens ein kleiner Ersatz, bei der Bürde, die wir tragen, eine kleine Erleichterung, und bei der Hoffnungslosigkeit, unter der wir seufzen, wenigstens ein Strahl der Hoffnung besserer Zeiten durch hohe Bewilligung einer Realschule zu teil werden!“ Daran schließt sich zuletzt in weniger schwungvollen Worten die Bitte, die für die Umwandlung in eine Realschule erforderlichen Mittel aus öffentlichen Fonds erwirken zu wollen.

Da der Oberpräsident der Provinz bei seiner Anwesenheit kurz zuvor sich wohlwollend geäußert hatte, richtete der Magistrat auch an ihn die Bitte um Unterstützung seiner Bestrebungen, wobei er sich der Hoffnung hingab, „mit den gerechten und wohlbegründeten Gesuchen bei den höchsten Staatsbehörden nicht immer unglücklich zu sein.“ Ganz ohne Zusammenhang mit diesen Schreiben war die Mitteilung, welche wenige Tage darauf der Rektor dem Magistrat machte. Er hatte die amtliche Anzeige bekommen, daß von Michaelis ab der Lehrplan der Meßeritzer Realschule für die vier unteren Klassen eingeführt werden solle. Es war also nur noch nötig, die Mittel zu beschaffen für die Besoldung einiger Lehrer, um eine vollständige Realschule ins Leben zu rufen, denn an den erforderlichen Räumen mangelte es nicht. Gewiß werde der Magistrat die etwaigen vorhandenen Hindernisse zu beseitigen, sich eifrigst angelegen sein lassen. Ebenso optimistisch wie der Rektor Tschner nahmen auch der Magistrat und die Stadtverordneten diese an sich geringfügige Änderung auf und sprachen der Regierung ihren tiefgefühltesten Dank für diese Nachricht aus, welche die Erfüllung eines von der Stadt so häufig und so sehnlichst ausgesprochenen Wunsches in Aussicht stelle. Und von diesen Gefühlen der Dankbarkeit durchdrungen, erlaubten sie sich zugleich die Bitte anzufügen, die Bildung der vollständigen Realschule durch Errichtung der noch fehlenden zwei obersten Klassen und Besetzung der erforderlichen Lehrerstellen so schnell als möglich gewogentlichst herbeiführen zu wollen, sowie die Umwandlung der Kreisschule im Regierungsamtsblatt offiziell zur Kenntnis des beteiligten Publikums zu bringen. Aber soweit war es noch lange nicht!

Über drei Monate waren vergangen, ohne daß aus Berlin irgend welche Nachricht eingetroffen war, und die Stadtverordneten verlangten Auskunft über den Stand der Angelegenheit. Dies

veranlaßte den Magistrat, den Generalpostdirektor in einem Schreiben an die übersandten Schriftstücke zu erinnern. Diese aber hatten inzwischen ruhig bei ihm gelegen, weil er den Zeitpunkt noch nicht für gekommen hielt, wo sich auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit ein genügender Erfolg hätte versprechen lassen. Unter der Hand jedoch hatte er sich erkundigt und von einflußreichen Personen erfahren, daß augenblicklich keine Aussicht vorhanden sei, für die Schule in Fraustadt mehr Mittel zu erlangen. „Während langjähriger Berufstätigkeit“, schreibt er, „habe ich die Erfahrung immer wieder bestätigt gefunden, daß, um gewünschte Zwecke zu erreichen, es vor allem darauf ankommt, mit besonnener Umsicht den nach den Umständen sich empfehlenden Zeitpunkt abzuwägen und zu benutzen.“ Auf die Anfrage hin aber hatte er nicht länger zögern zu dürfen geglaubt und hatte nunmehr die Schreiben mit dringender Befürwortung dem Minister überreicht. Was Schmückert befürchtet hatte, vernahm er jetzt aus dem Munde des Ministers, daß nämlich zur Zeit dem Antrage der Stadt in der gewünschten Weise nicht Folge gegeben werden könne. Er selbst wollte jedoch, so schrieb er dem Magistrat, den Gegenstand unablässig im Auge behalten und im gegebenen Augenblicke den Magistrat auffordern, die Sache aufs neue aufzunehmen. Bald darauf schickte der Abgeordnete auch noch die schriftliche Antwort des Ministers, in der dieser mitteilte, daß es ihm vor dem Erlaß des Unterrichtsgesetzes unmöglich sei, die Reorganisation der Kreisschule, der übrigens weniger durch einen andern Namen als durch die schwierige Beseitigung nicht ganz tüchtiger Lehrer zu helfen sein werde, zu veranlassen. Doch wollte der Minister seiner Zeit gern bereit sein, soweit es die Umstände gestatteten, die Reorganisation der Kreisschule zu vermitteln. Auch die Antwort des Ministers an den Magistrat vertröstete auf das Unterrichtsgesetz; nach dem Erlaß desselben würde die Regierung in Posen die Angelegenheit einer näheren Prüfung unterziehen und ihm darüber berichten. Es blieb also der Stadt einstweilen nichts anderes übrig als — warten, und die Weiterentwicklung der Sache dem Manne vertrauensvoll zu überlassen, der sich zur Förderung der städtischen Interessen so bereitwillig angeboten hatte.

Über ein halbes Jahr war so vergangen, da beschloß der Magistrat, selbst wieder die Initiative zu ergreifen und die ferneren Arbeiten in der Realschulfrage einer besonderen Kommission zu übertragen, die aus „intelligenten und für den Gegenstand sich besonders interessierenden Männern der Einwohnerschaft“ gewählt wurde. Ahnte der Magistrat, daß es mit dem Schulgesetze nicht so schnell gehen werde? Jedenfalls tat er recht daran, nicht ad kalendas graecas zu warten, denn bekanntlich harret auch heute noch Artikel 26 der Verfassungs-Urkunde für den Preussischen Staat: „Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen“ seiner Erfüllung. Im November 1850 konstituierte sich also die Schulkommission [Nerreter, Cleemann, Hultsch]. Da die Angelegenheit nach der Antwort des Ministers der Regierung in Posen zur weiteren Behandlung übergeben werden sollte, wandte man sich zunächst an den dortigen Regierungsschulrat Dr. Lucas, dem man das größte Vertrauen entgegenbrachte, denn „noch nie zuvor war das Gewicht der Gründe, welche die Stadt für ihre Anträge anzuführen hatte, mit so vorurteilsfreien Blicken erwogen worden, und nur dessen bedurfte es, um der Erfüllung ihres sehnlichsten Wunsches gewiß zu sein“. Zugleich ging ein Brief ab an den Direktor Wilcke von der Realschule in Frankfurt a/D., auf den schon vor einigen Jahren der Prediger Nerreter hingewiesen hatte als auf die geeignetste Persönlichkeit, als Sachmann in der Sache etwas zu tun. Als geborener Fraustädter erklärte er sich sofort bereit, seine Kräfte dem Gedeihen der Realschulsache zu widmen und eingehend alle Fragen zu beantworten, welche einen detaillierten Nachweis des jährlichen Bedarfs einer Realschule in ärmlichster Gestalt mit Berücksichtigung der Fraustädter Verhältnisse bezweckten. „Sie haben in meinem Herzen gelesen“, schreibt er, „es schlägt heute noch ebenso warm

für meine teure Vaterstadt als in den Knaben- und Jünglingsjahren; ich werde mich glücklich preisen, wenn die Vorsehung es mir vergönnt, im gereiften Lebensalter einen Teil von einer Schuld abzutragen, die ich gern schon früher bezahlt hätte. Disponieren Sie also getrost über meine Zeit und meine Kraft!" Die Stadt solle sich dadurch nicht irre machen lassen, fährt er fort, daß die Frage über das Realschulwesen erst durch das Unterrichtsgesetz ihre volle Erledigung finden werde. Hinsichtlich des Kostenpunktes werde es unbedingt beim alten bleiben: Die Realschulen werden von den Kommunen, welche sie anlegen wollten, zum größten Teile erhalten werden müssen, und der Staat werde höchstens eine Beihilfe leisten. Um aber ein Gutachten über die neue Schule abgeben zu können, legte er dem Magistrat 8 Fragen vor, deren Beantwortung für die Kenntnis der Sachlage unerlässlich war. Nachdem der Magistrat diese ausführlich beantwortet hatte, arbeitete Wilcke ein von großer Liebe für die Sache zeugendes Schriftstück aus. Dasselbe zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste einen Organisations-Plan für die Fraustädter Realschule enthält, der zweite den Kostenanschlag und der dritte seine Ansichten, wie die Kreissschule in die neue Schule umzuwandeln sei. In dem ersten Teile ist Wilcke dafür, die Realschule als Realgymnasium einzurichten, welches aus zwei miteinander organisch verbundenen Anstalten, dem Untergymnasium und dem eigentlichen Realgymnasium, bestehe. Das Untergymnasium bereite sowohl für ein Gymnasium als auch für ein Realgymnasium vor. Da der Unterricht im Polnischen obligatorisch sein müsse, solle im Realgymnasium dem lateinischen Unterricht der englische parallel laufen, denn „wollten wir die Lateiner auch zum Englischen zwingen, so würden diese offenbar überbürdet.“ Der schlimmste Punkt ist der Geldpunkt. An Gehalt für die Lehrer und Remuneration für den technischen Unterricht und die katholischen Religionsstunden rechnet er zusammen an Ausgaben 4800 bis 4850 Thaler, ferner für Unterrichtsmittel, Utensilien, Apparate und Schuldiener, ohne Heizung, Beleuchtung, Reparaturen u. ungefähr 250 Thaler, so daß die Gesamtausgaben 5050 bis 5100 Thaler betragen. Heizung u. würden auf die Kämmererkasse zu übernehmen sein. Die Frequenz der Anstalt nimmt er mit 165 Schülern an, von denen an Schulgeld 2010 Thaler einkämen. Der Staat gebe jetzt zur Kreissschule 2086 Thlr., und wenn der Magistrat sich die Erhöhung dieses Zuschusses auf 3000 Thaler für die dem Verarmen mit Riesenschritten entgegengehende Kommune erbitte, so sei dies Gesuch noch keineswegs ein unbeseidenes, denn er wisse aus offizieller Quelle, daß der Staat für die Meßeritzer Realschule jährlich sogar 4000 Thaler ausbebe. Im dritten Abschnitte spricht er von den damaligen Lehrern der Kreissschule. Diejenigen von ihnen, welche zwischen 60 und 70 Jahre alt seien, eigneten sich für die Realschule nicht, ebensowenig von den andern die, welche nicht ein Examen vor der Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission abgelegt hätten. Hauptsache für die junge Anstalt sei, ihr die besten Lehrer zuzuführen. Mißglückten diese Wahlen, so sei die Schule ein totgeborenes Kind! Daran schließen sich dann noch einzelne Angaben für die Umwandlung, die Aufnahme in die einzelnen Klassen und das allmähliche Heranwachsen der Klassenzahl. „Wir säen und pflanzen“, schließt er; „der Segen kommt von oben! Gott sei mit allen, die an dem neuen Werke arbeiten, und segne ihre Bestrebungen!“

Noch bevor dieses Gutachten eintraf, war der Oberprediger Nerretter wieder in Berlin beim Kultusminister von Raumer gewesen und dann noch in Posen. Er war überall mit ausgezeichnetem Wohlwollen empfangen worden; nähere Angaben sind indes in den Akten über diese Reise nicht zu finden. Er hatte die Vollmacht gehabt, im Namen der Stadt einen Zuschuß von 1000 Thalern anzubieten. Nach den Berechnungen Wilckes aber hatte man sich überzeugt, daß die 1000 Thaler noch nicht ausreichend sein würden, selbst wenn der Staat statt 2086 jetzt 3000 Thaler geben würde. Es kam also zunächst darauf an, die Staatsregierung zu bestimmen, die fehlenden 914 Thaler zu-

zulegen, wogegen die Stadt auch bereit war, nötigenfalls noch mehr als 1000 Thaler zu geben. In diesem Sinne richtete der Magistrat einen eingehenden Bericht an die Posen'sche Regierung, in dem er um Beschleunigung der Angelegenheit bat und seine Wünsche dem Staate gegenüber dahin aussprach:

1. Die Pensionierung der für den Übergang an die Realschule nicht geeigneten Lehrer resp. deren Veretzung an andere Lehranstalten;
2. die notwendigen baulichen Einrichtungen an dem Königlichen Kreisschulgebäude zu übernehmen und

3. den bisher geleisteten Zuschuß von 2086 Thalern auf 3000 Thaler jährlich zu erhöhen, „wogegen wir uns namens der Kommune Fraustadt hiermit verpflichten, die außerdem noch erforderlichen jährlichen Unterhaltungskosten der Realschule aus Stadtmitteln zu beschaffen“. (10. III. 1851).

Unter Bezugnahme auf die dem Oberprediger Nerreter gewährte Audienz und die „ausdrückliche gnädige Versicherung Sr. Excellenz, sich für die Realschulangelegenheit der Stadt, auf das lebhafteste interessieren zu wollen“, sandte der Magistrat die Abschrift dieses Berichtes an den Minister von Raumer und bat, „in gerechter Würdigung aller obwaltenden Verhältnisse die aufgestellten Propositionen kräftigst befürworten zu wollen“. Schon nach wenigen Tagen aber war aus dem Briefe des Schulrats Dr. Lucas an Nerreter, in dem er sein baldiges Eintreffen in Fraustadt meldete, zu erkennen, daß die Regierung auf die Vorschläge der Stadt nicht eingehen werde, denn er schloß mit den Worten: „Schade nur, daß wir in einer Zeit leben, wo es sehr schwer, ja fast unmöglich ist, Königliche Zuschüsse zu erlangen“. Sollte nun die Entscheidung der Frage nicht noch länger hinausgeschoben werden, so war es nötig, sich vor dem Eintreffen des Königlichen Kommissarius darüber zu verständigen, bis zu welchen Anerbietungen bezw. Zugeständnissen die Kommission gehen dürfe, insbesondere ob sie den letzten Entschluß der Stadtbehörden, allen Mehrbedarf der Realschule zu decken, bereits mitteilen, oder bei der Möglichkeit, daß man in Berlin günstiger als in Posen gesinnt sei, vorläufig noch auf dem beantragten Zuschusse bestehen, eventualiter ob es dem Ermessen der Deputation überlassen werden solle, hierin nach Umständen zu verfahren. Bürgermeister Noack machte also beim Magistrat den Vorschlag, bei den Stadtverordneten den Antrag zu stellen, „daß Wohlieselben beschließen mögen, den ganzen Mehrbedarf der Realschule aus städtischen Mitteln zu decken, wenn es nicht gelingen sollte, einen Staatszuschuß zu erlangen, und hiernach die weiteren Schritte dem Magistrat zu überlassen“. Die Magistratsmitglieder schlossen sich diesem Antrage an, und die Stadtverordnetenversammlung erhob ihn mit 9 gegen 3 Stimmen zum Beschluß. Jedoch wurde dabei noch besonders hervorgehoben, daß die Stadt die Bauten für das Schullokal und die Pensionierung der Lehrer nicht tragen wolle.

Am 7. April 1851 fand dann die entscheidende Sitzung statt, an der außer dem Dr. Lucas der Landrat von Heiniz, der Ratsherr Hulsch, Stadtverordneten-Vorsteher Mälzer, Oberprediger Nerreter und Kaufmann Cleemann teilnahmen. Entscheidend war diese Sitzung zwar noch nicht für eine schnelle und definitive Erledigung der Realschulfrage überhaupt, denn es vergingen noch fast zwei Jahre, ehe die Angelegenheit endgültig erledigt war oder — richtiger gesagt — erledigt zu sein schien, doch war die Sitzung dadurch von besonderer Wichtigkeit, daß in ihr zum erstenmal feste Grundbestimmungen gelegt wurden, auf die noch nach Jahren immer wieder zurückgegangen wird. Wie man schon befürchtet hatte, konnte der Königliche Kommissarius einen erhöhten Zuschuß aus Staatsmitteln nicht in Aussicht stellen, wohl aber versprach er alles zu tun, daß die Pensionierung zweier Lehrer und ebenso die notwendigen baulichen Umänderungen im Schulgebäude vom Staate übernommen würden. Darauf erklärten die Vertreter der Stadt auf Grund ihrer Vollmacht, die Stadt

wolle, auch wenn der Staat die gewünschten 914 Thaler nicht beisteuern könne, für alles Fehlende aufkommen. So wurde nun unter genauer Vergegenwärtigung der Bedürfnisse der neuen Anstalt, zum Teil im Anschluß an die Aufstellung Wieckes, ein Etat mit folgenden Ansätzen entworfen:

I. Ausgabe.

Titel I. Nichts.

Titel II. An Besoldungen

1) dem Direktor mit freier Wohnung im Schulgebäude, im Werte von 60 Thalern	800	Thlr.	—	Gr.	
2) dem ersten Oberlehrer, womöglich incl. einer Wohnung	700	"	—	"	
3) dem zweiten Oberlehrer	550	"	—	"	
4) dem dritten Oberlehrer	500	"	—	"	
5) dem ersten ordentlichen Lehrer	450	"	—	"	
6) dem zweiten "	400	"	—	"	
7) dem dritten "	400	"	—	"	
8) dem vierten "	350	"	—	"	
9) dem Zeichenlehrer	110	"	—	"	
10) Religionsunterricht	33	"	10	"	
11) Gesangsunterricht	24	"	—	"	
12) Turnunterricht	15	"	—	"	
13) Dem Schuldiener (freie Wohnung im Schulgebäude im Werte von 6 Thalern)	45	"	—	"	
14) Dem Lehrer Schröder die früher bewilligte Pension	50	"	—	"	
					4427 Thlr. 10 Gr.

Titel III. Zu Unterrichtszwecken

1. Zur Bibliothek	100	Thlr.	—	Gr.	
2) Math. physikal. Instrumente und Modelle	40	"	—	"	
3) Chemische Apparate	40	"	—	"	
4) Naturhistorisches Kabinett	20	"	—	"	
5) Landkarten, Vorzeichnungen	20	"	—	"	
6) Musikalien	20	"	—	"	
7) Zum Programm	30	"	—	"	
					270 " — "

Titel IV. Schulsutenfilien

20 Thlr. — Gr.

Titel V. Heizung und Beleuchtung

140 " — "

Titel VI. Bauliche Unterhaltung des Gebäudes incl. Feuer-Versicherungsbeitrag

70 " — "

Titel VII. Insgemein

22 " 20 "

252 " 20 "

Summa der Ausgaben 4950 Thlr. — Gr.

II. Einnahme.

Titel I. Nichts.

Titel II. Zinsen

27 Thlr. — Gr.

Titel III. Nichts.

Titel IV. 1) Hebungen aus dem Provinzialschulfonds

2070 " — "

2) Aus der Kämmererkasse zu Braustadt

2013*) " — "

4110 Thlr. — Gr.

Titel V. Schulgeld von auswärtigen Schülern

1) 20 Schüler der unteren Klassen à 10 Thaler

200 " — "

2) 30 Schüler der mittleren Klassen à 12 Thaler

360 " — "

3) 20 Schüler der oberen Klassen à 14 Thaler

280 " — "

840 " — "

Summa der Einnahme 4950 Thlr. — Gr.

*) Dies war die Summe, welche an den Einnahmen fehlte, um der Gesamtsumme der Ausgaben gleich zu kommen. Dieser Fehlbetrag wurde als städtischer Beitrag in den Etat aufgenommen.

Schließlich gaben die Deputierten noch die Erklärung ab, die Stadt könne diese bedeutenden Mehrlasten nur unter der Bedingung übernehmen, daß

1. die neue Anstalt schon zu Michaelis des Jahres oder spätestens Ostern k. J. ins Leben trete,
2. die staatlicherseits in Aussicht gestellten Verheißungen erfüllt würden, und
3. der Zuschuß aus der Kammereikasse vierteljährlich praenumerando zwar vollständig gezahlt würde, dasjenige aber, was an Schulgeld über das etatsmäßige jährliche Bedürfnis der Anstalt hinaus einkomme, der Kammereikasse zurückerstattet werde.

Ein Lichtblick für die weiteren Verhandlungen war die Anfrage aus Posen wegen der Kosten, welche die baulichen Einrichtungen im alten Gebäude voraussichtlich verursachen würden. Es handelte sich also nur noch darum, daß der Staat zwei von ihm angestellte Lehrer, die schon wegen ihres Alters für die Einrichtung einer neuen Anstalt nicht mehr geeignet waren, pensionierte und sich zur Übernahme der notwendigen Umbauten verpflichtete.

Eine willkommene Gelegenheit dieser beiden Punkte wegen in Berlin bei den maßgebenden Personen selbst vorstellig zu werden, bot die Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen Ende Mai 1851. Der Bürgermeister Noack und der Stadtverordnete Apotheker Hager waren als Vertreter der Stadt bei dieser Feier zugegen. Am Tage nach der Enthüllung begannen sie ihre Besuche, hauptsächlich zu dem Zwecke, wie es in dem Berichte über ihre Reise lautet, es nach Möglichkeit recht offenkundig werden zu lassen, daß Fraustadt an dem vaterländischen Feste teilgenommen habe und durch und durch von tüchtigen Patrioten bewohnt sei. Geheimrat Kortüm war erst von einer längeren Reise zurückgekehrt und deshalb über den Stand der Angelegenheit noch nicht orientiert; er bestellte die Deputierten auf den nächsten Tag wieder. Geheimrat Brüggemann war sehr günstig für die Schule gestimmt, sprach aber seine Ansicht dahin aus, daß in dem Maße als der Kreisschulfonds aus katholischen Stiftungen her rühre, auch eine angemessene Zahl katholischer Lehrer angestellt werden müsse, ebenso war er für einen Wechsel zwischen katholischen und evangelischen Direktoren. Auch hatte die Stadt nach seiner Ansicht ein Recht darauf, bei der Ernennung der Lehrer mitzusprechen, da sie zu den Unterhaltungskosten der Anstalt beitrage. Geheimrat Stiehl erkundigte sich besonders nach der politischen Gesinnung der Fraustädter Bürger, und beide Vertreter konnten diese der Wahrheit gemäß als eine konservative schildern und wiesen auch darauf hin, daß Fraustadt schon zu polnischen Zeiten seine hoffnungsvollen Blicke auf das brandenburgische Herrscherhaus gerichtet und seine Anhänglichkeit an das gesamte preussische Vaterland, sowie seine Treue zum Könige bei den polnischen Verschwörungen und Aufständen bewährt habe. Geheimrat Kortüm versprach nach Einblick in die Akten sich der Sache nunmehr annehmen zu wollen. Den Minister des Innern trafen sie nicht zu Hause an, wohl aber den Ministerpräsidenten von Manteuffel.

„Er nahm uns sehr höflich auf“, berichten die Deputierten weiter. „Wir sagten ihm, daß wir im Auftrage der Stadt Fraustadt an der Feierlichkeit der Enthüllung des Friedrich = Denkmals teilgenommen hätten, und daß uns auch der Auftrag geworden sei, Sr. Excellenz die Verehrung Seiner hohen Person seitens der Stadt Fraustadt kund zu tun. Der mitunterzeichnete Hager ließ in letzterer Hinsicht noch die ergänzenden Worte fallen, daß unsere Mitbürger Sr. Excellenz vorzüglich deshalb so zugetan seien, weil Sie in ihrer Weisheit jenen drohenden Krieg mit Oesterreich, der nächst Schlesien besonders für die Provinz Posen die unheilvollsten Folgen gehabt haben würde, beseitigt hätten. Der Ministerpräsident erwiderte hierauf, er freue sich, das zu hören; es habe ihm sehr leid getan, der Kampflust unseres Heeres entgegentreten zu müssen; aber die Vernünftigen

sähen es jetzt schon ein, daß ein Krieg mit Oesterreich, zu dem sich uns höchst unwillkommene Bundesgenossen (Demokraten) zugesellt hätten, kein Krieg für uns war. Auf die Frage nach der politischen Gesinnung und nach der gegenwärtigen Stimmung unserer Mitbürger schilderten wir die erstere, wie sich das von selbst versteht, als eine patriotische, in Bezug auf die letztere aber bemerkten wir, daß sie wegen der herrschenden Nahrungslosigkeit in unserer Stadt zur Zeit sehr niedergedrückt sei. Der Ministerpräsident bedauerte das letztere, indem er als Grund dafür die anarchischen Zustände des Westens anführte. Er forderte uns auf, in unseren Wirkungskreisen nach Möglichkeit für die Befestigung der Liebe zum Könige und des Vertrauens zu Sr. Majestät Regierung zu wirken, und reichte uns sodann zum Abschiede die Hände“.

Die wichtigste Audienz war beim Kultusminister. Hier erfuhren sie dasselbe, was Direktor Wiecke schon angedeutet hatte, daß der Staat grundsätzlich keine Zuschüsse für die Realschulen leiste und daß eine Ausnahme von der Regel nur aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles zugelassen werden könne. Bestimmte Zusicherungen konnte der Minister der Stadt noch nicht geben, da der Bericht der Kgl. Regierung aus Posen noch nicht eingegangen war. Die beiden Deputierten wiesen auf die geringen Opfer hin, welche der Staat noch zu bringen hätte, und auf die Notwendigkeit, daß der Staat die ihm gehörenden Gebäude reparieren lasse, und daß ferner Lehrer im Alter von 60 bis 70 Jahren sich für die Kreisschule ebenjowenig tauglich erwiesen als für eine Realschule; während der Minister alles andere zugab, bestritt er die Pensionsberechtigung der beteiligten Lehrer, da sie zu keinem Pensionsfonds beigesteuert hätten.

Trotz der vielen Besuche und Audienzen kehrten die Vertreter der Stadt nur mit vielen Versprechungen und Vertröstungen, aber ohne ein positives Ergebnis aus Berlin zurück. Die Entscheidung ruhte für's erste noch bei der Regierung in Posen, welche auf eine diesbezügliche Anfrage des Ministers geantwortet hatte, die mit der Stadt gepflogenen Verhandlungen hätten ein günstiges Resultat gehabt; aber es wären noch verschiedene Rückfragen nach Fraustadt nötig gewesen, nach deren Beantwortung die Regierung nicht verfehlen werde, den vollständigen Bericht zu erstatten. Da aber wieder zwei Monate vergingen, ohne daß die erwünschten Nachrichten eingingen, begann man sich hier schon mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß zu Michaelis d. J. die neue Schule noch nicht eröffnet werden könne, wie man anfänglich gehofft hatte. Aber selbst wenn Ostern 1852 die Eröffnung stattfinden sollte, durfte man die für die Bauausführungen geeignete Zeit nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Deshalb wandte sich der Magistrat im August wieder an den Minister selbst, wies auf die günstige Jahreszeit hin, jetzt die baulichen Veränderungen vornehmen zu lassen, und schloß mit der untertänigsten Bitte, die Entscheidung über die Umwandlung der Realschule recht bald herbeizuführen. Aber auch darauf kam noch keine Antwort.

Oberprediger Nerretter, der wohl mit die Seele der ganzen Realschulbewegung gewesen war, verließ zu Ende des Jahres seinen hiesigen Wirkungskreis. Für seine Verdienste um die städtischen Angelegenheiten hatte die Stadt ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen, und in dem Dankschreiben für die ihm dadurch erwiesene Ehre spricht er die dringende Bitte aus, die Realschule nicht ihrem Schicksale zu überlassen. Die Stadt solle vielmehr einen Vertrauensmann damit beauftragen, Monat um Monat die Behörden mit seinen Bitten und Erinnerungen zu ermüden, bis sie endlich das entscheidende „Ja“ sagen und betätigen. Noch stehe diese Angelegenheit gut, aber leicht könne sie an Altersschwäche sterben! Der Magistrat war durchaus nicht gesonnen, die Angelegenheit zu verschleppen und so schließlich im Sande verlaufen zu lassen, versprach sich aber mehr Erfolg, wenn eine Behörde die

Sache in der Hand behalte, als wenn sie einem einzelnen übergeben würde. In angemessenen Fristen wollte er das Ministerium an die Entscheidung erinnern. Dies geschah auch in den ersten Tagen des Dezember; man entschuldigte die erneute Erinnerung mit den vielfachen Anfragen von nah und fern, ob zu Ostern 1852 die Realschule eröffnet werden würde. Im Anfange des nächsten Jahres kam Schulrat Dr. Lucas in andern Angelegenheiten nach hier. Im Auftrage des Magistrats machten ihm Kaufmann Cleemann und Prediger Specht ihre Aufwartung, um sich im Namen der Stadt über den Stand der Angelegenheit zu erkundigen. Sie waren ermächtigt worden, der Regierung den Vorschlag zu machen, daß die Kommune auf Rechnung des Staates den Bau ausführen wolle. Bei dieser Gelegenheit teilte Dr. Lucas mit, daß es sich für den Minister zunächst noch darum handle, einen genügenden Pensionsfonds zu beschaffen, es fehlten daran nur noch etwa 200 Thaler. Die Sache stehe für Fraustadt gut. In 14 Tagen würde er der Stadt nähere Mitteilungen machen können. Bis dahin aber solle man mit weiteren Eingaben und Anträgen warten, da der Minister doch darauf noch keine bindende Antwort geben könne. Über den opferwilligen Sinn der Fraustädter Bürgererschaft sprach sich der Schulrat sehr beifällig aus. In dem Berichte über diese Unterredung schreibt Pastor Specht, daß man bei den weiteren Verhandlungen und dem beabsichtigten Anerbieten ja nicht versäumen dürfe, die Größe des Opfers, welches die Stadt damit bringe, gehörig hervorzuheben, „damit die Herren dort oben nicht zu der Meinung verleitet werden, wir hätten hier das Geld haufenweise liegen.“ Da nach Verlauf der angedeuteten Frist von 14 Tagen noch keine Antwort da war, ging prompt am 11. II. ein erneutes Schreiben an den Minister ab. „Der Umstand, daß wir seit beinahe Jahresfrist von dem Fortgange der Realschulangelegenheit keine weitere Kenntnis erlangt haben, erfüllt die Bürgererschaft, welche sich für den Plan lebhaft interessiert, mit großen Besorgnissen, zu deren Beschwichtigung wir leider nichts beizutragen vermögen.“ Darauf folgt das Anerbieten der Stadt, für den Bau die erforderlichen Mittel dem Staate vorschießen zu wollen, falls dieselben augenblicklich aus den Staatsfonds nicht flüssig zu machen wären. Eine Antwort auf dies Schreiben glaubte man nicht erst abwarten zu dürfen, sondern beschloß, da die Sache ins Stocken zu geraten scheine, selbst wieder energisch vorzugehen. In der Schulkommission (Cleemann, Fengler, Maelzer, Meißner, Noack, Specht) erbieten sich einzelne Mitglieder, die erforderlichen Schreiben zu übernehmen, und es schrieb Ratsherr Cleemann an den Generalpostdirektor Schmückert, Bürgermeister Noack an den Oberpräsidenten von Puttkammer, Pastor prim. Specht an Geheimrat Kortüm und Rechtsanwalt Freyer, der früher in Fraustadt gewesen war, dann aber seine Praxis nach Berlin verlegt hatte. In dem Schreiben an den Oberpräsidenten, der sich als Mitglied der 2. Kammer in Berlin befand, werden die großen Opfer der Stadt gebührend hervorgehoben, denen gegenüber das, was der Staat leisten solle, so gering sei, daß man es sich gar nicht zu erklären vermöge, warum die Entscheidung so lange auf sich warten lasse. Die Stadt sei bereit, 2013 Thaler jährlich zur Realschule zu geben, während der Staat nur die 2070 Thaler, die er jetzt auf die Unterhaltung der Kreisschule verwende, der neuen Anstalt lassen, zwei ältere Lehrer pensionieren und die nötigen Reparaturen und Umbauten, die nur 700—1000 Thaler kosten würden, übernehmen solle. Die beiden letzten Anforderungen seien unabweislich, auch wenn die Kreisschule nicht in eine Realschule umgewandelt würde. Der Oberpräsident wird dann gebeten, seinen Einfluß in Berlin im Interesse der Stadt für eine baldige günstige Erledigung der Frage geltend zu machen.

Unter Bezugnahme auf seine vielfachen Äußerungen, sich der Fraustädter Realschule wohlwollend annehmen zu wollen, bittet der Magistrat den Geheimrat Kortüm, „der Angelegenheit hochgeneigtest Fortgang verschaffen und die Stadt durch eine gütige Benachrichtigung über den Stand der

Dinge der auf ihr lastenden peinlichen Ungewißheit entheben zu wollen". Auch das Schreiben an den Generalpostdirektor giebt eine eingehende Darstellung von der Lage der Verhältnisse, zählt die Opfer seitens der Stadt und die Ansprüche an den Staat auf. Die Realschule sei der letzte Rettungsanker für die Stadt, um ihren seit den letzten Jahrzehnten immer tiefer gesunkenen Wohlstand einigermaßen wieder zu befestigen. Es handle sich darum, einer wahrhaft loyalen Stadt zu helfen, deren Opferbereitschaft bei allem zu fördernden Guten sich vielfach bewährt habe. Wenn der Vertreter der Stadt im Parlament bei den maßgebenden Personen seinen großen Einfluß zu Gunsten dieser Angelegenheit verwenden wolle, so würde die Dankbarkeit der Stadt ihm gegenüber eine unbegrenzte sein. Die beiden Schreiben an den Oberpräsidenten von Puttkammer und den Geheimrat Dr. Kortüm persönlich zu übermitteln, wurde wieder Direktor Wiecke in Frankfurt gebeten. Dieser erfüllte alsbald den ihm gewordenen Auftrag und berichtete bereits am 25. II. über seine Reise nach Berlin. Seine Schilderung des sichtbar zunehmenden Verfalls des Wohlstandes in seiner Vaterstadt machte auf Geheimrat Kortüm anscheinend einen großen Eindruck. Dieser erklärte alsdann, daß die Sache durchaus nicht beiseite gelegt sei und daß sogar im Ministerium eine günstige Stimmung herrsche. Das Übereinkommen vom 7. IV. 1851 müsse die Basis für die Unterhandlungen sein. Die Pensionierungsfrage sei nur noch nicht erledigt, weil dem Ministerium noch nicht der terminus a quo für die beiden zu pensionierenden Lehrer angegeben sei. Für die Bauten sei es am bequemsten, wenn die Stadt dieselben ausführe und sich vom Minister ein Pauschquantum dazu erbitte. Wiecke selbst war jedoch anderer Ansicht, denn die Stadt könne dadurch leicht sich weit größere Ausgaben verursachen. In wenigen Wochen würde die Stadt eine definitive Antwort erhalten. Zum Schluß gab Geheimrat Kortüm dem Direktor Wiecke mit Hand und Mund die Versicherung, daß er alles aufbieten werde, um der Stadt möglichst billige Bedingungen zu stellen. Den Kultusminister von Raumer persönlich sprach Wiecke nicht, denn dieser war durch die Verhandlungen seines Budgets in der zweiten Kammer voll auf in Anspruch genommen, und so glaubte Wiecke, daß ein Besuch zu ungelegener Zeit mehr schaden als nützen könne. Wohl aber suchte er noch einen anderen Herrn auf, den er nicht nennt, welcher bei Sr. Excellenz sich für eine Beschleunigung der Angelegenheit verwenden wollte. Den Oberpräsidenten konnte Wiecke trotz mehrfacher Versuche nicht antreffen, darum ließ er das Schreiben in seiner Wohnung zurück. Kurz vor oder kurz nach Wiecke muß auch der Rechtsanwalt Freyer beim Geheimrat Kortüm gewesen sein; er schrieb darüber an den Pastor prim. Specht: „Ich fand ihn sattelfest, d. h. ihm war der Gegenstand sehr wohl bekannt, und versprach er, die Sache morgen dem Herrn Minister vorzutragen; nach seiner Äußerung war die Sache für Fraustadt entschieden, und wäre blos die Pensionierung der bewußten zwei Herren zu arrangieren. Meine Frage, ob ich den Minister selbst dieserhalb anzugehen habe, lehnte er ab, da bereits ein Erinnerungsschreiben der Stadt vorliege. So hoffe ich denn, daß diese Angelegenheit sich bald zu Gunsten einer Stadt entscheiden wird, der, wäre ich so mächtig, wie ich unmächtig bin, mit Genugtuung das Prädikat einer guten Stadt verleihen würde, in der ich viele glückliche Tage meines Lebens zugebracht habe, und bitte ich den Herren der Stadt es gelegentlich zu sagen, daß es mir stets zu einer wahren Freude gereichen würde, falls ich imstande wäre, etwas für sie zu bewirken.“

Die Antwort des Ministers von Raumer vom 26. III. 1852 brachte auch noch nicht die so lange erwartete endgiltige Erledigung, sie teilte vielmehr nur mit, daß wegen Bestreitung der Baukosten Verhandlungen im Gange wären und daß wegen der Pensionierung des Direktors Tschner und des Lehrers Radojewski noch weitere Erörterungen anzuordnen gewesen wären. „Nicht aus unmotivierter Ungebuld, sondern weil jede Verzögerung die wirkliche Ausführung des Projekts noch auf ein

Jahr weiter hinausschieben kann“, wandte sich deshalb Prediger Specht wieder an den Schulrat Dr. Lucas mit der Bitte, alles aufzuwenden, was in seinen Kräften stehe, um die Schwierigkeiten in Posen zu beseitigen und die ganze Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Dieser erwiderte nach einigen Tagen, daß bereits Ende März der Bericht der Regierung nach Berlin abgegangen sei, welcher den größten Teil des Baufonds nachweise; von der Pensionierung ist in dem Briefe nichts erwähnt, nur im Allgemeinen angedeutet, daß die Regierung die Realschulangelegenheit angelegentlich befürwortet habe. Ausführliche Mitteilungen brachte erst die Antwort des Generalpostdirektors Schmückert, vom 12. VI.; er hatte so lange mit seinem Antwortschreiben gewartet, weil er vorher noch nichts Bestimmtes hatte in Erfahrung bringen können, denn unablässig waren neue Schwierigkeiten dem glücklichen Fortgange der Sache hemmend in den Weg getreten. „Eine Hemmung bot“, so schreibt er an den Rats Herrn Cleemann, „die Lösung der Frage, auf welchen Fonds die Pensionen der außer Tätigkeit zu setzenden beiden Lehrer zu übernehmen seien und nach welcher Norm die Pensionierung derselben überhaupt einzuleiten sein würde. Bezüglich des ersten Punktes hat der Herr Finanzminister alle Anträge auf Übernahme der Pensionen auf den allgemeinen Pensionsfonds entschieden zurückgewiesen, so daß erst die Entschließung des Herrn Kultusministers, hinsichtlich der Pensionen sich auf andere Weise zu helfen, das Erschweren überwinden ließ. — Die Pension der beiden Herren sollte nach den Grundsätzen für Elementarlehrer bemessen werden. Die hiergegen seitens der Beteiligten erhobenen Einwendungen, da dieselben ihre Pensionen nach dem Range der höheren Lehrer-Klassen normiert zu sehen wünschten, machten vielfache Zwischenverhandlungen notwendig, welche zu meiner Freude jedoch nun auch zu Gunsten der Beteiligten ihre Erledigung gefunden haben. Endlich bot die Frage wegen Beschaffung des erforderlichen Zuschusses zu den Baukosten von ca. 1000 Thalern mannigfache Schwierigkeiten dar; auch diese ist jetzt dadurch, daß sich noch eine Ersparnis von ca. 700 Thaler gefunden hat und daß der Herr Kultusminister die übrigen 300 Thaler aus anderen Dispositionsfonds hergeben will, glücklich gelöst worden.“ War dies auch immerhin noch nicht eine offizielle Mitteilung, so war es doch nicht zu bezweifeln, daß diese nun nicht mehr lange auf sich warten lassen würde.

Ebenfalls auf eine baldige Entscheidung ließ ein Brief des Rechtsanwalts Freyer schließen. Prediger Specht hatte ihn veranlaßt, sich beim Geheimrat Kortüm noch einmal persönlich nach dem Gange der Verhandlungen zu erkundigen. Freude über die erfolgreiche Mission spricht aus der Art und Weise, wie er über das Ergebnis berichtet. Gleich nach dem Empfang der Aufforderung sei die Sturmkolonne Freyer gegen das Hauptquartier Kortüm vorgerückt, zweimal aber habe sie Zersengeld geben müssen, da den ersten Sturm und ebenso den zweiten ein geschmeidiger Kammerdiener zurückgewiesen habe mit den Worten: „Der Herr Geheimrat sind nicht zu Haus!“ Erst beim dritten Ansturm hatte er Glück und erfuhr unter anderem, daß die Sache in der allernächsten Zeit nach den Wünschen Fraustadts entschieden sein würde. Mit diesen Nachrichten konnte man schon rechnen, und deshalb fragte der Magistrat in einem Dankschreiben bei dem Direktor Wiecke an, ob er der Stadt nicht einen Direktor für die neue Anstalt empfehlen könne; denn infolge der Äußerung des Geheimrats Brüggemann schmeichelte man sich der Hoffnung, die Regierung würde der Stadt das Recht einräumen, für den Direktorposten und für die Oberlehrerstellen Vorschläge zu machen. „Wäre ich zehn Jahre jünger, als ich bin“, erwidert Wiecke, „so würde ich auch nicht einen Augenblick anstehen, der Stadt Fraustadt meine Dienste anzubieten; meine Vaterstadt würde wenigstens auf dem ganzen Erdboden keinen Mann finden, der mit aufrichtigerer Liebe an sein Werk ginge als eben ich; hat man aber erst ein halbes Jahrhundert hinter sich, dann taugt man wohl noch vielleicht zum Erhalten,

aber nicht mehr zum Aufbauen.“ Er empfiehlt alsdann den Rektor der höheren Bürgerschule in Eberswalde. Dieser bewirbt sich auch um die Stelle, die Stadt befürwortet sein Gesuch bei der Regierung, doch war die Wahl bereits auf einen andern gefallen, den Oberlehrer Krüger in Bromberg.

Am 30. IX. traf endlich in Fraustadt das Schreiben der Regierung in Posen ein, welches eine Abschrift des entscheidenden Rescripts des Ministers vom 9. IX. enthielt: „Auf die Berichte der Königl. Regierung zc. genehmige ich die Umwandlung der Kreisschule in Fraustadt in eine Realschule unter folgenden Bedingungen:

1. die Stadt Fraustadt gewährt für die Unterhaltung der Schule in ihrer neuen Verfassung den in der Verhandlung vom 7. IV. 1851 angebotenen jährlichen Zuschuß von 2013 Thalern, in vierteljährlichen Raten pränumerando zahlbar, so lange die Anstalt in ihrer Eigenschaft als Realschule besteht und gewährleistet
2. die Dotation der Lehrer-Stellen, sowie die der übrigen Ausgabe-Titel, wie sie in gedachter Verhandlung zum Ansatz gebracht ist.
3. Übersteigt die Einnahme an Schulgeld den angenommenen Betrag von 840 Thalern jährlich, so wird von der Königl. Regierung zu Posen erwogen und festgesetzt, ob der Überschuß für andere Bedürfnisse der Anstalt, namentlich auch zur Verbesserung der Lehrer-Gehälter erforderlich ist. Verneinenden Falls fließt die Mehr-Einnahme der Stadtkasse zu.
4. Ebendasselbe gilt von den Ersparnissen bei den verschiedenen Ausgabe-Titeln, und ist darauf Bedacht zu nehmen, die etwaigen Mehr-Einnahmen in einem Jahre zur Deckung der Mehr-Ausgaben in andern Jahren zu reservieren.
5. Die Schule wird nach den Anordnungen der Königl. Regierung in Posen organisiert, und der für dieselbe zu entwerfende Lehrplan unterliegt der Genehmigung gedachter Behörde.“

Von einem Rechte der Stadt, bei der Besetzung der Lehrerstellen mitzuwirken, ist nirgends die Rede. Auf eine diesbezügliche Anfrage seitens des Magistrats (13. X. 1852) bei Gelegenheit der Empfehlung des Rektors in Eberswalde wurde in einem Rescript vom 2. II. 1853 dem Magistrat eröffnet, daß durch die Umwandlung der Kreisschule in eine Realschule die bisherigen Patronatsverhältnisse keine Veränderung erlitten und demgemäß das Recht, den Direktor und die Lehrer der Anstalt zu ernennen, auch fernerhin der Staatsbehörde verbleibe.

In Bezug auf die Leistungen des Staates heißt es in obigem Rescript weiter: „Bei Erfüllung dieser Bedingungen übernimmt der Staat bei Versetzung des Rektors, Superintendenten Fechner und des Lehrers Radojewski in den Ruhestand die denselben zu gewährenden Pensionen von 350 bzw. 195 Thalern, und die Kosten für die bauliche Einrichtung der Schule nach dem darüber gefertigten Anschlage zum Betrage von 1000 Thlr. 19 Sgr. 11 Pfg. dergestalt, daß zu letzteren Kosten zunächst das Kapitalvermögen der Kreisschule mit 500 Thlr. in 4% Posener Pfandbriefen und 200 Thlr. in Staatsschuldscheinen, sowie den etwa vorhandenen verfügbaren Kassenbestand verwendet, und der dann noch erforderliche Zuschuß aus unmittelbaren Staatsfonds hergegeben wird.“ Infolge dieser Verwendung der Ersparnisse von der Kreisschule her wurde eine Änderung im Etat notwendig, weil nun die 27 Thaler Zinsen in Wegfall kamen. In betreff der Pensionierungen ist noch des weiteren bemerkt, daß mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs dieselben auf Staatsfonds übernommen seien, daß jedoch die des Rektors Fechner erst gezahlt werden könne, wenn der betreffende Ausgabefonds dazu die erforderlichen Mittel haben werde. Deshalb müsse Fechner bis dahin entweder beibehalten, oder seine Pension aus dem Titel für die Lehrerbefoldungen gezahlt werden. Mit diesen Bestimmungen hatte sich der Magistrat in der Sitzung am 5. X. 1852 zu

beschäftigen, an der teilnahmen Bürgermeister Noack und die Ratsherren Reinmann, Wilcke, Noehrich und Major a. D. von Blanck, und am folgenden Tage kam die Angelegenheit vor die Stadtverordneten, welche sich den Anträgen des Magistrats anschlossen, die dahin gingen, alle Bestimmungen der Regierung anzunehmen, bei der Pensionierungsfrage des Direktors aber von den beiden Möglichkeiten die erstere zu wählen und ihm eine seinem gegenwärtigen Gehalte entsprechende Stelle einzuräumen. Außerdem spricht die Versammlung den Wunsch aus, daß mit den Umbauten im zeitigen Frühjahr begonnen und die Realschule bestimmt zu Ostern 1853 eröffnet werde, letzteres auch mit Rücksicht darauf, daß, wie verlautete, in Glogau und Guhrau ebenfalls Realschulen errichtet werden sollten. Die Posener Regierung hatte nichts gegen die Eröffnung der Schule zu Ostern einzuwenden, hielt es aber nicht für angebracht, in dem einen Flügel des Schulgebäudes Unterricht zu halten, während in dem andern Umbauten vorgenommen werden sollten. Die Stadt sollte während der Bauzeit für geeignete Räume Sorge tragen. Ferner erklärte die Regierung es für durchaus untunlich, den Direktor Fechner an der neuen Anstalt in einer untergeordneten Stellung zu lassen, vielmehr müsse die Stadt, wenn bis dahin die Mittel von Staatswegen nicht zu beschaffen seien, vom 1. I. 1853 ab die Zahlung der Pension übernehmen „und zwar aus den für die Zeit vom 7. IV. d. J. angebotenen, aber ersparten 2013 Thaler. Die vorläufige Beibehaltung Fechners an der Schule, die ohnehin nach ihrem bisherigen Lehrpersonal mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, kann nicht eintreten.“ Die Stadt geriet dadurch in eine unangenehme Zwangslage: sollte sie für die Pension Fechners auf noch unbestimmte Zeit aufkommen, oder im Falle der Ablehnung die so lange herbeigesehnte Eröffnung der Realschule wieder auf unabsehbare Zeit hinausschieben lassen? Die Stadtverordneten-Versammlung erfüllte es mit Betrübnis, daß die Königl. Regierung der Kommune noch mehr Opfer außer den schon so reichlich gebotenen durch die zeitweilige Pensionierung des Direktors Fechner auferlegen wollte. Doch war sie bereit, nach Kräften der Regierung entgegenzukommen, um den Gang der Schul-Angelegenheit nicht zu hemmen, erklärte sich aber nur auf ein Jahr bereit, die Pensionierung Fechners zu übernehmen. Diesen Vorschlag acceptierte die Regierung. Auch Räume im evangelischen Kantorhause wurden durch die Stadt vom Gemeinde-Kirchen-Rat am Kripplein Christi gemietet; außer dem neuen Direktor waren ferner die Lehrer ernannt, Dr. Siedler, Dr. Blindow, Haendler als Oberlehrer, als ordentliche Lehrer Rektor Graupner aus Schroda, Realschullehrer Knorr aus Meseritz und die früheren Kreisschullehrer Rüll und Wagler. Es stand mithin jetzt nichts mehr der Eröffnung der Schule im Wege, und im März konnte man im Amtsblatte der Regierung in Posen und in den Kreisblättern von Guhrau, Glogau, Freystadt, Grünberg, Züllichau, Herrnsdorf, Kosten und Fraustadt, in den beiden letzten in deutscher und polnischer Sprache, die amtliche Bekanntmachung lesen:

„Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 2. v. M. die Umwandlung der hiesigen Königl. Kreisschule in eine Realschule genehmigt, deren Eröffnung zu Ostern d. J. stattfinden soll.

Nach dem uns vorliegenden Lehrplane wird die Ausbildung der Zöglinge, außer dem Religions-Unterricht und den besonders vorgeschriebenen Realwissenschaften, sich auf die polnische, deutsche, lateinische, französische und englische Sprache erstrecken.

Das Schulgeld ist für die zwei unteren Klassen auf 10, für die zwei mittleren Klassen auf 12 und für die zwei obersten Klassen auf 14 Thaler jährlich bestimmt.

Der Ruf, welcher dem zum Direktor der Realschule ernannten Herrn Oberlehrer Krüger aus Bromberg, sowie den übrigen designierten Lehrern vorausgeht, läßt auf ein kräftiges und gedeihliches Aufblühen der neuen Lehranstalt schließen, weshalb wir keinen Anstand nehmen, dieselbe zur besonderen Berücksichtigung zu empfehlen.

Eltern auswärtiger Kinder können sich wegen Unterbringung der letzteren in geeigneten Pensions-Anstalten jederzeit schriftlich oder mündlich an uns wenden.

Fraustadt, den 3. März 1853.

Der Magistrat.“



Die Eröffnung der Königl. Realschule und die Konflikte wegen ihrer Unterhaltung (1853—1868.)



Kein günstiges Omen für die neugeschaffene Schule war es, daß noch vor ihrer Eröffnung schon wieder Schwierigkeiten eintraten, die man nicht geahnt hatte, die indessen wohl hätten vermieden werden können. Die Schwierigkeiten waren freilich für die Stadt ungleich größer als für den Staat, denn dieser wollte die ganze Regelung der Angelegenheiten — es waren nur Geldangelegenheiten — dem Magistrate überlassen; dieser war jedoch nicht gesonnen, mehr Lasten zu übernehmen, als die waren, zu denen sich die Stadt in den Abmachungen vom 7. IV. 1851 verpflichtet hatte, und bestand deshalb auf seinem Scheine. Zu diesen unwesentlichen Differenzen kamen aber bald noch größere Sorgen hinzu, welche die Schule so recht zu einem Sorgenkinde für Staat und Stadt zu machen geeignet waren. Jahrelang war die Realschule ein Zankapfel zwischen ihnen, jedoch nicht in dem Sinne, als ob beide die Schule hätten haben wollen, um die Vaterpflichten an ihr zu übernehmen. Im Gegenteil — beide wollten nur Patenstellen vertreten; die Rechte des Vaters hatte der Staat, wollte aber außer den genannten Abmachungen weiter keine Pflichten übernehmen, und die Stadt sollte neben der Patenstelle die Pflichten des Vaters ausüben, das heißt, sie sollte die immer größer werdenden Ausgaben aus ihren Mitteln decken. Solche Verwicklungen hätten nicht eintreten können, wenn in den grundlegenden Verhandlungen des Jahres 1851 volle Klarheit geschaffen worden wäre; aber man hat auf beiden Seiten vermutlich nur an die Bedürfnisse der Gegenwart gedacht, nicht aber daran, daß diese von Jahr zu Jahr beträchtlich wachsen würden. Jedoch schon in dem Etatsentwurfe, den die Regierung am 11. II. 1853 dem Magistrat zusandte, war bei einigen Ausgabebetiteln ein „für jetzt“ hinzugefügt und damit angedeutet worden, daß die Stadt, die für die Ausgaben aufzukommen sich verpflichtet hatte, auch für eine Erhöhung derselben einzutreten habe und auf die Einziehung etwaiger Überschüsse aus dem Schulgelde der Auswärtigen verzichten müsse. Deshalb ließ auch der Magistrat diese Zusätze weg und betonte in der Beantwortung des diesbezüglichen

Schreibens, daß die einzelnen Titel für die Etatszeit als feststehend zu gelten hätten und daß der Überschuß vom Schulgelde der Auswärtigen zur Kammereikasse zurückfließen solle. Als aber der Minister darauf erwiderte, daß Überschüsse aus diesem Einnahmetitel der Schulkasse verbleiben müßten, erhob der Magistrat dagegen keinen Widerspruch mehr, und so war diese Frage ein für allemal erledigt. Wichtiger wurde die Frage wegen des Schulgeldes der Einheimischen, welches lange Zeit hindurch zu schweren Konflikten Anlaß gab. Leichter ließen sich die kleinen Schwierigkeiten erledigen.

Die beiden Lehrer nämlich, welche von der Kreisschule mit übernommen wurden, rückten nach dem Etat der Realschule in die unteren Stellen, mit denen ein niedrigeres Gehalt verbunden war, als sie vorher bezogen hatten. Sie wandten sich deshalb mit einer Eingabe an die Regierung; zuerst Müll: „Da ich zu der mir drohenden Degradation“, schreibt er, „bei der steten Zufriedenheit, die mir ungesucht so vielfach zu erkennen gegeben worden, auch bei der strengsten Prüfung meiner selbst keinerlei Veranlassung finde, so muß ich annehmen, daß eine irrtümliche Auffassung zu Grunde liege, und so darf ich mich versichert halten, daß Eine Königliche Hochlöbliche Regierung gern geneigt sein werde, nicht nur den weiteren Folgen derselben gütigst vorzubeugen, sondern auch, so weit es möglich, das mir oft erklärte Wohlwollen tatsächlich zu beweisen, worum ich ganz gehorsamst nochmals bitte.“ Die Regierung war auch der Ansicht, daß Müll unmöglich eine Verminderung seines Einkommens erleiden dürfe. Aber der Etat war bereits nach Berlin zur Genehmigung seitens des Ministers weitergegeben worden, und so stellte sie es den städtischen Behörden anheim, darüber Beschluß zu fassen, wie den vollkommen begründeten Ansprüchen zu genügen sei. Bürgermeister Maschke schlug dem Magistrat vor, innerhalb der Grenzen des Etats durch kleine Verschiebungen die fehlenden 66 Thaler 20 Sgr. für Müll einzubringen; denn ein Zuschuß über den Etat hinaus aus städtischen Mitteln sei entschieden abzulehnen, weil diese Differenz vom Magistrat füglich nicht vertreten werden könne. Die Stadtverordneten waren derselben Ansicht; deshalb schlug der Magistrat der Regierung vor, dem Petenten die frühere freie Wohnung (im Werte von 50 Thalern) zu belassen, während ein anderer Lehrer darauf verzichten müsse, dem man nur „womöglich“ freie Wohnung zugesagt hatte; die noch fehlenden 16 Thaler aber sollten von dem Gehalte der Stelle abgezogen werden, für welche damals ein Lehrer noch nicht bestimmt war; dies Verfahren sollte bis zum Ausscheiden Mülls beibehalten werden. „Schließlich bitten wir“, so schließt der Bericht, „die Königliche Regierung noch ehrerbietigst, mit Rücksicht auf die bedeutenden Geldopfer wenigstens solche Ausgaben, die nach den bisherigen Verhandlungen nicht die Stadt zu vertreten hat, gewogentlichst von uns abwenden zu wollen.“ Bald nach Müll hatte Wagler in der gleichen Angelegenheit eine Eingabe an die Regierung gerichtet, und auch diese war als begründet anerkannt worden. Magistrat und Stadtverordneten empfanden es zwar höchst schmerzlich, daß diese beiden Lehrer unverdientermaßen solche Zurücksetzungen erfahren hätten, da ihre Tüchtigkeit der Behörde genügend bekannt gewesen wäre, mußten doch jede Unterstützung derselben in Geld oder in Wohnungsentfädigung entschieden zurückweisen. Da außerdem die 27 Thaler Zinsen, die in dem ersten Etat als Einnahme ausgeworfen waren, infolge Verwendung des Kapitals der Kreisschulkasse bei dem Umbau in Wegfall gekommen waren und Staat und Stadt dafür nicht aufkommen wollten, so war eine Umänderung des Etats in verschiedenen Titeln notwendig geworden. An Einnahme wurden für die Wohnungsmiete des Direktors 43 Thaler angesetzt, außerdem noch Turngeld von auswärtigen Schülern und Gebühren für Abgangszeugnisse, sodaß die Gesamteinnahme 4989 Thlr. 6 Sgr. betrug, während die Ausgaben sich durch die notwendigen Umänderungen in den Gehältern auf 5073 Thaler 26 Sgr. beliefen, wobei sich ein Defizit von 84 Thalern 20 Sgr. herausstellte. Dabei war für die Verwaltung der Kasse noch keine Remuneration inbegriffen; vielmehr wollte

die Regierung zur Ersparung der Kosten für einen besonderen Rendanten die Kassenverwaltung dem Magistrat definitiv überlassen. Als dieser aber seinen Kämmerer dadurch nicht überlasten wollte, sollten auf behördliche Anordnung noch 60 Thaler dafür im Etat eingestellt werden, um dadurch eine andere Person für die Übernahme der Kassengeschäfte zu gewinnen. Diese Frage erledigte sich aber alsbald durch das Entgegenkommen des Direktors Krüger, welcher ohne Entgelt sich zu der unter den obwaltenden Verhältnissen äußerst schwierigen Verwaltung der Kasse erbot. Das jährliche Defizit für die Statszeit, glaubte die Regierung, würde sich leicht decken lassen. Es war nämlich noch möglich geworden, die Pension für Fechner (350 Thaler) alsbald auf Staatsfonds zu übernehmen und dadurch die Stadt von der übernommenen Verpflichtung, die Pension auf ein Jahr zu zahlen, jetzt sogleich wieder ganz zu entbinden. Man machte also der Stadt den Vorschlag, das dadurch ersparte Geld zur Deckung der fehlenden Summe zu verwenden. Die Stadt erklärte jedoch, daß sie die gedachte Summe nur behufs Förderung der Realschulangelegenheit, keineswegs aber zur Unterhaltung der Anstalt selbst bewilligt habe, und wies jede weitere Ausgabe, die nicht in den Bestimmungen vom 7. IV. 1851 vorgesehen sei, von sich ab.

Während dieser Verhandlungen war die Realschule am Montag, den 18. April, feierlich eröffnet worden. (Die Angabe im Programm Ostern 1854, wonach dies am 19. April geschehen, muß auf einem Irrtume beruhen). Darüber berichtet das „Volksblatt für den Fraustädter Kreis“ am 21. April 1853: „Endlich ist das Ziel, wonach Fraustadt jahrelang sehnlichst gestrebt, erreicht und der Wunsch, eine Realschule zu haben, erfüllt worden. Vorigen Montag fand die feierliche Eröffnung derselben in der von Seiten der Stadt festgesetzten Art statt. Vormittags um 10 Uhr versammelten sich der neue Direktor nebst den übrigen Herren Lehrern und den aufgenommenen Schülern im Rathhaus-Saale, woselbst die städtischen Behörden und die zu dieser Feierlichkeit eingeladenen königlichen Behörden, das Offiziercorps, die Lehrer der Stadtschulen und sehr viele Eltern und Freunde des Schulwesens bereits versammelt waren. Hier ergriff Herr Bürgermeister Maschke das Wort und wies in einer passenden Anrede hin auf die von der Stadt entwickelte Tätigkeit zur Realisierung der neuen Schule, sowie auch hauptsächlich auf die Geneigtheit und Förderung der hohen Staatsbehörden zu diesem Unternehmen, hieß die Lehrer der neuen Anstalt freundlichst willkommen und schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den König, den Hohen Beförderer der Volksbildung, welches mit dem größten Enthusiasmus und unter Musik-Begleitung seitens der hiesigen Stadtkapelle ausgebracht wurde. Hierauf wurde nach dem Gebäude der Realschule gezogen. Voran die Stadtkapelle, dann folgten die Lehrer der Anstalt, geführt von den Mitgliedern des Magistrats, dann sämtliche Schüler klassenweise geordnet, worauf der Zug von den übrigen Behörden und den sämtlichen Teilnehmern geschlossen wurde. Der sehr bedeutende Zug*) nahm seinen Weg vom Rathause aus durch die Schuhmacherstraße, bei der altstädtischen Kirche vorbei und die neue Promenade entlang. Bei dem geschmückten Schulgebäude angekommen, führte der Herr Bürgermeister den Zug in das zur weitem Feierlichkeit bestimmte Klassenzimmer. Hier wurde nach dem Gesange des Chorals: Lobe den Herrn, den mächtigen u. vom Herrn Direktor Krüger eine Ansprache an die Anwesenden und an die neuen Schüler gehalten und darauf hingewiesen, daß zu allen Unternehmungen der Segen von Oben herabkommen müsse. Nach dem Gesange des Chorals: Nun danket alle Gott u. sprach sich noch der königl. Kreis-Landrat Herr v. Heinitz dahin aus, daß, obschon er ohne höhere Ermächtigung sei, er doch nicht umhin könne, den abgetretenen Lehrern der Kreisschule den gebührendsten Dank für ihre

*) Die Ältesten sämtlicher 21 Gewerke waren zur Teilnahme mit ihren Gewerksinsignien eingeladen worden.

bisherige Wirksamkeit abzustatten, er begrüßte die neuen Lehrer mit dem herzlichsten Willkommen und bemerkte noch, daß die neue Anstalt, der er den Segen des Höchsten in vollem Maße wünsche, nicht nur für diese Stadt, sondern auch für den ganzen Kreis und über diesen hinaus, segensreich sein möge“.

In derselben Nummer findet sich noch folgendes Begrüßungsgebidht „Zur Eröffnung der Realschule“, ein Ausfluß der begeisterten Freude und des innigsten Dankgefühls, daß die jahrelange mühevollen Arbeit doch noch von dem gewünschten Erfolge gekrönt wurde:

Und sieh, es brach durch trübe Wolkenschleier
Des schönen Tages langersehntes Licht,
Und freudig folgten wir zu ernster Feier
Dem Ruf der Liebe, dem Gebot der Pflicht.
Nun schaun in's Kommende die Blicke freier,
Gestalt gewinnt, was tief im Herzen spricht,
Es ist erfüllt der Guten langes Hoffen:
Des Jugendtempels Pforten stehen offen.

Denn was schon früh mit sorgendem Verlangen
Gehegt, beschlossen ward im Bürgerrat,
Das Werk, mit schweren Opfern angefangen,
Es reiste nun zur schönen Segenstat.
Es naht der Lenz, der Winter ist vergangen,
Der Sämann streut in Hoffnung seine Saat,
Und neue Keime pflanzt das Gute, Schöne
In jede frische Kraft der Bürgeröhne.

Und wie ein Sprößling auf bebauten Wegen
Im Bildungstrieb empor zum Lichte strebt
Und, mild genährt von Sonn' und Luft und Regen,
Das freie Haupt, die vollen Zweige hebt,
Und rings umkränzt vom frohen Felderseggen
In immer reichrer Fülle grünt und lebt,
Und mit der Kraft, die nimmer sich verschwendet,
Noch späten Enkeln Frucht und Schatten spendet:

So wird das Werk, das diese Stadt gegründet,
In treuer Bürger friedlichem Verein,
Wenn mit der Kraft die Liebe sich verbündet,
Zu reichem Segen wachsen und gedeih'n;
So wolle Gott, der Sich auch hier verkündet,
Der Grund und Fels, auf dem wir bauen, sein;
Er walte gnädig über uns und mehre
Das fromme Werk zu seines Namens Ehre!

Fürwahr, der Segen Gottes hat sichtbar über der neuen Anstalt gewaltet! Alle Schwierigkeiten und Gefahren, die sie noch vor ihrer Eröffnung und dann in den ersten Jahren ihres Bestehens von außen bedrohten, hat sie glücklich bestanden, zweimal entging sie mit Mühe der Gefahr, der Ungunst der Verhältnisse zum Opfer zu fallen, aber auch im Innern sind ihr schwere Sorgen nicht erspart geblieben; doch davon aus den Akten zu berichten, wäre indiscret!

Die meisten Kämpfe für die Anstalt knüpften sich, wie bereits angedeutet, an das Schulgeld der Einheimischen. Zur Kreisschule hatte die Stadt in den ersten Dezennien nichts zugesteuert; als sie dann 1840 200 Thaler als Abfindungssumme zur Kreisschulkasse zahlte, hatte sie das Recht, für alle Schüler aus der Stadt freien Unterricht zu verlangen, nur mußte sie noch eine kleine Summe an Einnahmen von auswärtigen Schülern garantieren. Dann wollte die Stadt bei der geplanten, aber nicht zur Ausführung gekommenen Erweiterung der Schule außer dem Aversum noch über 500 Thaler zur Erhaltung der Anstalt beitragen, wofür sie ebenfalls freie Schule für die Einheimischen gehabt hätte. Ebenso war es jetzt bei der Einrichtung der Realschule: die Stadt bezahlte die Summe von 2013 Thalern, wofür sie Freischule für die städtischen Schüler zu beanspruchen hatte, und garantierte für eine Einnahme von 840 Thalern durch Auswärtige. „In der Verhandlung vom 7. IV. 1851 ist zwar auf Schulgeld von hiesigen Schülern nicht gerechnet“, schreibt dann der Magistrat, „wir behalten uns aber vor, auch von denselben nach Maßgabe der Vermögensverhältnisse ihrer Eltern solches dergestalt zu erheben, daß die Stadtverordneten-Versammlung über die Höhe desselben, sowie

darüber, inwieweit es unbemittelten teilweise oder ganz erlassen werden kann, entscheiden soll, damit dasselbe wiederum zu dem aus der Kammereikasse zu leistenden Zuschuß verwandt werde. Diese Einnahme glauben wir der Stadt sichern zu müssen, da sie doch sämtliche etatsmäßigen Einnahmen garantiert." Der Minister ist damit zum Teil einverstanden, wenn er schreibt, er wolle gestatten, daß das den einheimischen Schülern aufzuerlegende Schulgeld einstweilen und bis auf weiteres der Stadtkasse auf den Zuschuß von 2013 Thalern zugute komme, die daraus hervorgehende Einnahme bleibe aber durch die Schulkassenrechnung nachzuweisen. (12. IV. 1853.) Noch bevor diese Antwort eingetroffen war, machte die Stadt der Regierung die erforderliche Mitteilung, in welcher Weise sie die garantierten Summen aufbringen wollte, „weil bis jetzt wenigstens nicht mit Bestimmtheit anzunehmen ist, inwieweit der Kommune über das Schulgeld von einheimischen Schülern freie Disposition bleiben wird". Um den Zuschuß von 2013 Thalern nicht zu überschreiten, war es nötig, auch die städtischen Schüler Schulgeld zahlen zu lassen. Eine Ermäßigung des Satzes von 10 bezw. 12 und 14 Thlrn. sollte auch nicht eintreten, „weil diese Begünstigung auch viele wohlhabende Familien des Offizierstandes und des Beamtenstandes treffen würde, von denen aber sonst bedeutende Kommunallasten nicht getragen werden". Die Bürgerschaft, glaubt der Magistrat, werde für einen gründlichen Unterricht das Schulgeld gern zahlen, da angenommen wird, „daß von jetzt ab der in der Kreisschule notwendig gewesene kostspielige Privatunterricht wegfällt, welcher das gegenwärtige Schulgeld überstieg" (vgl. S. 10). Bei günstigen Klassenverhältnissen könne später immer noch eine Herabsetzung des Schulgeldes eintreten, der umgekehrte Fall aber würde nur Unwillen hervorrufen. Der dritte Teil der Schüler sollte Freischule haben, entweder ganze oder halbe. Da auswärtige noch nicht da waren, betrug die Zahl der Schüler zur Zeit nur 126, davon $\frac{1}{3}$ auf Befreiungen abgerechnet, blieben 84 zahlende Schüler, und diese brachten, mit dem niedrigsten Satze der unteren Klassen angenommen, 840 Thaler Schulgeld. Damit war aber erst die für die auswärtigen garantierte Summe gedeckt. Um die noch fehlenden 2013 Thaler aufzubringen, war es „nach Erwägung aller vorhandenen Hilfsquellen" nötig, den Kommunalzuschlag der Mahl- und Schlachtsteuer von 20 auf $33\frac{1}{3}$ % zu erhöhen, sowie Mehl und Fleisch über 2 Pfd. zu besteuern, wodurch zusammen ungefähr 1000 Thlr. einkommen sollten, ferner die Einkommensteuer der 3. bis 16. Klasse zu verdoppeln (= 750 Thaler) und Ersparnisse der Kammereikasse im Betrage von 300 Thlr. dazu zu verwenden. Dadurch kam eine Summe von 2050 Thalern heraus. Es stand zwar zu befürchten, daß die Erhöhung der Schlacht- und Mahlsteuer bei vielen Mißbilligung finden würde, doch schien eine indirekte Steuer für die Mehrzahl immerhin unstreitig am leichtesten zu tragen zu sein. Um die Befreiung vom Schulgelde möglichst gerecht zu verteilen, wurde eine besondere Kommission gewählt, welcher angehörten Direktor Krüger, Kaufmann Cleemann, Tuchfabrikant Meißner, Stadtverordnete Maelzer und Rothe, Ratsherr Major a. D. von Blank und Bürgermeister Maschke. So schien diese Frage erledigt zu sein.

Einige Zeit darauf kam vom Minister eine Erklärung in betreff der Leistungen zu den Pensionszahlungen (27. VII. 1853). Da Staat und Stadt ungefähr zu gleichen Teilen zur Unterhaltung der Schule beitrugen, sollte die Zahlung zu dem Pensionsfonds von beiden Teilen eine gleich hohe sein. Außerdem aber sollten den Lehrern an der Anstalt die gesetzlichen Beiträge von ihrem Gehalte in Abzug gebracht werden. Da jedoch der 2. ordentliche Lehrer Rüll bei Eröffnung der Realschule bereits im Alter von 61 Jahren stand und jederzeit seine Pensionierung beanspruchen konnte, so glaubte der Magistrat, daß der Stadt ein Beitrag zu dessen Pension füglich nicht zugemutet werden könne; denn Rülls etwaige Invaldität würde nicht durch seine Funktion an der Realschule, sondern lediglich durch seine vieljährige Tätigkeit an der Kreisschule begründet sein. Deshalb

wäre es billig, daß die Pension Nulls allein vom Staate getragen werde, zumal da die Stadt außer dem bedeutenden Zuschuß auch künftig nichts verabsäumen würde, die Anstalt zu heben, und auch schon den Beschluß gefaßt habe, nach Kräften zum Neubau eines Realschulgebäudes beizutragen. Deshalb wollte sich die Stadt vor anderen Geldbewilligungen, die nicht gerade diesen Zweck hatten, nach Kräften schützen. Da die Regierung deswegen erst wieder nach Berlin berichten mußte, so kam erst lange nachher (20. III. 1855) der Bescheid aus Posen, daß trotz der Befürwortung seitens der Regierung der Minister den Einspruch des Magistrats für unzulässig erachte und daß nach den angeordneten Bestimmungen zu verfahren sei; mithin sei diese Angelegenheit als definitiv entschieden anzusehen. Nichtsdestoweniger erklärte der Magistrat außer stande zu sein, eine Verpflichtung zur Zahlung der Lehrer pensionen zu übernehmen, und beharrte auf seinem früheren Standpunkte.

Um solche Differenzen für die Zukunft unmöglich zu machen, verlangte der Minister, daß die Regierung in Posen von den städtischen Behörden ein ausdrückliches Anerkenntnis herbeiführen solle, „daß künftig weitere Ausgaben für die Anstalt, soweit sie sich nicht aus deren eigenen Mitteln bestreiten lassen, ohne Konkurrenz des Staates von der Kommune übernommen werden sollen.“ Eigentlich verstehe es sich von selbst, daß die Stadt, auf deren Wunsch und in deren Interesse die Kreis Schule in die Realschule verwandelt worden sei, auch für alle Mehrausgaben aufkommen müsse. Der Staat, der zu solchen Schulen in der Regel keine Zuschüsse gewähre, sei hier weit über das gewöhnliche Maß der Beihilfe hinausgegangen, indem er der Schule die 2070 Thaler gelassen und durch die erhöhten Pensionen auch noch Mehrausgaben übernommen habe. „Dagegen bleiben die Leistungen der Stadt weit zurück. Sie hat sich vorbehalten, das Schulgeld von den einheimischen Schülern und die sonstigen Überschüsse, soweit sie nicht für Anstaltszwecke verwendet werden müssen, zur Kämmererkasse einzuziehen, und wird dadurch den jetzt übernommenen Überschuß von 1813 Thalern großen Teils ersetzt erhalten. Die gestellte Anforderung erscheint hiernach vollständig gerechtfertigt, und der Herr Minister erwartet mit Gewißheit, daß die Stadt in Anerkennung der ihr bei Regulierung der Angelegenheit zu teil gewordenen ungewöhnlichen Unterstützung sich dem Verlangen unbedingt fügen werde“ (13. VII. 1854). Magistrat und Stadtverordneten fügten sich aber diesem Verlangen nicht, sie erklärten vielmehr, daß sie auf den bekannten Abmachungen vom Jahre 1851 beständen und auf die Forderungen der Regierung nicht eingehen könnten. Wenn die Stadt auch die Wohltat der neuen Anstalt in ihrem ganzen Umfange anerkenne, so erlaubten ihr doch ihre finanziellen Verhältnisse keine weiteren Opfer. Sie glaube vielmehr, alles getan zu haben, was in ihren Kräften stehe, und wäre beim besten Willen nicht imstande, noch weitere Lasten zu übernehmen.

Inzwischen spielten sich noch zwei kleinere Episoden ab, die an sich zwar unwesentlich waren, jedoch für die ganze Lage der Verhältnisse recht charakteristisch sind. Michaelis 1854 war die Prima errichtet worden, wodurch die Stundenzahl aller Lehrer vermehrt werden mußte. Bei der geringen Zahl von Lehrern sah sich der Direktor veranlaßt, um keinen zu überbürden, 3 Schreibstunden in Sexta dem Elementarlehrer Hahn, Lehrer an der Vorschule, die auch bald nach Eröffnung der Schule eingerichtet worden war, zu übertragen. Auf seinen Antrag bei der Königlichen Regierung wegen Remuneration für die 3 Schreibstunden wurde er aber von dieser an den Magistrat verwiesen und bat diesen, dafür eine angemessene Remuneration zu bewilligen. Der Magistrat bedauerte in dem Antwortschreiben, Mittel dafür nicht zu besitzen: „wenn aber die Königliche Regierung glaubt, wie es den Anschein gewinnt, die Stadtkommune könne außer der vertragsmäßigen Beitragssumme noch anderweit rechtlich zur Unterhaltung der Realschule in Anspruch genommen werden, so kann dies von uns durchaus nicht anerkannt werden“.

Als ferner Krüger mit der Überweisung der Überschüsse an die Kammereikasse zögerte und erst in Posen anfragte, inwieweit dieselben zu Zwecken der Anstalt verwendet werden sollten, gab der Magistrat, der damit nicht einverstanden war, der städtischen Kasse sofort die Weisung, die Zahlung des fälligen oder etwa noch rückständigen Zuschusses für die Realschule bis zur Höhe von 400 Thalern bis auf weiteres zu sistieren. Da aber bald darauf die Zahlung erfolgte, wurde die Sistierung wieder aufgehoben.

Gegen Mitte Februar 1855 traf der Etat der Realschule für 1854/56 in Graustadt ein. Obgleich der Magistrat sich noch immer geweigert hatte, künftighin weitere Ausgaben für die Realschule auf Kommunalfonds zu übernehmen, so hatten doch der Kultusminister und der Finanzminister bei der Lage der Dinge nicht weiter Anstand genommen, den Etat zu vollziehen. Es wurde aber in der Zuschrift ausdrücklich hervorgehoben, „daß dadurch irgend eine Verbindlichkeit zur Unterhaltung dieser Schule seitens des Staates nicht anerkannt werden soll“ (25. I. 1855). Der neue Etat balancierte in Einnahme und Ausgabe mit 5068 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Bei den Erhebungen steht als Anmerkung: „Die etwaigen Überschüsse an Schulgeld fließen, wenn sie nicht für Anstaltszwecke verwendet werden müssen, zur Kammereikasse, wogegen letztere auch die Ausfälle zu decken hat“, unter Ausgabe aber beim Titel für den Pensionsfonds: „Bei neuen Bewilligungen von Pensionen wird die Hälfte vom Staate und die andere Hälfte von der Stadt übernommen.“ Gleich darauf kam aus Posen die Mitteilung, daß einige Positionen des Etats notwendig noch erhöht werden müßten; unter anderem sollte der Direktor, der bereits zwei Jahre die Kassenverwaltung aus Gefälligkeit geführt hatte, auf seinen wiederholten dringenden Antrag davon entbunden werden, denn die Kasse war in seiner abgelegenen Wohnung unsicher, auch das Einsammeln des Schulgeldes schien sich mit der Stellung des Direktors nicht zu vertragen, und er hatte durch die Verwaltung der Kasse selbst Verluste gehabt. Die Remuneration sollte wenigstens 45 Thaler betragen. (Oberlehrer Dr. Blindow übernahm darauf die Kassengeschäfte). Nur wenige Tage später aber teilte die Regierung dem Magistrat ein Rescript des Ministers mit, in dem der Stadt eröffnet wird, daß der am 12. IV. 1853 gemachte Vorbehalt des Widerrufs nunmehr zur Geltung gebracht und zur Deckung der vorgeschlagenen Mehrausgaben in Anspruch genommen werden müsse (7. III. 1855).

Die städtische Verwaltung befand sich zweifellos in einer mißlichen Lage. Die Folge fortgesetzter Weigerungen auf beiden Seiten würde entschieden die Auflösung der vor kaum zwei Jahren eröffneten Schule gewesen sein. Deshalb glaubte der Magistrat nicht weiter auf dem starren Standpunkte des Sichweigens stehen bleiben zu dürfen, er gab die Rolle des Geistes, der stets verneint, auf und zeigte die ernsteste Absicht, den Wünschen des Ministers und der Regierung nach Kräften entgegenzukommen. Dabei war er sich bewußt, daß er der Kommune gegenüber die Pflicht hatte, neue Lasten von ihr abzuwenden, war aber doch darauf bedacht, die schwebende Angelegenheit nach Möglichkeit zu erledigen und verwahrte sich, wenn er nicht mit allen Bestimmungen der vorgesetzten Behörde einverstanden sein könne, namentlich gegen einen etwaigen Vorwurf ungerechtfertigter Opposition. Indem er also im Namen der Stadt alle späteren Forderungen im Voraus ablehnte, war er der Ansicht, daß nur der Weg einer neuen Vereinbarung zum Ziele führen könne. Da die Stadt bei der Verwaltung der Realschule mitzuwirken kein Recht habe, sondern nur bei Aufbringung der Geldmittel, so liege ihr daran, ihre Leistungen möglichst zu präzisieren. Sie bot der Regierung einen weiteren festen Zuschuß von 100 Thalern an und beantragte zugleich, das Schulgeld der Auswärtigen um zwei Thaler zu erhöhen, wobei sie sich der Hoffnung hingab, der Staat werde ebenfalls in der Lage sein, 100 Thaler zur Realschule zuzuschießen, wenn sie wieder neue Opfer bringe. Auf diese

Weise könnten die erforderlichen Mehrausgaben gedeckt werden, ohne daß die Einnahme des Schulgeldes der Einheimischen der Stadtkasse vorenthalten zu werden brauchten, auf welche sie unbedingten Anspruch weiter erhob. Die Regierung in Posen erkannte die Notlage der Stadt an und befürwortete bei dem Minister, auf die angegebene Weise die Angelegenheit zu erledigen und den Zuschuß von 100 Thalern zu bewilligen. Der Minister aber ging auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern erklärte, daß es bei seiner früheren Entscheidung bleiben solle. Die Stadt hätte sich auf einen bedeutenden Zuschuß gefaßt machen müssen, als sie die Garantie für 840 Thaler von auswärtigen übernommen hätte. Eine Erhöhung des Staatszuschusses könne schlechterdings nicht stattfinden. In dieser Sache berichtet die Regierung aus Posen weiter: „Um die Angelegenheit definitiv zu ordnen, hat der Herr Minister ferner folgendes angeordnet:

1. die Einführung eines Schulgeldes für die einheimischen Schüler und die dabei zur Anwendung kommenden Sätze unterliegen Sr. Excellenz Genehmigung,
2. die aus diesem Schulgeld sich ergebende Einnahme wird ebenso wie die durch das Schulgeld der Auswärtigen aufkommende durch den Etat der Schule nachgewiesen.
3. Wenn unsrerseits kein Bedenken dabei obwaltet, kann das Schulgeld der Auswärtigen um 2 Thaler jährlich erhöht werden.
4. Vorausgesetzt, daß auf diesem Wege eine Gesamteinnahme von 1400 Thalern sich ergibt, wird die Stadt, so lange sich die Einnahme auf dieser Höhe erhält, von der übernommenen Garantie für das Schulgeld der Auswärtigen zum Betrage von 840 Thalern entbunden.
5. Der Ueberschuß über letztere Summe, wird für die notwendigen Mehrbedürfnisse der Anstalt nach den von des Herrn Ministers Excellenz zu genehmigenden Vorschlägen der Königlichen Regierung verwendet.
6. Der hierbei etwa nicht erforderliche Ueberschuß bei der Summe von 1400 Thalern fließt dem Titel „Insgemein“ der Schulkasse zu und verbleibt derselben zur Verwendung;
7. Geht die Einnahme von dem Schulgeld der Einheimischen und der Fremden über den Betrag von 1400 Thlr. jährlich hinaus, so wird der Mehrbetrag an dem städtischen Zuschusse von 2013 Thlr. gekürzt, jedoch dergestalt, daß der Stadt ein Recht auf diesen Ueberschuß nicht zusteht, die Bewilligung vielmehr den Umständen nach jeder Zeit zurückgezogen werden kann (23. XI. 1855).

Die städtischen Behörden sollten sich darüber äußern. Um sich persönlich von dem Inhalte des Ministerial-Rescripts und dem Wunsche des Ministers zu überzeugen und mit der Regierung darüber Rücksprache zu nehmen, begab sich der Bürgermeister nach Posen. Hier versprach man sich von einer nochmaligen Vorstellung beim Minister keinen Erfolg; bei der von ihm in anderen Fällen bewiesenen Bestimmtheit sei vielmehr bei Durchführung der Weigerung bis zum Äußersten zu gewärtigen, daß die Realschule bei dem Mangel an hinreichenden Mitteln auf den Stand der früheren Kreisschule zu einer einfachen Bürgerschule zurückversetzt werde. Als einziger Ausweg wurde noch ein persönlicher Vortrag beim Minister empfohlen. Darüber wurde nun im Schoß der städtischen Behörden verhandelt. Einfach die Vorschläge acceptieren, das ging nicht, weil sie alsdann „die offenbar irrtümliche Ansicht des Ministers, als zahle der Staat nur einen Zuschuß zur Unterhaltung der Realschule, während die Stadt, welche die Gründung derselben beantragt hatte, vor allen Dingen auch für sämtliche Mehrbedürfnisse sorgen müsse, billigen würden.“ Es müßten, wenn der Etat nicht ausreiche, neue Vereinbarungen getroffen werden, doch dürfe der Staat nicht ohne Zuziehung der Stadt den Etat und die Bedürfnisse der Schule beliebig festsetzen. Es sei daran festzuhalten, daß

das Schulgeld der Einheimischen der Stadt zukomme und daß die Stadt der zuschießende Teil sei. Am richtigsten wäre es, die Weigerung bis zum Äußersten zu treiben, da anzunehmen sei, daß die Mittel der Stadt erschöpft sind. Sollte das Weiterbestehen der Anstalt bei den angebotenen Mitteln nicht möglich sein, so müsse die Stadt die Realschule allerdings aufgeben, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß eine der früheren Kreisschule gleiche Anstalt dafür vom Staate hergestellt würde. Da aber nichts unversucht bleiben sollte, um die Differenzen auszugleichen, reiste Maschke in den ersten Tagen des Januar 1856 nach Berlin. Mit dem Erfolge der Audienz, die er bei dem Minister von Raumer hatte, konnte er recht wohl zufrieden sein. Der Minister hatte sich über Erwarten entgegenkommend gezeigt. Im Laufe der Verhandlungen hatte er sogar erklärt, daß der Staat vorläufig auf die Einziehung des Schulgeldes der Einheimischen verzichten wolle, falls sich ein anderer Ausweg finden lasse. Ein *modus vivendi* wurde nun in der Weise in Aussicht genommen, daß unter gleichzeitiger Erhöhung des Schulgeldes der Auswärtigen auf 16 Thaler für alle Klassen die Stadt die Garantie für 1140 Thaler (statt für 840) übernehmen wollte, so lange das Schulgeld der Einheimischen auf den städtischen Zuschuß verrechnet würde. Eine Abnahme des Schulbesuchs durch auswärtige Schüler war trotz des erhöhten Schulgeldes schon deshalb nicht zu befürchten, weil es auf den Realschulen in Mezeritz, Posen u. noch höher war. Soweit schien nun alles in bester Ordnung zu sein, da nicht zu befürchten war, daß seitens des Ministers der schriftliche Bescheid doch etwas anders ausfallen könne. Da kam aber schon wieder eine neue Forderung. Der Kaplan, der den katholischen Religionsunterricht erteilte, wies in einer ausführlichen Eingabe an die Regierung nach, daß er wöchentlich eine Stunde mehr Unterricht erteilen müsse, und beanspruchte zugleich, statt der früheren Remuneration von 70 Thalern jetzt 100 Thaler zu bekommen. Die Regierung erklärte sich mit diesem Gesuche einverstanden und forderte den Magistrat auf, im neuen Etat 1857/59 den erhöhten Posten einzufügen. Dieser war damit anfangs garnicht einverstanden und glaubte, daß sich wohl auch eine andere Lehrkraft für diesen Unterricht finden werde. Als indeß die Regierung darauf hinwies, daß sie durch die Weigerung der städtischen Behörden in die Notwendigkeit versetzt werden könnte, sich nachträglich noch mit den schon befürworteten Anträgen des Magistrats nicht einverstanden zu erklären, übernahm die Stadt die fehlenden 30 Thaler. Auf den Antrag des Direktors wurde noch beantragt, für den neuen Etat das Schulgeld der Einheimischen der Gleichmäßigkeit wegen auf 12 Thaler für alle Klassen zu normieren.

Im August kam die schriftliche Antwort aus dem Ministerium: die beantragten Festsetzungen des Schulgeldes auf 16 Thaler für die Auswärtigen und auf 12 Thaler für die Einheimischen wurden genehmigt, außerdem wurde nach den mündlichen Verhandlungen die Garantie der Stadt für das Schulgeld der Auswärtigen auf 1140 Thaler erhöht, wogegen das Schulgeld der Einheimischen auf den städtischen Zuschuß von 2013 Thalern weiter in Anrechnung gebracht werden sollte. Darauf wurde auf Grund dieser Bestimmungen der neue Etat aufgestellt, der sich in Einnahme und Ausgabe auf 5373 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. belief.

Als der von den Ministerien des Kultus und der Finanzen vollzogene Etat im April wieder nach Traustadt zurückkam, fand der Magistrat, daß der Zusatz zu dem Titel „Pensionsfonds“, welchen er geflüstertlich weggelassen hatte, nachdem wiederholt gegen diese Bestimmung „remonstriert“ worden war, wieder eingefügt war: „Bei neuen Bewilligungen von Pensionen wird die Hälfte vom Staate und die andere Hälfte von der Stadt übernommen.“ Unter dem Schriftstück steht der lakonische Magistratsbeschuß: „Gegen den Beitrag zu den Lehrerpensionen ist Protest einzulegen. Maschke. Dehlschläger. Röhrich.“ Dies geschah in dem Bericht vom 7. V. 1857, in dem unter Hinweis

auf das Königliche Patronat der Anstalt und auf den Zuschuß, welchen die Stadt zu der Königlichen Anstalt leistet, gegen diesen Beitrag „ehrerbietigst wiederholt Verwahrung eingelegt wird.“ Ein solcher Beitrag ließe sich nur dann rechtfertigen, wenn die Realschule von Staat und Stadt gemeinschaftlich unterhalten würde; dies sei aber nirgends ausgesprochen, es handle sich vielmehr immer nur um einen von der Stadt zu zahlenden Zuschuß. Die Regierung in Posen geht aber hierauf nicht ein und will sich deshalb auch nicht erst wieder an den Minister wenden, da dessen Ansicht in dieser Frage klar ausgesprochen sei. Weiter heißt es in der Antwort: „Die Realschule in Fraustadt ist eine selbständige moralische Person, welche die Mittel zu ihrer Unterhaltung theils aus fiskalischen, theils aus den Fonds der dortigen Kommune erhält. Keineswegs ist sie aber ein reines Staats-Institut, dessen Sustentation allein dem Königlichen Fiskus obliegt und der dafür, daß er der Stadt die Schule gewährt, eine Vergütung erhält, sondern es findet hinsichtlich ihrer ein Societäts-Verhältniß zwischen dem Staate und der Kommune statt. Daraus nun, daß die Bestimmung der von jedem der Interessenten zu leistenden Beiträge der Pensionslast keine besondere Erwähnung geschehen, folgt nicht, daß dieselbe dem Königlichen Fiskus allein zufällt, es kommen vielmehr, in Mangel von Verabredungen, die gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung, diese aber — § 4 der Verordnung vom 28. Mai 1846 — machen die Heranziehung der dortigen Kommune unzweifelhaft“ (7. VII. 1857). Daraufhin beschließt der Magistrat: „Die Angelegenheit bezüglich der Pensionen mag vorläufig auf sich beruhen bleiben.“ Somit war endlich einmal wieder Ruhe eingetreten, wenigstens für einige Zeit. Inzwischen wurde ohne lange Verhandlungen und Schreibereien aus den zur Stadtkasse fließenden Überschüssen eine Gratifikation für einen Lehrer bewilligt und zur Anstellung des Lehrers Hahn ein jährlicher Beitrag von 57 Thalern von der Stadt übernommen; der andere Teil des Gehaltes setzte sich aus verschiedenen einzelnen Remunerationen zusammen, die infolge der definitiven Anstellung überflüssig geworden waren. Aber die damalige Ruhe glich leider nur der Ruhe vor dem Sturme, und ein solcher brach wieder los, als im März 1859 der Etatsentwurf für 1860/62 überandt wurde, in dem eine wesentliche Erhöhung der Lehrergehälter vorgesehen war; im ganzen betrug die Mehrforderung 480 Thaler. Da die Einkünfte vom Schulgelde zur Bestreitung derselben ausreichten, hoffte die Regierung in Posen, daß Magistrat und Stadtverordnete sich damit einverstanden erklären würden, widrigenfalls müßte beim Minister die Zurückziehung der bis auf weiteres gestatteten Überlassung des Überschusses beantragt werden. Es war aber nach den früheren Vorgängen und Erklärungen zu erwarten, daß der Magistrat damit nicht zufrieden sein würde. Dieser beschloß auch, da eine erneute Remonstration in Posen doch ohne Erfolg zu sein schien, sich mit einer Beschwerde an den Minister zu wenden, in der er um gnädigen Schutz gegen die successive Entziehung der Einnahme aus dem Schulgelde der Einheimischen ganz gehorfsamt gebeten werden sollte. Es wurde in dieser neuen Eingabe darauf hingewiesen, daß die Regierung auf das Schulgeld der Einheimischen kein Recht habe; auch die Erhöhung der Gehälter sei nicht so dringend notwendig, da sie namentlich an der Realschule in Bromberg noch niedriger wären, und wenn die Regierung es für nötig erachte, das Einkommen der Lehrer zu erhöhen, so müsse dies aus Staatsfonds geschehen, da die angestellten Lehrer doch Königliche Beamte seien. Obgleich die Stadt nur rechtlich zu dem verpflichtet gewesen wäre, was die Verhandlungen im April 1851 bestimmt hätten, so habe sie dennoch, weil eine gedeihliche Entwicklung der Anstalt ihr sehr am Herzen gelegen, darüber hinaus nicht unerhebliche Opfer gebracht. Eine weitere Nachgiebigkeit würde die Kräfte der Stadt übersteigen und in ihren weiteren Konsequenzen unberechenbar sein. Bürgermeister Maschke sollte das Schreiben dem Minister von Bethmann-Hollweg

persönlich überreichen. Nach den Verhandlungen, die Maschke im April 1859 in Berlin mit dem Professor de la Croix, dem Geheimrat Wiese und dem Minister selbst pflog, schienen die Aussichten für die Stadt nicht ungünstig zu sein, ja man hatte ihm sogar zugesagt, man wolle sich im Interesse der Schule an den Finanzminister wenden, um der Stadt zu helfen, ohne der Kommune das Schulgeld der Einheimischen zu entziehen. Ein Erfolg wurde jedoch nicht zugesichert. Die Realschule sei vorwiegend zu Gunsten der Stadt zustande gekommen, und deshalb sei diese auch principaliter dazu verpflichtet, so wurde dem Bürgermeister bedeutet, für ihr Fortbestehen zu sorgen, wenn es auch eine königliche Anstalt sei. Doch im Falle des Unvermögens der Stadt müsse natürlich der Staat eintreten. Da damals die Unterhandlungen wegen Neuordnung des Realschulwesens schwebten, wurde auch angedeutet, daß die Fraustädter Realschule Anspruch auf die Zugehörigkeit zur ersten Ordnung habe, doch müßten in diesem Falle die Lehrergehälter notwendigerweise noch weiter aufgebessert werden. Auch in Posen wurden Maschke von dem Provinzialschulrat Dr. Mehring anscheinend günstige Aussichten gemacht, so daß er von dem Erfolge seiner Reise sehr befriedigt sein konnte. Es galt nunmehr in dem Berichte an die Regierung das Unvermögen der Stadt nachzuweisen. Da kostete zunächst der Bau der Chaussee nach Wollstein an außerordentlichen Kreiskommunalbeiträgen über 3600 Thaler, außer einem freiwilligen Beitrage von 3000 Thlr.; infolge der Chausseeanlage ging die Erhebung des städtischen Pflasterzolles ein im Reinertrage von 500 Thalern; ferner stand der Bau eines evangelischen Elementarschulhauses mit mindestens 5000 Thaler bevor. Zur Bestreitung dieser Ausgaben war es schon nötig gewesen, bei der Provinzialhilfskasse ein Darlehen von 3000 Thalern und bei der städtischen Sparkasse ein solches von 2400 Thalern aufzunehmen, und bei dem mehr und mehr zurückgegangenen Verkehr der Stadt war die Bürgerschaft dergestalt verarmt, daß eine direkte Besteuerung derselben sich als geradezu unmöglich herausstellte; darum mußten noch weitere Geldmittel im Wege des Darlehns beschafft werden. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Kreisschule ihrer Stiftung gemäß schon recht eigentlich eine Realschule gewesen und daß die Stadt die schwersten Opfer gebracht habe, um eine königliche Anstalt zu haben; schließlich, daß es Sache des Staates sei, die staatlichen Anstalten zu unterhalten.

In Anbetracht der großen Hoffnungen, die man sich nach den mündlichen Verhandlungen im Ministerium gemacht hatte, war die Antwort aus Berlin (31. V. 1859) niederschmetternd. Von einem Staatszuschuß durch den Finanzminister ist keine Rede, und in Bezug auf die Verwendung des Schulgeldes der Einheimischen kann sich der Minister nicht der Auffassung des Magistrates anschließen. Es bleibt vielmehr dabei, daß die Aufsichtsbehörde jederzeit berechtigt ist, die nur widerruflich gegebene Erlaubnis zurückzuziehen. Einstweilen war weiter nichts zu machen, zumal über das Schulgeld noch in keiner Weise verfügt worden war. Als aber nicht lange darauf aus dem königlichen Kabinett selbst eine Willensäußerung den städtischen Behörden mitgeteilt wurde und diese der ministeriellen Verfügung einen größeren Nachdruck verlieh, da sah sich der Magistrat wieder einer schwierigen Alternative gegenüber gestellt. Die Kabinetts-Ordre hat folgenden Wortlaut: „Auf Ihren Bericht vom 12. d. Mts. genehmige Ich, daß die Besoldungen der Lehrer an der Realschule zu Fraustadt, im Regierungsbezirk Posen, vom 1. Juli 1859 ab aus dem Schulgelde der einheimischen Schüler der Anstalt um die in der zurückfolgenden Nachweisung aufgeführten Beträge von zusammen Dreihundert Dreißig Thalern jährlich erhöht werden.

Berlin, den 16. Juli 1859.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

An den Minister der geistlichen pp.
Angelegenheiten.“

gez.: Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent
gegengez.: von Bethmann-Hollweg.

Darauf schlug der Magistrat vor, eine gemischte Kommission zu wählen, welche darüber zu entscheiden hätte, ob man sich der Mehrforderung fügen oder aufs äußerste widersetzen solle. Die Stadtverordneten aber betätigten ihre so oft gepriesene loyale Gesinnung, und „die Versammlung sieht sich gezwungen, mit der Verfügung des Ministeriums einverstanden zu sein, nach der der Mehrbedarf von 330 Thalern aus dem Schulgelde der Einheimischen gedeckt werden soll.“ Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß im Falle fernerer Weigerung die Realschule aufgelöst worden wäre. Nach der neuen Festsetzung betrugen die Gehälter:

1.	für den Direktor, außer freier Wohnung gegen Abzug von 5 % des Gehaltes	900	früher 860	Thaler
2.	für den ersten Oberlehrer außer freier Wohnung	700	700	„
3.	„ „ zweiten Oberlehrer	600	550	„
4.	„ „ dritten Oberlehrer	550	500	„
5.	„ „ ersten ordentlichen Lehrer	500	450	„
6.	„ „ zweiten ordentlichen Lehrer	500	420	„
7.	„ „ dritten ordentlichen Lehrer	450	400	„
8.	„ „ vierten ordentlichen Lehrer	400	390	„
9.	„ „ katholischen Religionslehrer	100	100	„
10.	„ „ Hilfslehrer	350	350	„

Summa 5050 früher 4720 Thaler

Der Etat für 1860/62 sollte indessen auch nicht lange in Kraft bleiben. Im Oktober desselben Jahres war, wie bereits erwähnt, das Realschulwesen gesetzlich geregelt und die bestehenden Realschulen in zwei Ordnungen eingeteilt worden, und die Fraustädter gehörte in Folge dieser Neueinteilung zur zweiten Ordnung. Am 17. XI. fragt deshalb der Magistrat bei der Regierung an, „was der hiesigen Realschule noch abgehe, daß sie nicht in die erste Ordnung gelangt sei“. Bei den großen Geldopfern, welche die Kommune zu bringen hatte, lag es natürlich sehr in ihrem Interesse, daß die Schule durch Erhebung in die erste Ordnung mit größeren Berechtigungen ausgestattet würde. Denn schon hatte es den Anschein, als ob manche Schüler auf andere Anstalten übergingen. Am 15. II. 1860 giebt die Regierung dem Magistrat auf diese Anfrage einen ausführlichen Bescheid, in dem es heißt: „Da die dortige Realschule zu denjenigen nicht gehört, welche in den unteren und mittleren Klassen zugleich das Bedürfnis der Elementar- und der niederen Bürgerschule befriedigen müssen und danach eingerichtet sind; da dieselbe ferner ein vollständiges System von sechs Klassen hat, da auch in der Prima und Sekunda ein zweijähriger Kursus stattfindet, und wenn dies in Bezug auf die Tertia nicht der Fall ist, weil der zweijährige Kursus in dieser Klasse bisher auch für diejenigen Realschulen nicht gefordert, welche die Berechtigung zur Entlassung zur Bauakademie zu erhalten wünschten und wirklich erlangt haben, auch für Tertia ein zweijähriger Kursus ohne Schwierigkeit eingerichtet werden kann, da der Unterricht im Lateinischen durch alle Klassen der Anstalt erteilt und die Teilnahme weder an diesen noch an anderen wissenschaftlichen Gegenständen den Schülern freigestellt wird, und da endlich die Schülerzahl in den einzelnen Klassen sich bisher über das in den Erläuterungen angegebene zulässige Maß nie auch nur um einen einzigen Schüler ausgedehnt hat, so scheinen es lediglich die Dotationsverhältnisse zu sein, welche es dem Herrn Minister nicht gestattet haben, die dortige Realschule in die erste Ordnung der Realschulen aufzunehmen“. Dann wird darauf hingewiesen, daß für die Verwaltungsbehörde nicht zeitweise erreichte Zustände und Leistungen, sondern nur dasjenige als maßgebend gelten könne, was als eine dauernde Eigenschaft der Schule die Gewähr

ihrer ordnungsmäßigen Entwicklung in sich schließe. In dieser Beziehung genüge die Fraustädter Schule den Anforderungen noch nicht. Magistrat und Stadtverordnete waren sich darüber einig, daß die Schule nur dann auf ein weiteres Blühen und Gedeihen rechnen könne, wenn sie mehr Berechtigungen erhielte. Dazu aber waren größere Mittel erforderlich, als daß die Stadt allein dafür hätte aufkommen können. Man nahm also wieder zur Erhöhung des Schulgeldes seine Zuflucht und beantragte, um den höheren Besoldungsetat zu sichern, das Schulgeld der einheimischen Schüler auf 16, der auswärtigen auf 20 Thaler festsetzen zu dürfen. Bei einer Frequenz von 150 Schülern kamen dadurch 600 Thaler mehr ein, für welche die Stadt die Garantie zu übernehmen bereit war. Die Frequenz der Anstalt, hoffte man, würde dadurch nicht abnehmen; denn „wenn auch einerseits auf niedrigeres Schulgeld gesehen wird, so pflegt man andrerseits nach dem Preise auch die Leistungen zu beurteilen“. In Verbindung damit beantragte der Magistrat „versuchsweise“, daß die Stadt das Recht des Mitpatronats erhalten möchte. Bereits mittelst Rescripts vom 19. VI. 1860 bestätigte der Minister die Erhebung der Realschule zur ersten Ordnung, und die Posener Regierung teilte dies dem Magistrat mit dem Bemerkten mit, daß die Anstalt nunmehr dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium unterstehe, an welches auch bereits alle diesbezüglichen Akten übergeben worden seien. Nun mußte ein neuer Etat aufgestellt werden, in welchem die Stadt für 2240 Thaler an Schulgeldeinnahme von auswärtigen Schülern garantierte, während das Schulgeld der einheimischen wieder auf den städtischen Zuschuß von 2013 Thalern in Anrechnung gebracht wurde. Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich auf 6550 Thaler. Auch die Bitte des Magistrats, das Patronatsanrecht betreffend, wurde vom Minister dahin erfüllt, daß der Magistrat bei Besetzung von Lehrerstellen mit Ausnahme des Direktors das Recht erhielt, dem Schulkollegium zwei oder drei geeignete Kandidaten zur Wahl zu präsentieren, außerdem sollte ein besonders zu ernennendes Mitglied des Magistrats Sitz und Stimme bei der Prüfungs-Kommission für das Abiturienten-Examen haben. Noch eine kleine Schwierigkeit schien einzutreten, als das erhöhte Schulgeld erhoben wurde — denn nur auf Grund dieser Erhöhung hatte die Stadt die erhöhte Garantie übernommen — ohne daß die Erlaubnis der vorgesetzten Behörde dazu eingetroffen war. Indessen wurde durch Verfügung vom 5. III. 1861 die gedachte Erhöhung vom 1. VII. 1860 ab nachträglich genehmigt. Direktor Krüger unterließ es nicht, in dem Programm 1861 gebührend auf die Erhebung der Anstalt zur ersten Ordnung hinzuweisen: „Diese Erhebung wäre beim besten Streben des Lehrerkollegiums und bei der wohlwollendsten Fürsorge der hohen Behörden, welchen die Anstalt zu großem Dank verpflichtet ist, nicht möglich gewesen, wenn nicht die Wohlwollen der Behörden der Stadt mit Freigebigkeit die zu diesem Zwecke erforderlichen Fonds bewilligt hätten. Der Unterzeichnete stattet denselben den innigsten Dank für das der Anstalt aufs Neue bewiesene Wohlwollen ab und findet in diesem zugleich eine Bürgschaft für das fernere Gedeihen der Schule“.

Der Schlußakt in dem Streite um die Unterhaltung der Realschule spielte in den Jahren 1867 und 1868. Von welcher Seite die Anregung zu der definitiven Entscheidung der Frage gegeben worden ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln. Direktor Dr. Friebe teilt am 21. V. 1887 dem Magistrat mit, daß aus seinen Akten darüber nichts zu ersehen ist. Auch in den Magistratsakten ist von der Eingabe vom 12. IX. 1867 nichts zu finden. Vermutlich hat in dieser der Magistrat seine Befürchtungen ausgesprochen wegen der Höhe der für die auswärtigen Schüler garantierten Summe von 2240 Thalern. Die Zahl derselben war augenscheinlich im Rückgange begriffen, 1866 waren es bereits 10 weniger als im vorhergegangenen Jahre. Dies hing mit der Gründung der höheren Bürgerschule in GutsMuths 1866 zusammen. Schon im Jahre 1863, als das Gerücht sich verbreitet

hatte, diese Stadt wolle aus eigenen Mitteln eine Realschule begründen, war der hiesige Magistrat wegen dieser neuen Rivalin besorgt und richtete an das Schulkollegium in Posen und an den Minister die Bitte, aus „Rücksicht auf die hiesige königliche Realschule, auf die großen Opfer, welche die Stadt für dieselbe bringt, und endlich auf das mangelnde Bedürfnis in Guhrau, die Genehmigung zur Gründung einer Realschule daselbst hochgeneigtest versagen zu wollen“. Auch der Magistrat in Rawitsch war angegangen worden, sich an dieser Petition zu beteiligen, lehnte doch dieses Anerbieten ab, da er der Ansicht war, daß die von der Stadt Guhrau zur Verbesserung ihres Schulwesens auf eigene Kosten beabsichtigte Unternehmung von den Nachbarstädten nicht verhindert werden könne und daß eine Protestation dagegen bei der königlichen Regierung unzweifelhaft ganz wirkungslos sein würde. Und so war es auch. Magistrat sowohl als Direktor Krüger, der auch seinerseits im Interesse seiner Anstalt sich deswegen an das Schulkollegium gewandt hatte, wurden abschläglich beschieden. Aber die Besorgnis der städtischen Behörden war durchaus nicht unbegründet gewesen, denn, wie Direktor Friebe am 12. II. 1888 schrieb, hatte der Realschule in Fraustadt nichts mehr geschadet als die Errichtung der höheren Bürgerschule in Guhrau. Bei ihrer Gründung hatte Fraustadt die höchste Frequenz gehabt, welche, solange die Guhrauer Schule bestand, stetig abnahm. Erst als diese Konkurrenz 1887 aufgehört hatte, begann die hiesige Schule sich wieder zu erholen.

Auf die erwähnte Eingabe vom Jahre 1867 teilte am 12. I. 1868 das Provinzial-Schulkollegium dem Magistrat mit, daß der Minister bestimmt hätte, es solle für die Zukunft eine Änderung in der Unterhaltung der Realschule eintreten und zwar vom 1. I. 1868 ab. Diese Bestimmungen lauten:

- a) Die Kammereikasse zahlt nach wie vor das jährliche Quantum von 2013 Thalern in Quartalkraten pränumerando an die Kasse der Realschule.
- b) Eine Garantie des Magistrats dafür, daß das von den auswärtigen Schülern aufkommende Schulgeld den Betrag von 2240 Thalern erreiche, wird nicht in Anspruch genommen, und es ist der Magistrat daher nicht verpflichtet, das Fehlende zuzuschießen.
- c) Das Schulgeld von den Einheimischen wird nicht an die Kammereikasse gezahlt, sondern verbleibt der Schulkasse.
- d) Die Befreiung vom Schulgelde wird nicht seitens der Stadtkommune, sondern durch das Schulkollegium bestimmt. Demgemäß werden auch die Schulgeldhebelisten dem Magistrat nicht mehr vorgelegt.

Der Magistrat stellte daraufhin bei den Stadtverordneten den Antrag, sich mit diesen Bestimmungen einverstanden zu erklären. Die Versammlung schloß sich „bei der unklaren Beziehung der Stadt gegenüber der Regierung diesem an, unter der Voraussetzung, daß die Stadt, abgesehen von dem jährlichen Zuschuß von 2013 Thalern, mit der Unterhaltung der königlichen Realschule nichts mehr zu tun habe“, sie ging sogar noch weiter und verzichtete auch auf die der Stadt bei Erhebung der Realschule zur I. Ordnung zugestandenen Patronatsrechte; jedoch sollte die Zuschußsumme nur so lange gezahlt werden, als die Realschule der I. Ordnung angehöre. Die vorgesetzte Behörde hatte gegen diese Verzichtleistung nichts einzuwenden, doch erwiderte sie: „im übrigen wird außer den durch unsere Verfügung vom 12. I. d. Js. getroffenen Anordnungen ad: a—d, bei denen es verbleibt, an dem Verhältnis des Magistrats zur dortigen Realschule nichts geändert.“ Damit sollte vermutlich angedeutet werden, daß die königliche Realschule, wie dies auf Seite 52 ausgeführt ist, eigentlich keine Staatsanstalt sei, und Magistrat und Stadtverordnete faßten dies auch so auf, als sie beschloßen, „das weitere abzuwarten und nötigenfalls etwaigen Ansprüchen über den Zuschuß hinaus seiner Zeit entgegenzutreten.“ Dieser Fall trat jedoch nicht ein. Seit 1868 sind also die Verhältnisse an der

hiesigen Schule so, wie sie auch an andern königlichen Anstalten sind: Die Stadt zahlte den bestimmten Zuschuß weiter, während der Staat für das Fehlende aufkam. Zwar stand noch im Etat 1869 wieder die Anmerkung, daß die Pensionen zur Hälfte vom Staate, zur Hälfte von der Stadt übernommen würden, doch war sie bereits im nächsten Etat weggeblieben. Der Staatszuschuß blieb in den ersten Jahren noch der gleiche, doch wurde bereits im Etat 1875/77 eine bedeutende Vermehrung auf 7008 Thaler notwendig, und stetig wuchs der staatliche Zuschuß zu der Anstalt weiter, um in dem neuesten Etat die Summe von 33120 Mark zu erreichen. Die Stellen für Freischule, bei deren Bewilligung die Stadt sehr freigebig gewesen war, wurde auch auf den sonst üblichen Satz von 10 Prozent zurückgeführt; um aber einen allmählichen Übergang herzustellen, wurde bestimmt, daß 1869 nur noch 18 %, 1870 16 %, 1871 14 % u. s. w. bis auf 10 % Freistellen bewilligt werden sollten.

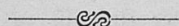
Zur Deckung des von der Stadt zu zahlenden Zuschusses war es nötig gewesen, wie wir auf Seite 47 gesehen haben, den Kommunalzuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer zu erhöhen. Am 1. Januar 1875 mußte diese Art der Staatssteuer aufhören, und es war der Stadt infolge ihrer offenen Lage auch nicht möglich, die Schlachtsteuer als Kommunalsteuer beizubehalten, weil die Erhebung derselben zu große Schwierigkeiten und Kosten verursacht haben würde. Dadurch war die Stadt einer Einnahmequelle beraubt, aus der sie besonders den Zuschuß zur Realschule geleistet hatte, und ein anderer Ersatz für eine indirekte Besteuerung ließ sich nicht auffinden. So blieb nichts anderes übrig, als die direkte Besteuerung zu erhöhen, wodurch die Steuerlast bei den immer steigenden Bedürfnissen im Privatleben wie im öffentlichen Leben endlich erdrückend werden mußte. „In Anbetracht nun, daß die Stadt hauptsächlich durch die gesetzliche Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in diese drückende Lage überhaupt geraten ist, insbesondere aber die einzige von Haus aus dazu bestimmt gewesene Einnahmequelle zur Aufbringung des Zuschusses für die königliche Realschule ohne ihr Verschulden verloren hat, bittet der Magistrat ganz gehorfsam: „das königliche Provinzialschulkollegium wolle hochgeneigtest dahin wirken, daß der Zuschuß von 2013 Thalern auf Staatsfonds übernommen werde, wozu genügende Mittel vorhanden sein dürften“ (27. IV. 1874). Darauf erwiderte der Oberpräsident am 11. VII. 1874, daß er das Unvermögen der Stadtgemeinde, beim Wegfall des Kommunalzuschlages zur Mahl- und Schlachtsteuer den auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Zuschuß zu leisten, nicht für nachgewiesen erachten könne, und daß er deshalb zur Zeit nicht in der Lage sei, dem Minister gegenüber für einen ganzen oder teilweisen Erlaß des Zuschusses befürwortend einzutreten. „Sollte in Zukunft die Überbürdung der Stadtgemeinde sich herausstellen, so geben wir dem Magistrat anheim, den jetzt gestellten Antrag zu wiederholen“. Die Stadtverordneten-Versammlung nahm von der Ablehnung dieses Gesuches Kenntnis und beauftragte den Magistrat, „die Angelegenheit im Auge zu behalten“. Dieser aber war anderer Ansicht, er wollte die Sache nicht einfach auf sich beruhen lassen und hielt es für geboten, alsbald weitere Schritte zu tun, weil einerseits in dem Schweigen der städtischen Behörden gewissermaßen eine Anerkennung der Ablehnungsgründe liegen würde und andererseits später sich nur schwer ein geeigneter Anknüpfungspunkt finden würde, um die Angelegenheit aufs neue wieder aufzunehmen. Auf diese Anregung gingen die Stadtverordneten ein und beschloßen, einen Deputierten nach Berlin zu entsenden. Von diesem Vorhaben wurde sogleich der Reichstagsabgeordnete für Frankfurt, Appellationsgerichtsrat von Puttkammer, in Kenntnis gesetzt, und dieser war bereit, sich für diese Frage zu interessieren. Minister Dr. Falk und Ministerialdirektor Dr. Greiff zeigten sich dem Deputierten, Bürgermeister Maschke, gegenüber zwar sehr wohlwollend, vermochten indessen nicht, irgend eine sichere Aussicht auf Bewilligung

der Bitte zu machen, weil in Geldsachen der Finanzminister entscheidend mitzusprechen hätte. Die Stadt sollte ihren Antrag gehörig motivieren und einreichen. Dies geschah in dem Bericht vom 23. XI. 1874, in dem zuerst ein kurzer geschichtlicher Überblick gegeben wird; dann heißt es weiter: „Die Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde bis zur Erschöpfung anzuspannen, liegt gewiß nicht in der Absicht der hohen Staatsbehörden, wir rechnen vielmehr auf das Wohlwollen derselben und auf die Fürsorge, daß eine Gemeinde durch zu große Opfer nicht erschöpft und in ihrer Existenz nicht bedroht werde. An dieser Grenze steht die Stadt Fraustadt, wie wir durch die folgenden Zahlenangaben nachzuweisen im Stande sind.“ Dann folgen detaillierte Angaben über die Steuerverhältnisse der Stadt, an welche sich die Bitte an den Minister schließt, den städtischen Zuschuß auf Staatsfonds übernehmen zu wollen. Im Mai 1875 kam darauf die Antwort des Ministers durch das Schulkollegium in Posen, daß der Zuschuß zur Realschule der Stadt nicht erlassen werden könne. „Die Stadtgemeinde erscheint nach dem Stande ihrer Einnahmen und Ausgaben durchaus in der Lage, ihrer Verbindlichkeit zur Entrichtung des Unterhaltungszuschusses zu genügen, ein Erlaß bezw. eine Ermäßigung derselben würde daher gleichbedeutend mit einer Staatsunterstützung für weitere kommunale Aufgaben sein, zu deren Gewährung für die Unterrichtsverwaltung ein Anlaß nicht vorhanden ist.“

Die Stadtverordneten nahmen von dem ablehnenden Bescheide Kenntnis, und da einstweilen in dieser Frage nichts weiter geschehen konnte, ersuchten sie den Magistrat, „die Angelegenheit im Auge zu behalten“ (25. VI. 1875).



Realschule, Realgymnasium, Gymnasium.



Die Realschule war mit 5 Klassen, Sexta bis Sekunda, eröffnet worden; wenn auch in den ersten Wochen noch nicht alle Lehrer vorhanden waren, der eine sogar erst zu Michaelis 1853 eintraf, so wurde der Mangel doch weniger fühlbar, da der Oberprediger Specht und der frühere Kreisschullehrer Klewe, bevor er sein neues Amt antrat, einstweilen die Vertretungen übernahmen, „so daß der Unterricht in der neuen Anstalt sich eines ungestörten Fortganges zu erfreuen hatte“. Der in Aussicht genommene Umbau fand noch nicht statt, es schwebten vielmehr zwischen Stadt und Staat Verhandlungen wegen eines Neubaus. Die Stadt war bereit (vgl. S. 48), einen Bauplatz in der ungefähren Ausdehnung von 80 Schritt Länge und 70 Schritt Breite dazu herzugeben und zwar auf dem Turnplatz in der Neustadt, außerdem wollte sie einen baren Zuschuß von 2887 Thlr. 10 Sgr. leisten und das alte Gebäude für den Preis von 3000 Thalern für Elementarschulzwecke erwerben (9. V. 1854). Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ergebnis, und so wurde im Sommer 1854 mit dem Umbau begonnen, der im Sommer 1855 beendet war, „so daß die neuen freundlichen Klassenzimmer im Wintersemester schon benutzt werden konnten. Auch der Schulsaal wurde bis auf die innere Ausstattung fertig.“ Nachdem Michaelis 1854 die Prima eröffnet war, fand am 6. IX. 1856 die erste Abiturientenprüfung statt unter dem Vorsitz des Provinzialschulrats Dr. Mehring, in welcher vier Abiturienten das Zeugnis der Reife erhielten. Es wurden damals 7 schriftliche Arbeiten verlangt und zwar: 1. ein deutscher Aufsatz: „Vorzüge der neuen Zeit vor dem Mittelalter“; 2. ein lateinisches Exercitium; 3. ein französischer Aufsatz über Bonapartes Krieg mit Rom; 4. ein englischer Aufsatz über die Jungfrau von Orleans; 5. ein polnischer Aufsatz über den Kampf der Horatier und Curiatier; 6) vier mathematische Aufgaben; 7. eine chemische Arbeit über die Sauerstoffverbindungen des Stickstoffs*)

*) Als die Realschule zur ersten Ordnung zählte, bestand die schriftliche Prüfung: 1) in einem deutschen Aufsatz, 2) in einem franz. Aufsatz oder Extemporale, 3) in einem engl. Extemporale oder Aufsatz, 4) in einem poln. Aufsatz oder Extemporale, 5) in einer mathem. Arbeit, 6) in einer physikal. Arbeit, 7) in einer chem. Arbeit. Während der Zeit des Realgymnasiums waren zu leisten: 1) ein deutscher Aufsatz, 2) eine Übersetzung aus dem Latein. ins Deutsche, 3 und 4) im Französischen ein Aufsatz und ein Extemporale, 5) ein engl. Extemporale, 6) eine mathem. und 7) eine physikal. Arbeit. Als die Anstalt Gymnasium geworden war, bestand die schriftl. Prüfung: 1) aus einem deutschen Aufsatz, 2) aus einer Übersetzung ins Lateinische, 3) einer Übersetzung aus dem Griechischen, 4) einer Übersetzung aus dem Französischen, 5) aus einer mathem. Arbeit, bezw. 6) aus einer hebräischen Arbeit und jetzt seit 1903: 1) aus einem deutschen Aufsatz, 2) einer Übersetzung ins Latein., 3) einer Übersetzung aus dem Griech., 4) aus einer mathem. Arbeit und 5) bezw. einer hebr. Arbeit.

Auf Grund dieses ersten Examens erhielt die Realschule durch Ministerialerlaß vom 10. X. 1856 das Recht zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen. Als Direktor Krüger dem Magistrat hiervon Kenntnis gab, glaubte er diese Gelegenheit benutzen zu können, um auf die Notlage hinzuweisen, in der sich einige Lehrer infolge ihres dürftigen Einkommens befanden. Er schreibt: „Wenn nun hiermit die innere Organisation der Realschule vollendet ist und die Lehrer derselben den Beweis geliefert, daß sie ihre Pflicht treu erfüllt haben, so ist doch andrerseits zu bedauern, daß mehrere derselben bei ihrem geringen Gehalte durch die bisherige Teuerung hart gedrückt werden und dem Winter sorgenvoll entgegensehen“. Da die Finanzlage der Anstalt eine günstige war, es konnten 562 Thaler, 100 Thaler mehr als im Jahre vorher, an die Kammereikasse zurückgezahlt werden, so bat er den Magistrat, einigen bedürftigen Lehrern Gratifikationen aus diesem Überschuß zu bewilligen. Bei aller Anerkennung der Leistungen der Realschule aber bedauerte der Magistrat, gegenwärtig diesen Wunsch nicht erfüllen zu können; er würde jedoch in Zukunft demselben gern entsprechen, wenn die Zahl der auswärtigen Schüler zunähme und dadurch der Zuschuß zu dem garantierten Schulgelde derselben sich verringern würde. Wir haben im vorigen Abschnitte gesehen, daß dies dann wiederholt geschehen ist.

Von Änderungen, die das Innere der Schule betreffen, sei hier nur noch bemerkt, daß Michaelis 1857 das Lateinische in den beiden obersten Klassen (Sekunda und Prima) je 5 Stunden wöchentlich erhielt und daß am 2. XII. d. J. dem Direktor das Recht übertragen wurde, vom Unterricht in der polnischen Sprache zu dispensieren*). In dem Programm 1860 ist auch „mit Dankbarkeit erwähnt, daß im Sommer vorher der Etat der Lehrergehälter erhöht worden ist und daß vor kurzem die Wohlthätigen städtischen Behörden Schritte getan haben, um die Aufnahme der hiesigen Realschule in die erste Ordnung zu ermöglichen“. Als dies im Laufe des Jahres geschah, wurden außer der Teilung der Tertia in zwei Jahrgänge nur noch einige Umänderungen in Bezug auf den Unterricht in den Sprachen vorgenommen; auch bei der Abiturientenprüfung traten dementsprechend einige Neuerungen ein.

Ostern 1878 konnte die Anstalt auf die ersten 25 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. In dem Programm zu Ostern gab Direktor Krüger nur einige statistische Nachrichten, welche die Lehrer der Anstalt, die Frequenz derselben und die Abiturienten betrafen. Drei Lehrern, dem Direktor Krüger und den Oberlehrern Dr. Blindow und Knorr war es beschieden, bei der Feier des 25-jährigen Bestehens der Anstalt zugleich das 25-jährige Jubiläum ihrer Wirksamkeit an der Anstalt zu feiern. Über diese Feier berichtet das Programm des folgenden Jahres; aus dieser Beschreibung sei nur eine Stelle hier wiedergegeben, welche wohl das wichtigste Ereignis des Festtages betrifft. „Eine freudige Überraschung bereitete dem Unterzeichneten eine Deputation ehemaliger Schüler der Realschule, welche unter Führung des Herrn Direktor Dr. Herzog die Stiftungsurkunde über einen von früheren Schülern gesammelten Stipendienfonds im Betrage von 1624 Mark mit der Bitte überreichte, daß dieser Fonds als Eigentum der Realschule den Namen „Krüger-Stiftung“ trage. Diese Stiftung ist mit um so größerer Freude begrüßt worden, als sie die erste ist, welche der hiesigen Anstalt zugewendet worden ist, und weil sie ein Denkmal der Pietät dankbarer Schüler ist“. Nach den Bestimmungen des Statuts sollten die Zinsen erst dann „an einen bedürftigen und würdigen Abiturienten, welcher sich dem Universitäts- oder akademischen Studium widmet“ verliehen werden, wenn das Stammkapital auf 3000 Mark angewachsen sein würde.

*) Nach der Verfügung vom 16. XII. 1872 sollte der polnische Unterricht nur noch fakultativ sein. Seit 1879 hörten die polnischen Arbeiten bei der Entlassungsprüfung auf, und als Michaelis 1882 der Oberlehrer Knorr abging, verschwand auch der fakultative Unterricht im Polnischen von dem Stundenplan.

Durch die Zinsen, noch mehr aber durch einzelne Spenden und durch eine nochmalige Sammlung unter ehemaligen Schülern im Jahre 1885/86, welche der Stiftung noch 243 Mark zuführte, wuchs das Kapital so an, daß im Jahre 1889 zum erstenmal ein Abiturient „beim Beziehen einer Hochschule 150 Mark“ erhalten konnte. In demselben Jahre trat auch noch eine andere Stiftung ins Leben. „Der im Jahre 1876 verstorbene Rentier Simon Fuchs hatte in seinem Testamente bestimmt, daß unserer Schule ein Legat von 3000 Mark zufallen solle, wenn gewisse aus den Zinsen dieses Kapitals zu gewährende Unterstützungen in Wegfall gekommen sein würden. Obwohl dies noch nicht der Fall ist, haben die beiden Söhne und Erben, die jetzt in Berlin lebenden Herren Moritz und Salo Fuchs, schon im vorigen Jahre die 3000 Mark ausgezahlt. Sie haben es, wie sie schreiben, aus Dankbarkeit gegen die Anstalt als ehemalige Schüler derselben und im Interesse der fleißigen und bedürftigen Schüler getan. Diese Stiftung ist von dem Bruder des Verstorbenen, Herrn Kaufmann Viktor Fuchs hier, um 1500 Mark erhöht worden und hat die Bezeichnung „Simon und Viktor Fuchs'sche Stiftung“ erhalten“. Die Zinsen in Höhe von 225 Mark wurden stiftungsmäßig zur Unterstützung von Schülern verwendet. (Progr. 1889).

Inzwischen war eine bedeutende Änderung in der Organisation der Anstalt eingetreten. Durch Erlaß vom 31. III. 1882 war den Realschulen erster Ordnung nicht bloß ein neuer Name Realgymnasium beigelegt, sondern auch ein neuer Lehrplan gegeben worden. „In demselben ist die Zahl der Stunden für den lateinischen Unterricht vermehrt, die der Stunden für den Unterricht in den Naturwissenschaften, im Rechnen, Schreiben und Zeichnen vermindert worden“. Ebenso wurden, wie bereits auf Seite 59 Anm. angeführt, Änderungen in der Prüfungsordnung dadurch bedingt.

Das Realgymnasium scheint sich nicht lange der Sympathie der hiesigen Bürgerschaft erfreut zu haben. Es hatte noch nicht ein volles Jahr bestanden, als bereits am 21. III. 1883 eine vertrauliche Besprechung in der Wohnung des Direktors stattfand. Auf Grund der dabei geführten Verhandlungen wurde nach dem Antrage des Magistrats in der nächsten Stadtverordnetenversammlung beschloffen, ein Gesuch um Umwandlung des Realgymnasiums in ein Gymnasium an das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu richten. In der Eingabe wurde zunächst auf die geringere Frequenz an den höheren Schulen überhaupt und dann insbesondere an dem hiesigen Realgymnasium hingewiesen, denn die Schülerzahl war bedeutend zurückgegangen auf 122, 100 und 94 Schüler. Diese Abnahme brachte man in Zusammenhang mit der notorischen Überfüllung derjenigen Fächer, zu denen das absolvierte Realgymnasium berechnete. Auch dem mangelhaften Schulgebäude und dem augenblicklichen Fehlen des katholischen Religionslehrers ward mit die Schuld daran zugeschrieben (7. IV. 1883).

Mehr als ein und ein halbes Jahr war vergangen, bevor die Nachricht eintraf, „daß sich der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nach eingehender Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse nicht bewogen gefunden hat, dem Antrage Folge zu geben“ (25. XI. 1884). Darauf wurde im Oktober 1886 der Direktor Dr. Friebe vom Schulkollegium zu einem Bericht aufgefordert, „ob die Umwandlung des dortigen Realgymnasiums in ein Gymnasium unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Anstalt noch geboten resp. wünschenswert erscheint“. Dieser Bericht befürwortet unter eingehendster Prüfung der obwaltenden Verhältnisse aufs wärmste die Umwandlung in ein Gymnasium. Auch die städtischen Behörden, heißt es am Schluß, hätten trotz des ablehnenden Bescheides die Hoffnung noch keineswegs aufgegeben. Und als sie in demselben Jahre der vorgesetzten Behörde einen Bauplatz für ein neues Schulgebäude angeboten hätten, hätten sie dies in der stillen Hoffnung getan, daß bei Gelegenheit des Neubaus die Umwandlungsfrage in einem für die Stadt günstigen Sinne entschieden würde, denn die Erhaltung einer Vollanstalt sehe man in

der ganzen Bürgerschaft als eine Lebensfrage für die Stadt an. Da der Magistrat anscheinend nicht mehr die Initiative ergreifen wollte, denn am 8. VI. 1887 beschloß er, die Sache ruhen zu lassen, bis der Minister ihn zum Bericht auffordere, so nahm die Bürgerschaft die Angelegenheit selbst in die Hand und übertrug die nötigen Vorbereitungen und Ausführungen einer Kommission, welche aus dem Kaufmann Barschall, Pastor Braune, Apotheker Dehmichen, Rittergutsbesitzer Vater und Rentmeister Zeidler bestand. Man beschloß eine Massenpetition an den Minister zu richten. Es wurden den Vätern der damaligen Schüler und den Freunden der Anstalt Druckentwürfe zu der Eingabe mit dem Anheinstellen zugesandt, die unterschriebene Bittschrift an die angegebene Sammelstelle zu senden. Grundsätzlich war bei dem Sammeln von Unterschriften jede Wählerei ausgeschlossen gewesen, ebenso hatte man jeden Hinweis auf die Wirkung von Massenunterschriften weggelassen, und trotzdem waren über 200 Unterschriften zusammengekommen. Unter diesen befanden sich 3 städtische Behörden, 55 Beamte der verschiedensten Stellungen, 52 Gewerbetreibende, 40 Kaufleute, 34 Gutsbesitzer und Verwalter und verschiedene andere Personen, „von denen ein tieferes Verständnis für den Unterschied von Realgymnasium und Gymnasium nicht anzunehmen war.“ (Friebe). Im Mai 1887 wurde die gedruckte Eingabe mit den Unterschriften an das Ministerium abgeschickt. Der Minister aber hatte aus derselben neue Gründe für die beantragte Umwandlung des Realgymnasiums, wie das Schulkollegium dem ersten Unterzeichner des Ausschusses, dem Kaufmann und Stadtverordneten Barschall antwortete, nicht entnehmen können (21. XI.). Der Wortlaut dieses Antwortschreibens aber ermutigte die Mitglieder des Ausschusses zu der Annahme, daß der Minister dem Projekte geneigt sei und daß es ihnen bloß nicht gelungen sei, die für die Umwandlung sprechenden Gründe klar darzulegen. Man hatte auch in der ersten Eingabe darauf weniger Nachdruck gelegt in der Überzeugung, daß an den Magistrat eine Aufforderung zur Berichterstattung ergehen würde und daß dieser dann alle Gründe eingehend darlegen könnte. Die zweite Eingabe holte die in der ersten unterlassenen Angaben ausführlich nach und enthielt außerdem noch zwei Karten, von denen die eine alle Ortschaften der Umgegend angab, aus denen Unterschriften für die Massenpetition eingegangen waren, und die andern den „Rekrutierungsbezirk für das Fraustädter Realgymnasium“ umfaßte (18. I. 1888). Als darauf Direktor Friebe zum Bericht darüber aufgefordert wurde, „welche neuen Momente für die Umwandlung geltend zu machen wären“, faßte er noch einmal alles zusammen, was sich für die beabsichtigte Umänderung in ein Gymnasium vorbringen ließ. Im November erhielt der Direktor darauf zuerst die vertrauliche Mitteilung, daß die Umwandlung genehmigt sei, und am 18. XII. kam an den Pastor Braune unter Rückgabe der Anlagen die amtliche Mitteilung, „daß nunmehr die Umwandlung des Realgymnasiums in ein Gymnasium in die Wege geleitet werden dürfe“, nachdem sich noch vorher am 21. XI. Magistrat und Stadtverordnete bereit erklärt hatten, den Zuschuß von 6039 Mark auch zu dem Gymnasium zu zahlen. Durch Erteilung des fakultativen griechischen Unterrichts war der Einrichtung des Gymnasiums bereits vorgearbeitet worden, so daß schon Ostern 1893 die ersten Gymnasial-Abiturienten mit dem Zeugnis der Reife die Anstalt verlassen konnten.

Aus der Folgezeit ist noch zu erwähnen die Einweihung und Übersiedlung in das neue Schulgebäude, welches vom Staate mit einem veranschlagten Aufwande von 205 000 Mark, ausschließlich des Baugrundes, welchen die Stadt zur Verfügung stellte, errichtet worden war. Über das Gebäude selbst und die Einweihung haben bereits in einer Beilage zum Jahresbericht 1898 berichtet Gymnasialdirektor Matfchy und Regierungsbaumeister Gerhardt. Die früheren Schüler der Anstalt hatten auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne durch eine Sammlung ihre alte Anhänglichkeit und Dankbarkeit der Schule gegenüber zu bekunden. Diese hatte ein so reiches Ergebnis,

„daß über den ursprünglichen Verwendungsplan hinausgegangen wurde und nicht nur für die Aula vier gemalte Fenster beschafft, sondern auch dem Vestibulum in den Kolossalbüsten des Jupiter von Strikoli und der Juno Ludovisi ein imponierender Schmuck gegeben werden konnte“. Auch die städtischen Behörden stifteten für die neue Aula die Bronzebüste Kaiser Wilhelms II., während als Pendants dazu aus Anstaltsmitteln die Büsten Wilhelms I. und Friedrichs III. angeschafft wurden. Die vollständige Ausstattung der Aula erfolgte jedoch erst am 1. IX. 1900, als das vom Ministerium der Anstalt geschenkte Wandgemälde von Grottemeyer „Armins Heimkehr aus der Schlacht im Teutoburger Walde“ feierlich enthüllt wurde.

Jetzt zu Ostern blickt die Anstalt auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurück. Wiederum haben die früheren Schüler in dankbarer Gesinnung eine beträchtliche Summe aufgebracht — die Sammlung ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen — aus deren Zinsen Unterstützung zu mehrtägigen Schülerreisen gewährt werden sollen. Die näheren Bestimmungen darüber werden erst nach drei Jahren getroffen werden, nachdem man die dafür nötigen Erfahrungen gesammelt haben wird.

Wir stehen an einem Wendepunkte, an dem man nach vorn und nach rückwärts zu schauen pflegt. Die Vergangenheit liegt klar vor uns, die Blicke nach vorwärts aber schweifen in eine weite, nebelgraue Ferne mit unklarer Zukunft. „Was will das werden?“ könnten auch wir da fragen. Wir leben in einer schweren Zeit, und man braucht kein Prophet zu sein, um zu sehen, daß wir noch schwereren Zeiten entgegengehen. Unverkennbar ist es, daß die Gegensätze im Getriebe des wirtschaftlichen Lebens nicht bloß an Umfang, sondern auch, was das schlimmere ist, an Intensität mit Riesenschritten zunehmen. Der Kampf ums Dasein wird immer mächtiger, und in ihm bleibt für die Ideale des Lebens kein Platz mehr, auf der Jagd nach dem scheinbaren Glücke werden sie schonungslos zu Boden getreten.

Und da ist es gut, wenn es noch Stätten giebt, deren Bestimmung es ist, die Ideale zu pflegen, in denen man auch etwas lernt, was sich nicht ohne weiteres in klingende Münze umsetzen läßt, in denen man auf die Urfänge aller Bildung zurückgeht, das Einst mit dem Jetzt, die jetzigen Verhältnisse mit den früheren vergleicht, in denen man das Fortschreiten menschlicher Kultur und menschlicher Erkenntnis erforscht und nach dem Wahren, Guten und Schönen hinweist, wie es immer war und ist und immer bleiben wird.*) Wohl ist es das Bestreben der Unterrichtsverwaltung, durch die Erhaltung der Gymnasien dem Überwuchern des Materialismus und Realismus einen Damm entgegenzusetzen. Aber wie lange wird er stand halten? Wie schnell kann er von der wogenden Strömung im Nu dahin gerissen werden!

Doch pessimistische Gedanken passen nicht für eine Jubelfeier. Wie sich auch die Zukunft unseres höheren Schulwesens, und damit die unserer Schule gestalte, mögen alle die, welche in ihren Räumen ein- und ausgehen, nie die Worte vergessen, welche die Front des Gebäudes über dem Eingange zieren, mögen ihnen bei allem ihren Tun und Denken stets als ein begeisternder Mahnruf voranschweben die drei kurzen, aber inhaltschweren Worte:

Deo ★ Patriae ★ Litteris.

*) Vgl. meine Schrift: Warum lernen wir die alten Sprachen? Leipzig und Bielefeld, Verlag von Velhagen und Klasing. 1891. Seite 88.

Die erste der beiden Hauptthesen lautet: „Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist ein ununterbrochener Prozess, der von der Natur und der menschlichen Tätigkeit bestimmt wird.“ Die zweite These lautet: „Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist ein ununterbrochener Prozess, der von der Natur und der menschlichen Tätigkeit bestimmt wird.“

Die erste der beiden Hauptthesen lautet: „Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist ein ununterbrochener Prozess, der von der Natur und der menschlichen Tätigkeit bestimmt wird.“ Die zweite These lautet: „Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist ein ununterbrochener Prozess, der von der Natur und der menschlichen Tätigkeit bestimmt wird.“

Die erste der beiden Hauptthesen lautet: „Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist ein ununterbrochener Prozess, der von der Natur und der menschlichen Tätigkeit bestimmt wird.“ Die zweite These lautet: „Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist ein ununterbrochener Prozess, der von der Natur und der menschlichen Tätigkeit bestimmt wird.“

Die erste der beiden Hauptthesen lautet: „Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist ein ununterbrochener Prozess, der von der Natur und der menschlichen Tätigkeit bestimmt wird.“ Die zweite These lautet: „Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist ein ununterbrochener Prozess, der von der Natur und der menschlichen Tätigkeit bestimmt wird.“

Statistisches.

A. Die Direktoren der Anstalt.

Nr.	N a m e n	Vorher	Wirkte an der Anstalt		S e t
			von	bis	
1.	August Krüger	Gymnasialoberlehrer in Bromberg	O. 1853	O. 1885	Pensioniert, † 20./11. 1894 in Breslau.
2.	Dr. Moritz Griebel	Gymnasialoberlehrer in Bromberg	O. 1885	O. 1895	Direktor des Berger-Gymn. in Posen.
3.	Theodor Matschke	Gymnasialoberlehrer in Meseritz	O. 1895	1./7. 01	Direktor des Gymnasiums in Krotoschin.
4.	Dr. Bernhard Wege, Professor	Oberlehrer a. Leibniz-Gymn. in Berlin	Michael. 1901		

B. Angestellte Lehrer.

Nr.	N a m e n	Eingetreten als	Wirkte an der Anstalt		S e t
			von	bis	
1.	Rüll	Ord. Lehrer	O. 1853	O. 1859	Pens., † 10./12. 65.
2.	Wagler	Ord. Lehrer	O. 1853		† 17./1. 74 im Amte.
3.	Dr. Siedler	Oberlehrer	O. 1853	M. 1877	Pensioniert, † 4./12. 88.
4.	Dr. Blindow	Oberlehrer, seit 1879 Professor	O. 1853	O. 1890	Pens., lebt seit Michaelis 02 in Tempelhof bei Berlin.
5.	Graupner	Ord. Lehrer	O. 1853		† 18./9. 1870 im Amte.
6.	Knorr	Lehrer, Oberl. f. 1872	O. 1853	M. 1880	Pens., M. 80, † 22./7. 82.
7.	Haendler	Oberlehrer	M. 1853	O. 1854	
8.	Dr. Merschmann	Oberlehrer	O. 1854	O. 1869	schied 1870 aus, †
9.	Hahn	a. d. Vorschule, 1862 Ord. Lehrer	M. 1854	M. 1891	† 12./1. 96 in Dresden.
10.	Mehler	Ord. Lehrer	O. 1859	O. 1863	† als Professor in Elbing
11.	Struwe	Ord. Lehrer	O. 1863	O. 1865	† als Direktor der Landw. Schule in Samter 1901.
12.	Jorde	Probandus	O. 1865		seit 1893 Professor hier.
13.	Dr. Haube	Probandus	O. 1871	M. 1887	Professor in Schneidemühl.
14.	Ernst	Ord. Lehrer	M. 1873	M. 1881	Professor in Posen, M.-G.
15.	Ast	Ord. Lehrer	O. 1874	O. 1885	Professor in Inowrazlaw.
16.	Dr. Rummel	Oberlehrer	M. 1877	M. 1880	† als Professor in Rogasen.
17.	Windscheffel	Oberlehrer	O. 1880		† 2. September 1882.
18.	Dr. Thiem	Oberlehrer	M. 1880	O. 1890	Professor in Gnesen.

Nr.	N a m e n	Eingetreten als	Wirfte an der Anstalt		S e t z t
			von	bis	
19.	Buchholz	Hilfslehrer	M. 1881	O. 1885	pens. als Oberl. in Ratel.
20.	Schölke	Oberlehrer	O. 1883	O. 1898	1893 Prof., pens., † 1./6. 00.
21.	Beyer	Ord. Lehrer	O. 1885	M. 1893	Profess. in Posen (Fr. W.-G.)
22.	Kuert	Ord. Lehrer	O. 1885	O. 1889	† in Ratel.
23.	Dr. Henze	Probandus	M. 1885		Oberlehrer hier.
24.	Boetticher	Ord. Lehrer	M. 1887		† 17. März 1888.
25.	Dr. Radke	Ord. Lehrer	O. 1888	M. 1902	Oberlehrer in Neuwied.
26.	Brandenburger	Ord. Lehrer	O. 1889	M. 1893	Oberlehr. in Posen (F. W.-G.)
27.	Braun	Oberlehr., O. 92 Prof.	O. 1890	O. 1893	Direktor in Schneidemühl.
28.	Dr. Ballas	Oberlehr., O. 93 Prof.	O. 1890	M. 1898	Professor in Schrimm.
29.	Dr. Kampfner	Oberlehrer	M. 1893		Professor (seit 1900) hier.
30.	Dr. Laemmerhirt	Oberlehrer	M. 1893	O. 1896	Oberlehrer i. Bromberg (G.).
31.	Dr. Voigt	Oberlehrer	M. 1893	Mai 1894	Pensioniert, lebt in Lissa.
32.	Zacher	Oberlehrer	O. 1894	M. 1899	Oberlehrer in Gnesen.
33.	Dr. Miehle	Oberlehrer	O. 1896	O. 1900	Oberlehrer in Posen (B.-G.).
34.	Dr. Jacob	Oberlehrer	O. 1898		Oberlehrer hier.
35.	Dr. Eichner	Oberlehrer	M. 1898		Oberlehrer hier.
36.	Bunte	Oberlehrer	O. 1899	Nov. 1901	Oberlehrer in Nienburg.
37.	Dr. Lichtenstein	Oberlehrer	O. 1900		z. Zt. nach Paris beurlaubt.
38.	Dr. Schulz	Probandus	Sum 1900		seit O. 1902 Oberlehrer hier.
39.	Dr. Hoffmann	Oberlehrer	O. 1902		Oberlehrer hier.

C. Hilfslehrer und Probekandidaten.

1. Dr. Potrandt, Probandus (O. 1869—O. 1871). 2. Dr. Finke, Probandus (O. 1869), † 4. März 1870. 3. Fendler, Probandus (M. 1871—M. 1872), † 10. November 1875. 4. Fische, Hilfslehrer (M. 1872—M. 1873). 5. Dannehl, Probandus (O. 1882). 6. Wiegardt, Probandus (O. 1883). 7. Scheunert, Probandus (Neujahr 1884—M. 1884), Oberlehrer in Posen, Fr. W.-G. 8. Ruzner, Probandus (M. 1884—M. 1886). 9. Stoeßel, Probandus (O. 1886—Pflingsten 1886). 10. Kühnast, Probandus (M. 1886—M. 1887), Oberlehrer in Berlin, Rst. Rg. 11. Dr. Fenge, Probandus (O. 1887—O. 1888), Oberlehrer in Posen, Fr. W.-Gymn. 12. Dr. Sachs, Hilfslehrer (M. 1887—M. 1888), Oberlehrer in Posen, B.-G. 13. Meyer, Hilfslehrer (M. 1888—O. 1889), Oberlehrer in Kempen. 14. Dr. Weigelt, Probandus (M. 1888—M. 1891), Oberlehrer in Krottschin. 15. Grunzl, Hilfslehrer (O. 1889—M. 1892), Seminar-Oberlehrer. 16. Dr. Beer, Hilfslehrer (O. 1889—M. 1890), Oberlehrer in Kempen. 17. Gerlach, Probandus (O. 1889—O. 1896, mit langen Unterbrechungen), Oberlehrer in Schneidemühl. 18. Dr. Klink, Hilfslehrer (M. 1891—O. 1894), Oberlehrer in Posen, M.-G. 19. Michke, Hilfslehrer (Novbr. 1893—O. 1895), Oberlehrer in Rawitsch. 20. Knoetel, Hilfslehrer (O. 1895—O. 1897), Oberlehrer in Posen, M.-G. 21. Dr. Kurth, Hilfslehrer (O. 1895—O. 1896), Oberlehrer in Lissa. 22. Brade, Probandus (M. 1895—M. 1896), Oberlehrer in Schneidemühl. 23. Dr. Buddee, Hilfslehrer (25. VIII. 1895—23. IX. 1895), Oberlehrer in Posen, Fr. W.-G. 24. Bork, Hilfslehrer (O. 1896—Novbr. 1897). 25. Hoehnel, Hilfslehrer (Mai 1896—Septbr. 1896), Oberlehrer in Bromberg, G. 26. Balzer, Hilfslehrer (Mai 1897—O. 1899), Oberlehrer in Wogrowitz. 27. Becker, Hilfslehrer (Novbr. 1897—O. 1898), Oberlehrer in Znowrazlaw. 28. Dr. Welter, Hilfslehrer (O. 1899—O. 1900), Oberlehrer in Patyschau. 29. Holz, Probandus (Novbr. 1901—O. 1902), Probandus in Rogasen. 30. Dr. Goetting, Probandus (M. 1902). 31. Dr. Schober, Probandus (Novbr. 1902).

D. Ortsgeistliche als Religionslehrer.

Evangelische: Oberprediger Specht, O. 1861—M. 1868, Superintendent Pfeiffer, M. 1868—O. 1881, Pastor Pircher, Mai 1882—August 1883.

Katholische: Die Vikare Gärtig, Henke, Jordan, Kehler, Stelter, Bartsch, Maliski, May, lie. theol. Reiche und die Präpste Hildebrand Febr. 1887—Juni 1898 und lie. theol. Lüdke seit Winter 1898.

E. Technische Lehrer:

Kantor Hänisch, Gesanglehrer 1853—1859, Kantor Brade, Gesanglehrer M. 1860—O. 1885, Lehrer. Tittel, Turnlehrer im S. 1853 und S. 1854, Vorlehrer Liebig (von 1895 an Lehrer am Gymnasium) seit O. 1888.

F. Schuliener:

Schermer bis 1855, Schmidt bis 1872, Breuer bis 1892, Riefe seit 1893.

Die Frequenz der Anstalt.

Aufgenommen wurden in den ersten 25 Jahren:

Schüler 1057, davon 725 evang. 188 kath. 144 jüd. 558 einh. 499 ausw.

in den letzten 25 Jahren:

Schüler 858, davon 505 evang. 273 kath. 80 jüd. 344 einh. 514 ausw.

zusammen 1915, 1230 evang. 461 kath. 224 jüd. 902 einh. 1013 ausw.

Schon aus der Gesamtsumme 1915 ergibt sich ohne weiteres, daß die Kreisschule in den ersten 19 Jahren ihres Bestehens nicht 2320 Schüler besucht haben können (Vgl. S. 5). Es hat damals noch kein „Album“ gegeben, in welches alle aufgenommenen Schüler der Reihe nach eingetragen werden, sondern nur Verzeichnisse der Schüler für jedes Halbjahr. Die Zahl von 2320 Schülern hat Rektor Fechner durch Zusammenzählung der Frequenzen in den 19 Jahren erhalten, wie dies auch dadurch erhellt, daß er schreibt: „es kann daher auf ein Jahr die Durchschnittssumme von 122 Schülern angenommen werden.“

Bei der Eröffnung der Realschule waren 100 Schüler anwesend. Diese Zahl nahm von Jahr zu Jahr zu bis 1858/59, in welchem sie 181 betrug. Schon im nächsten Jahre sank die Frequenz auf 148 herab (Realschule II. Ordnung), hob sich aber bereits im nächsten Jahre wieder auf 162 (Realschule I. Ordnung) und stieg weiter, bis sie in den 5 Jahren 1863/64—1867/68 ihren Höhepunkt erreichte, in denen die Anstalt von 200 und mehr Schülern besucht wurde (1866/67 von 207). Während der nächsten elf Jahre schwankte die Frequenz zwischen 181 und 151 hin und her, dann fand eine noch größere Abnahme statt, und die Schülerzahl sank von 137 im Jahre 1878/79 in 5 Jahren auf 110 und erreichte das Minimum von 94 und 95 Schülern 1883/84 und 1884/85. (Von 1866—1887 bestand die höhere Bürgerschule in Guhrau). Seit 1885/86 ging die Zahl wieder stetig in die Höhe und kulminierte zum zweitenmal mit 200 Schülern 1895/96. Seitdem ist wieder ein Rückgang der Frequenz zu beobachten bis 1902 (187, 171, 169, 162, 164, 157). Am 1. Februar 1903 war das Gymnasium von 183 Schülern besucht.

Mit der Anstalt war eine Vorschule verbunden in den Jahren M. 1853—M. 1880 und von O. 1885—O. 1897. Die höchste Frequenz derselben betrug 1865/66 39 Schüler und 1889/90 34 Schüler, die niedrigste 11 1879/80 und 19 1896/97.

Von den 222 Abiturienten, welche im Laufe des halben Jahrhunderts die Schule verlassen haben, haben 128 die ganze Anstalt besucht (einige sind dabei mitgezählt, welche nach Besuch der Kreisschule auf die Realschule übergingen). Von diesen 128 waren 97 einheimische und 31 auswärtige, 100 evangelische, 21 katholische und 7 jüdische Schüler. Bis 1878 (seit 1856) bestanden 88 Schüler, in den nächsten 25 Jahren 134 die Reifeprüfung.

Programm-Abhandlungen.

1854. Das klassische Altertum in der Realschule, eine Aufgabe des deutschen Unterrichts. Vom Oberlehrer Dr. Siedler.
1855. Ueber die hypergeometrische Reihe mit complexen Werten ihrer Elemente. Vom Oberlehrer Dr. Blindow.
1856. Ueber die hypergeometrische Reihe mit complexen Werten ihrer Elemente. (Fortsetzung.) Vom Oberlehrer Dr. Blindow.
1857. Die Idee der Unsterblichkeit. Vom Oberlehrer Dr. Merschmann.
1858. Ein Beitrag zur Lehre von den Parallelen. Vom Direktor A. Krüger.
1859. Ueber den Geist und die Kunst des Euripides. Vom Oberlehrer Dr. Merschmann.
1860. Ueber Shakespeare und sein Zeitalter. Vom ordentlichen Lehrer Knorr.
1861. Eine mathematische Abhandlung. Von J. G. Mehler. (Ueber abwickelbare Flächen und Kurven doppelter Krümmung).
1862. Ueber Foucaults Pendelversuch. Vom Direktor A. Krüger.
1863. Die religiös-sittliche Weltanschauung des Philosophen Lucius Annaeus Seneca. Vom Oberlehrer Dr. Siedler.
1864. Einige neue Eigenschaften des Dreiecks. Vom Oberlehrer Dr. Robert Blindow.
1865. Ueber die Tragödie Rhesos. Vom Oberlehrer Dr. Friedrich Merschmann.
1866. Stanislaus Konarski. Biographische Studie. Vom zweiten ord. Lehrer Leopold Knorr.
1867. Patriotische Gedichte. Vom ersten Oberlehrer Dr. Hermann Siedler.
1868. Eine mathematische Abhandlung. Vom Oberlehrer Dr. Robert Blindow. (Projektivische Gerade und projektivische Strahlbüschel als Gegenstand der analytischen Geometrie).
1870. Der Nationalcharakter der Engländer. Vom ordentlichen Lehrer Leopold Knorr.
1871. Ueber die Begriffe von Kraft und Stoff in der Physik. Vom ordentl. Lehrer Franz Sordé.
1872. Ueber Eulers physikalische Hypothesen. Vom Direktor A. Krüger.
1873. Zur Concentration des Unterrichts auf Realschulen. Vom Oberlehrer Dr. Hermann Siedler.
1874. Chemische Untersuchung des Trinkwassers und einiger Brunnenwasser Fraustadts. Vom Oberlehrer Dr. Robert Blindow.
1875. Die Jungfrau von Orleans. Vom Oberlehrer Leopold Knorr.
1878. Ueber Zahlen-Congruenzen und einige Anwendungen derselben. Von Franz Sordé.
1880. Beitrag zur Kenntnis des Albinovanus Pedo. Vom Realschullehrer Dr. D. Haube.
1883. Analyse et critique d'Esther, tragédie de Racine. Von Dr. Thiem, Oberlehrer.
1884. Die Proteinstoffe. Vom Professor Dr. Robert Blindow.
1886. Die Epen des silbernen Zeitalters der römischen Literatur. 1. Hälfte. Von Dr. Oskar Haube.
1887. Die Epen des silbernen Zeitalters der römischen Literatur. 2. Hälfte. Von Dr. Oskar Haube.
1888. Vorlagen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschluß an die Lektüre. Für die oberen Klassen der Realgymnasien. Vom Oberlehrer Robert Scholke.
1890. Die epische Formel im Nibelungenliede. Von Dr. Georg Radke.
1892. Der Abfall und die Belagerung von Parma im Jahre 1247. Vom Gymnasiallehrer Otto Beyer.
1894. Geschichte der ehemaligen Lateinschulen Fraustadts. Vom Gymnasial-Direktor Dr. Moritz Friebe.
1896. Specimen lexicæ Corneliani p. I. Vom Professor Dr. Emil Ballas.
1898. Bericht über den Bau und die Einweihung des neuen Gymnasiums vom Gymnasialdirektor Theodor Matschky.
Beschreibung des neuen Gymnasialgebäudes vom Regierungsbaumeister Paul Gerhardt.
1901. Warum lernen wir die alten Sprachen? Vom Oberlehrer Dr. Max Eichner.
1903. Die Jubiläumsfestchrift von demselben.

Verzeichnis der Abiturienten.

Nr.	N a m e n	Konfession	Im Jahre	Alter	Wohnort der Eltern	Beim Abgange angegebener Beruf	Z u l e g t
1	Schönwald, Gotthard	ev.	1856	19 $\frac{1}{2}$	Dorotheen-Str. b. Un-	Forstfach	Rgl. Forstmeister †
2	Künzel, Gustav	"	"	19 $\frac{1}{2}$	Meßeritz [ruhstadt]	Baufach	Rgl. Baurat †
3	Hänisch, Oswald	"	"	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Auf Gymnasium	Eisenbahnbeamter †
4	Wagler, Bruno	"	"	17	Fraustadt	Baufach	Geheimrat bei der Ober- Rechnungskammer
5	Spieler, Adolph	"	1857	18 $\frac{1}{2}$	Nittsche bei Schmiegel	Chemie	Oberförster †
6	Lorenz, Hermann	"	1858	17 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Postfach	
7	Knorr, Theophil	"	"	18 $\frac{1}{2}$	Breslau	Maschinenbau	
8	Deichsel, Theodor	"	1859	18	Fraustadt	Chemie	†
9	Fischer, Hermann	"	"	17 $\frac{1}{4}$	Fraustadt	Buchhandel	Buchhdl. i. Königsberg Pr.
10	Wolff, Viktor	"	"	18 $\frac{3}{4}$	Rawitzsch	Steuerfach	Steuerbeamter †
11	Golz, Hugo	"	"	19	Fraustadt	Postfach	
12	Meißner, Oskar	"	1860	16 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	Industrie	Rgl. Kommerz.-R., Görtitz
13	Busse, Richard	"	"	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Maschinenbau	
14	Herzog, Georg	"	1862	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Chemie	Direktor an der Königl. Porzellan-Manufaktur
15	Martini, Theodor	"	"	19	Fraustadt	Postfach	Postsekretär †
16	Kuziel, Oskar	"	"	17 $\frac{1}{2}$	Pleschen	Oekonomie	Landwirt † (im Kriege)
17	Schmidt, Hugo	"	1863	18	Lissen bei Fraustadt	Militär	
18	Majchke, Emil	"	"	16 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Marine	Abteilungs- = Direktor bei Krupp in Essen
19	Wildt, Eugen	"	"	17 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Pharmacie	Dir. d. Landw.-Versuchs- Station in Posen †
20	Börmack, Johann Paul Friedrich	"	"	20 $\frac{1}{2}$	Schertendorf bei Grüneberg	Oekonomie	Landwirt †
21	Banjen, E. D. Bernh.	"	"	21 $\frac{1}{2}$	Grüneberg	Baufach	
22	Herzog, August	"	1864	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Baufach	Rgl. Baurat, Blankenbrg.
23	Reinmann, Eduard	"	"	16 $\frac{1}{4}$	Fraustadt	Baufach	Rgl. Baurat, Mainz
24	Wildt, Arthur	"	1865	18	Fraustadt	Buchhandel	† (im Kriege)
25	Schöber, Stanislaus	kath.	"	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Postfach	
26	Schulz, Alfred	ev.	"	20	Görchen	Postfach	
27	Wolff, Otto	"	1866	20	Rawitzsch	Militär	Leutnant † (im Kriege)
28	Faustmann, Max	"	"	18	Pleschen	Postfach	
29	Majchke, Wilhelm	"	"	18	Fraustadt	Militär	Gen.-Maj. i. Königsberg
30	Wilcke, Georg	"	1867	18	Neustadt bei Pinne	Baufach	Bauakademik. † (i. Kriege)
31	Mälzer, Ernst	"	1868	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Industrie	Kaufmann in Rußland
32	Majchke, Arthur	"	"	17 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Baufach	Bau-Mad. † (im Kriege)
33	Meißner, Robert	"	"	17	Fraustadt	Industrie	Intend.-Rat a. D. in Kiel
34	Mászlak, Kaver	kath.	"	20	Mittelfloster	Intendantur	" " " in Berlin
35	Gladysz, Siegesmund	"	"	20	Gogolewo	Oekonomie	
36	Groschütz, Richard	ev.	"	20	Guhrau	Industrie	
37	Mader, Moritz	kath.	1869	21	Lupice bei Mittelfloster	Baufach	Postdirektor
38	Bäcker, Hugo	ev.	"	19 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Auf Gymnasium	Pastor in Wülfegiersdorf
39	Rawack, Max	jüd.	"	17 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Kaufmann	Bankier in Deuthen D.-S.
40	Braun, Karl	ev.	1870	20	Wollstein	Katasterfach	Steuerrat in Oppeln
41	Schildkopf, Paul	kath.	"	19	Dambitzsch bei Bissa	Postfach	Oberpostdirektor
42	Scholz, Robert	ev.	"	19	Fraustadt	Baufach	
43	Pritsch, Emil	"	"	20 $\frac{1}{2}$	Hainbach bei Glogau	Baufach	Eisenbahnsekretär
44	Majchke, Paul	"	"	18	Fraustadt	Militär	Oberstleutn. in Danzig
45	Hielscher, Gustav	"	"	16 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	Buchhandel	Buchhändler †
46	Groschmann, Ernst	"	1871	17 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Kaufmann	Kaufmann hier
47	Hildebrand, Fritz	"	"	17 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Postfach	Oberpostsekretär in Glogau
48	Erner, Otto	"	"	19	Luschwitz	Baufach	Bau-Ingenieur in Mainz
49	Wesnick, Richard	"	"	17	Fraustadt	Baufach	Baurat
50	Werschmann, Wilhelm	"	1872	17 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	Militär	Ingenieurleutnant
51	Wittig, Paul	"	"	19	Fraustadt	Baufach	Hochbau-Dir. in Berlin

Nr.	N a m e n	Konfession	Im Jahre	Alter	Wohnort der Eltern	Beim Abgange angegebener Beruf	Z u l e z t
52	Linke, Hermann	ev.	1872	17 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Maschinenbau	Ingenieur in Berlin
53	Mälzer, Paul	"	"	17	Fraustadt	Baufach	Kgl. Baurat i. Magdeb.
54	Kafcezynski, Wilhelm	"	"	19	Fraustadt	Postfach	Litterat in New-York †
55	Schildkopf, Emil	kath.	"	19 $\frac{3}{4}$	Dambitz bei Bissa	Telegraphie	Postdirektor in Berlin
56	Kraft, Robert	ev.	"	19 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Postfach	Postpraktikant †
57	Goldmann, Edmund	"	"	18 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	Postfach	Oberpostsekretär
58	Hentjchel, Konrad	"	"	18 $\frac{3}{4}$	Guhrau	Postfach	" in Breslau
59	Pohl, Robert	"	"	19 $\frac{1}{2}$	Schobrowo bei Kosten	Oekonomie	Rentier in Breslau
60	Bölkerling, August	"	"	18 $\frac{1}{2}$	Lubin bei Storchneß	Militär	Hauptm. a. D., Schöneberg
61	Eyner, Paul	"	1873	19	Luschwitz	Katasterfach	Katasterkontrollleur
62	Knothe, Edwin	"	"	19 $\frac{1}{2}$	Luschwitz	Neuere Sprachen	Prof. Dr., Cottbus
63	Giebert, Paul	"	"	20	Glogau	Baufach	†
64	Kochinke, Hugo	"	1874	20 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Bergfach	Oberberggrat
65	Pusch, Julius	"	"	20	Lang-Heinersdorf bei	Neuere Sprachen	†
66	Großmann, Franz	"	1875	18	Fraustadt [Sprottau	Chemie	cand. chem. †
67	Blindow, Hans	"	"	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Baufach	Neg.-Baumeister in Leipzig
68	Günther, Clemens	kath.	"	17	Fraustadt	Mathematik	
69	Tenchert, Max	ev.	"	17 $\frac{1}{2}$	Quaritz	Militär	Rittergutsbesitzer †
70	Kunkel, Theodor	"	"	17 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Militär	
71	Herzog, Fedor	"	"	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Schiffsbaufach	†
72	Lindenau, Max	"	1876	18 $\frac{1}{2}$	Sagan	Eisenbahndienst	Eisenbahnsekr. in Breslau
73	Strizke, Moysius	kath.	"	19 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Mathematik	
74	Manke, Oskar	ev.	"	19	Fraustadt	Neuere Sprachen	Wiss. Lehrer a. d. Latein- schule i. Weener Ostfriesl.
75	Rudelius, Hugo	"	"	18	Fraustadt	Postfach	Oberpostinsp. in Hamburg
76	Scheunert, Hugo	"	1877	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Schiffsbaufach	Oberlehrer in Posen
77	Riklewski, Josef	kath.	"	19	Fraustadt	Bergfach	Ger.-Sekr. in Neuenburg
78	Hoffmann, Alfred	ev.	"	18 $\frac{1}{2}$	Geyersdorf	Forstfach	Kgl. Oberförster
79	Brade, Robert	"	"	19	Fraustadt	Schiffsbaufach	†
80	Fabian, Waldemar	"	1878	21	Grätz	Mathematik	Oberlehrer in Culm Wpr.
81	Krüger, Heinrich	"	"	17 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	Mathematik	Dr., Oberlehrer in Pleß
82	Blindow, Emil	"	"	18 $\frac{1}{4}$	Fraustadt	Medizin	Schiffsarzt †
83	Maschke, Ottwin	"	"	18 $\frac{1}{4}$	Fraustadt	Baufach	Plantagen-dir., Mexiko
84	Hielscher, Karl	"	"	18 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	Schiffsbaufach	Dr., Oberlehr., Schöneberg
85	Eßner, Benno	"	"	19 $\frac{1}{4}$	Storchneß	Chemie	Dr., Oberlehrer, Kempen
86	Kuhner, Otto	"	"	18	Fraustadt	Postfach	Magistrats-Sekretär
87	Schöbel, Eugen	"	"	20 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	Militär	Branddirektor in Köln.
88	Mäder, Friedrich	"	"	20	Fraustadt	Militär	
89	Mayer, Arthur	"	79 O	20 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Ex. Gmn. Theologie	
90	Schoebel, Georg	"	79 M	20	Gorzevo Kr. Wogro-	Marine-Intendantur	Ingenieurhauptmann †
91	Günter, Otto	"	80 O	17 $\frac{1}{2}$	Fraustadt [witz	E. G. Naturwissensch.	
92	Benedix, Friedrich	"	"	18	Stendal	Militärdienst	
93	Fendler, Alexander	"	1881	18	St. Petersburg	Forstfach	
94	Grühl, Paul	"	"	18	Fraustadt	Mathematik	Sem.-Oberl. in Prenzlau
95	Meyfarth, Karl	"	"	18	Herrndorf Kr. Glogau	Militärdienst	Hauptmann in Danzig
96	Berger, Stanislaus	kath.	1882	17 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	E. G. Philologie	
97	Herrmann, Karl	ev.	"	18 $\frac{3}{4}$	Mrosen	Militärdienst	Hauptm. d. kais. Schutztr.
98	Maetjchke, Oskar	"	"	19 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	Bauwesen	Dr. phil., Rend. d. städt.
99	Schmidt, Richard	"	82 M	18	Breslau	Mathematik	[Bant, Breslau
100	Borchert, Hans	"	"	21	Posen	Neuere Philologie	Dr. phil., Blocho
101	Hahn, Alfred	"	"	18	Fraustadt	Militärdienst	Intend. = Rat, Wilhelms-
102	Schenkmeier, Alfred	"	83 O	19 $\frac{1}{2}$	Guhrau	Militärdienst	Sprottau [haben
103	Delhaes, Alfons	"	83 M	20	Friedrichsach Kreis	Forstfach	
104	Brade, Richard	"	84 O	19	Fraustadt [Schrimm	Postfach	Postinsp., Frankfurt a. D.
105	Heinrichs, Otto	"	85 O	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Maschinenbaufach	Straßenbahndirektor
106	Maeder, Friedrich	"	"	17 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Baufach	Reichsbantnebenst. -Vorst.
107	Blindow, Emil	"	86 O	20 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Militärdienst	Stabsarzt †
108	Brade, Otto	"	"	18 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	E. G. Theologie	Oberlehrer, Schneidemühl

Nr.	N a m e n	Konfession	Im Jahre	Alter	Wohnort der Eltern	Beim Abgange angegebener Beruf	Z u l e z t
109	Henniger, Paul	ev.	86 O	20	Fraustadt	Maschinenbaufach	Jungenieur in Kiel
110	Lengert, Oskar	"	87 O	19	Fraustadt	Neue Sprachen	Dr. phil. Oberl., Tarnowitz
111	Lierich, Hermann	"	"	20 1/2	Fraustadt	Theologie, Ex. Gym.	cand. min. und Rektor
112	Petsch, Kurt	"	"	18 1/4	Fraustadt	Postfach	Postinspektor
113	Lange, Arthur	"	88 M	19 3/4	Nieder = Zedlitz Kreis	Banfsach	
114	Lehmann, Ernst	"	"	20 3/4	Posen [Fraustadt	Militär	
115	Bernede, Max	"	"	20 1/4	Fr. = Wilhelmshain bei	Neuere Sprachen	stud. phil. †
116	Heinrichs, Alfred	"	89 O	19 1/4	Lissa [Krotoschin	Marine-Intendantur	Oberleutnant in Spandau
117	Kugner, Robert	"	"	18 3/4	Tschepplau	Medizin, Ex. Gym.	Kaufmann
118	Gildt, Richard	"	90 O	19 3/4	Inowrazlaw	Theologie, Ex. Gym.	Pastor in Bromberg
119	Klusche, Franz	kath.	"	19	Ober-Pritschen	Tierarzt	Hofarzt in Kassel
120	Krüger, Erich	ev.	"	22 1/2	Reinersdorf	Elektrotechnik	
121	Levy, Georg	jüd.	"	17 1/2	Fraustadt	Medizin, Ex. Gym.	Dr. med. prakt. Arzt
122	Noering, Eugen	kath.	"	17 3/4	Friedrichsthal	Postfach	Postsekretär
123	Scholtze, Ernst	ev.	"	17 1/2	Fraustadt	Medizin, Ex. Gym.	Oberarzt in Krotoschin
124	Brendel, Paul	kath.	91 O	17 1/2	Ober-Pritschen	Militär	Oberleutnant
125	Hartmann, Paul	ev.	"	20 1/4	Löwenberg	Postfach	Eisenbahnsekretär
126	Kristeller, Leopold	jüd.	"	17 3/4	Fraustadt	Medizin, Ex. Gym.	
127	Rudelius, Paul	ev.	"	19 1/4	Breslau	Baufach	Garn.-Bauinsp., Koblenz
128	Schäster, Otto	"	"	21 3/4	Bromberg	Baufach	Kgl. Regierungsbaumstr.
129	Grotke, Georg	"	92 O	20 3/4	Popielowo Kr. Mo-	Baufach	Katasterkontrolleur
130	Klette, Paul	"	"	17 3/4	Kaltvorwerk [gilno	Militär	Oberleut. kom. 3. Kriegsak.
131	Lehmann, Alfred	"	"	17 3/4	Rawitsch	Militär	Referendar †
132	Friebe, Walther	"	93 O	18 3/4	Fraustadt	Baufach	Kgl. Regierungsbaumstr.
133	Porada, Otto	"	"	17 3/4	Fraustadt	Jura	Referendar
134	Buchholz, Wilibald	"	94 O	19 1/4	Wojanowo	Philologie	
135	v. Carstenn = Lichterfelde	"	"	20	Berlin	Jura	stud. jur. †
136	Cleinow, Joachim	"	"	19 3/4	Glogau	Militär	Oberleut. i. Frankfurt a. O.
137	Gerlach, Heinrich	"	"	20 1/2	München	Theologie	Pastor in Schleusenau
138	Mäder, Erich	"	"	19	Schmiegel	Marine	Postsekretär
139	Neusfließ, Max	jüd.	"	21	Fraustadt	Medizin	Dr. med. prakt. Arzt
140	Neumann, Hermann	ev.	"	20 1/4	Friedemoist Kr. Glogau	Medizin	
141	Poll, Erich	"	"	20	Gr. Sandkleus bei	Jura	Referendar in Bromberg
142	Rajewski, Wladislaw	kath.	"	20 3/4	Koßen [Schubin	Elektrotechnik	Elektrotechniker †
143	Serdecki, Ignaz	"	"	23 3/4	Koßen	Theologie	Bitar
144	Sobeski, Sigismund	"	"	23	Schubin	Jura	Referendar
145	Berjen, Hermann	"	"	20 3/4	Witoldowo, Gostyn	Jura	Referendar
146	Banner, Franz	"	95 O	21 1/4	Breslau	Militär	Güterdirektor
147	Grubel, Martin	ev.	"	20 1/4	Fraustadt	Medizin	prakt. Arzt in Lüdenscheid
148	Kammer, Johannes	kath.	"	25	Jutroschin	Theologie	Bitar
149	Klimek, Otto	"	"	19 1/4	Gostyn	Jura	
150	Lehmann, Walther	ev.	"	19	Rawitsch	Theologie	Pfarrvitar
151	Lengert, Arnold	"	"	17 3/4	Fraustadt	Bank	Bankbeamter †
152	Maciejewski, Stanisł.	kath.	"	25 1/2	Kobylin	Theologie	Bitar
153	Prokop, Carl	"	"	20 1/2	Fraustadt	Jura	Bitar
154	Schäedler, Constantin	ev.	"	20 1/4	Glogau	Baufach	Apotheker
155	Scholtze, Walther	"	"	18 1/4	Fraustadt	Militär	Leut. im F.-Art.-Reg. 2
156	Slarek, Bruno	jüd.	"	21	Breslau	Medizin	Dr. med. prakt. Arzt
157	Urbanek, Paul	kath.	"	20 3/4	Breslau	Jura	Kaufmann
158	Zeidler, Kurt	ev.	"	18 1/2	Fraustadt	Militär	Leut. im F.-Art.-Reg. 11
159	Gregor, Sigismund	kath.	96 O	23 1/2	Ratibitz	Chemie	
160	Gürtler, Paul	ev.	"	18 3/4	Fraustadt	Theologie	Predigtamtskandidat
161	Leo, Paul	kath.	"	26 3/4	Zülkowitz Kr. Leobisch.	Theologie	Bitar
162	Linke, Otto	ev.	"	19	Ober-Pritschen	Theologie u. Phil.	Referendar
163	Lipowicz, Stanislaus	kath.	"	21	Bogdanowosk. Wogr.	Theologie	Bitar
164	Malinski, Casimir	"	"	22 1/2	Konary Kr. Rawitsch	Theologie	Bitar
165	Markwig, Maximilian	"	"	19 3/4	Altflöster	Medizin	Dr. med. prakt. Arzt
166	Preijer, Georg	ev.	"	18 3/4	Fraustadt	Medizin	Dr. med. prakt. Arzt

Nr.	N a m e n	Konfession	In Jahre	Alter	Wohnort der Eltern	Beim Abgange angegebener Beruf	Z u l e s t
167	Rosenberg Leo	jüd.	96 O	17 $\frac{1}{4}$	Fraustadt	Jura	Referendar
168	Roskowski, Wilhelm	ev.	"	20 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	Maschinenbau	Dr. med. prakt. Arzt
169	Silberberg, Rudolf	jüd.	"	17 $\frac{3}{4}$	Grätz	Jura	Referendar
170	Simon, Paul	kath.	"	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Jura	Dr. jur. Ref. a. D., Anw. b. d. höh. Polizeiverw.
171	Wittig, Wladislaus	kath.	"	20 $\frac{3}{4}$	Kösten	Theologie	Apotheker
172	Zimmermann, Richard	ev.	"	20 $\frac{1}{4}$	Potsdam	Medizin	Dr. med. prakt. Arzt
173	Breslauer, Max	jüd.	97 O	18 $\frac{1}{4}$	Fraustadt	Medizin	Dr. med. prakt. Arzt
174	Drewns, Otto	ev.	"	19 $\frac{1}{4}$	Carlszmühle b. Zabizschin	Jura	Referendar
175	Frank, Werner	kath.	"	20 $\frac{3}{4}$	Slawentzitz bei Rosel	Medizin	Dr. med. prakt. Arzt
176	Grubel, Walther	ev.	"	19 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Medizin	Dr. med. prakt. Arzt
177	Gürtler, Ernst	"	"	18	Fraustadt	Philologie	Dr. med. prakt. Arzt
178	Roering, Alfred	kath.	"	19 $\frac{1}{4}$	Friedrichsthal	Theologie	Stud. theol.
179	Wojahn, Max	ev.	"	19 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Baufach	Bifar in Mezeritz
180	Cleemann, Friedrich	"	98 O	20 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Jura	Kgl. Reg.-Bauführer
181	Dratwa, Johannes	kath.	"	20 $\frac{3}{4}$	Bukwitz	Theologie	Bankbeamter
182	Gentischel, Ernst	ev.	"	19 $\frac{3}{4}$	Heysersdorf	Baufach	Bifar in Gnesen
183	Hoffenfelder, Guido	"	"	20 $\frac{1}{4}$	Schlichtingsheim	Medizin	stud. med.
184	Matuszewski, Marzell	kath.	"	22 $\frac{1}{2}$	Schmiegel	Math. Naturwissenschaft.	Bifar
185	Mummert, Richard	"	"	21	Köben Kr. Steinau	Medizin	cand. med.
186	Schulz, Ludwig	"	"	21 $\frac{1}{2}$	Kwiltisch Kreis Neuto-	Theologie	Bifar in Posen
187	Steinmeß, Paul	"	"	22 $\frac{1}{4}$	Kurnik [mischel]	Baufach	Kaplan in Bissa
188	Süßmann, Kurt	ev.	"	19	Krotoschin	Jura	Referendar
189	Wiedner, Ernst	"	"	17 $\frac{3}{4}$	Posen	Baufach	Bankbeamter
190	Janicki, Ludwig	kath.	99 O	19 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Chemie	stud. phil.
191	Klinke, Ernst	"	"	19 $\frac{1}{2}$	Oberpittschen	Steuer	Bankbeamter
192	Riegel, Georg	ev.	"	19 $\frac{1}{4}$	Fraustadt	Baufach	cand. arch.
193	Stahn, Hermann	"	"	20 $\frac{1}{4}$	Nieder-Tschirnau Kr.	Theol. und Phil.	cand. theol.
194	Gbner, Franz	"	1900	17 $\frac{1}{2}$	Fraustadt [Guhrau]	Militär	stud. jur.
195	Glaubig, Waldemar	"	"	19 $\frac{1}{2}$	Josephsthal Kr. Bomst	Theol. und Phil.	stud. theol.
196	Kalusche, Bernhard	kath.	"	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Steuer	stud. phil.
197	Markwig, Valentin	"	"	21	Wollstein	Medizin	cand. med.
198	Radhaus, Adolf	ev.	"	20 $\frac{1}{4}$	Wojanowo	Baufach	stud. arch.
199	Scholtke, Günther	"	"	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Medizin	cand. med.
200	Strack, Ernst	"	"	19 $\frac{1}{4}$	Fraustadt	Elektrotechnik	stud. techn.
201	Zeuschner, Kurt	"	"	19 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Theologie	stud. theol.
202	Gürtler, Fritz	"	1901	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Naturwissenschaft	stud. phil.
203	Jackmann, Otto	"	"	18 $\frac{3}{4}$	Zäfersheim Kr. Guhr.	Mathem. u. Naturw.	stud. phil.
204	Jesiek, Eduard	kath.	"	18 $\frac{1}{2}$	Radomierz Kr. Bomst	Philologie	stud. theol.
205	Maehlich, Georg	"	"	20 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	Medizin	stud. jur.
206	Mattenkloft, Walther	ev.	"	19 $\frac{1}{4}$	Dörschenleben	Jura	stud. jur.
207	Rademacher, Alfred	kath.	"	22	Ilgen	Elektrotechnik	Lehrer in Dragzig b. Fiechne
208	Rörn, Gerhard	ev.	"	18 $\frac{1}{2}$	Oberpittschen	Medizin	cand. med.
209	Gürtler, Martin	"	1902	17 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	Philologie	stud. theol.
210	Lorenz, Kurt	"	"	17 $\frac{1}{4}$	Kösten	Jura	stud. jur.
211	Nowicki, Alexander	kath.	"	24	Zarotschin	Theologie	stud. theol.
212	Buchholz, Heinrich	ev.	1903	19 $\frac{1}{4}$	Fraustadt	Jura	
213	Cylenburg, Richard	jüd.	"	21 $\frac{3}{4}$	Breslau	Jura	
214	Fengler, Ernst	ev.	"	18 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Philologie	
215	Grubel, Hermann	"	"	21 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Baufach	
216	Gippe, Max	"	"	17 $\frac{1}{2}$	Fraustadt	Philologie	
217	Klupsch, Georg	kath.	"	21 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	Theologie	
218	Michalski, Stanislaus	"	"	21 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	Theologie	
219	Pritsch, Georg	"	"	21 $\frac{1}{2}$	Braunau Kr. Guhr.	Jura	
220	Püschel, Willi	ev.	"	18 $\frac{3}{4}$	Glogau	Jura	
221	Schulze-Triepel, Gerh.	"	"	19 $\frac{1}{2}$	Woblan	Heeresdienst	Fahnenjunfer
222	Wchlan, Zsamar	jüd.	"	17 $\frac{3}{4}$	Fraustadt	Jura	

☉ Unsere Toten. ☉

Mitten aus ihrer amtlichen Berufstätigkeit als Lehrer der Anstalt wurden durch den Tod abgerufen:

1. Der Probekandidat Dr. Finke, † am 4. 3. 1870 im 29. Lebensjahre.
2. Der erste ordentliche Lehrer Graupner, † am 18. 9. 1870 in einem Alter von 61 Jahren.
3. Der erste ordentliche Lehrer Bagler, † am 17. 1. 1874 im Alter von 70 Jahren.
4. Der Oberlehrer Windischkeff, † am 2. 9. 1882 im 38. Lebensjahre.
5. Der Realgymnasiallehrer Boetticher, † am 17. 3. 1888 im 29. Lebensjahre.

Die Anstalt hat während ihres 50jährigen Bestehens den Verlust folgender Schüler zu beklagen gehabt, die ihr durch einen frühen Tod entrissen wurden:

- | | |
|--|--|
| 1858 Vorschüler Hermann Braunschweig
1861 Sekundaner Adalbert Michler
1862 Quartaner Heinrich Grundmann
1867 Sekundaner Arthur Schröder
Quartaner Louis Boldt
1868 Primaner Arwed Zimpel
1869 Quartaner Otto Hänsch
1870 Quartaner Alfred Perkiewicz
Tertianer Franz Wehmeyer
1871 Sextaner Albert Hielscher
1873 Quintaner Otto Lange
Obersekundaner Hermann Brade
1876 Vorschüler Ernst Schwarzwald
1877 Tertianer Fritz Hoffmann | 1877 Primaner Robert Grotke
1881 Sextaner Bruno Springer
1883 Tertianer Fritz Scholze
1884 Primaner Heinrich Bitter
1886 Obersekundaner Paul Arnold
1889 Obersekundaner Max Semper
1891 Vorschüler Carl Meßker
1896 Oberprimaner Hugo Krause
1897 Untertertianer Johannes Krause
Untersekundaner Georg Bleich
Quintaner Curt Sinner
1898 Quartaner Arthur Meßker
1899 Quartaner Paul Wittig. |
|--|--|

Perkiewicz, Hoffmann und Springer fanden ihren Tod durch Ertrinken.

Im Kriege 1870/71 mußten von früheren Schülern der Anstalt ihr Leben fürs Vaterland opfern:

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Julius Lemp aus Schwenten bei Wollstein, geb. 1836, aufgen. am 1. 8. 53 in II, abgeg. 1856 aus I. Rgl. Prinzl. Oberförster, Lt. der Reg. Jäg.-Bat. 5, verwundet bei Sedan, † am 22. Septbr. 2. Herrn. von Dioszeghy aus Oberpritschen, geb. 1844, aufgen. am 13. 10. 54 in II, abgeg. aus Obertert., Lt. i. Inf.-Reg. 44, gef. v. Meß a. 14. Aug. 3. Arthur Wildt aus Fraustadt, geb. 1847, aufgen. 16. 4. 56 in VI, abgeg. M. 65 mit dem Zeugnis der Reise, Buchhändler, Einjähr.-Freiw. im Inf.-Reg. 83, verw. bei Chateaudun am 18. 10., † 30. 10. im Lazarett zu Etampes. 4. Franz Hübner aus Schlaiva, geb. 1849, aufgen. 3. 5. 1859 in VI, abgegangen O. 1866 aus II, Kaufmann, Einjährig-Freiwilliger im III. Garde-Gren.-Reg., verwundet bei Les Bourges, † 2. 1. 71 in Dammartin. 5. Otto Wolff aus Rawitsch, geb. 1846, aufgen. 29. 4. 62 in II, abgeg. O. 1866 mit dem Zeugnis | <ol style="list-style-type: none"> der Reise, Lt. im Inf.-Reg. 37, gefall. bei Weissenburg am 4. August. 6. Georg Wilcke aus Neustadt b. Pinne, geb. 1848, aufgen. 14. 4. 58 in VI, abgeg. 1867 mit dem Zeugnis d. Reise, Bauakademiker, Unteroff. 11. Komp. Inf.-Reg. 47, verwundet bei Wörth, † im Lazarett zu Dresden am 14. September 1870. 7. Otto Milisch a. Hammer b. Schlaiva, geb. 1845, aufgen. 1. 4. 56 in VI., abgeg. 1861 a. II, Landwirt, Unteroffizier im 3. Reg. Husaren-Reg., † 25. August im Lazarett zu Wigi bei Meß. 8. Arthur Maschke aus Fraustadt, geb. 1850, aufgen. 3. 5. 59 in VI, abgeg. 1868 m. d. Zeugnis d. Reise, Bauakademiker, Einjähr.-Freiw. i. Inf.-Reg. 59, † im Lazarett zu Versailles am 13. Febr. 1871. 9. Oscar Kuziel aus Pleßchen, geb. 1844 in Gorzyn bei Birnbaum, aufgen. 16. 4. 1855 in IV, abgeg. 1862 mit dem Zeugnis der Reise, † am 20. März im Lazarett zu Besoul. |
|--|---|

Dulce et decorum pro patria mori.

Requiescant in pace!

☉ Unsere Toten. ☉

Mitten aus ihrer amtlichen Berufstätigkeit als Lehrer der
Tod abgerufen:

1. Der Probekandidat Dr. Finke, † am 4. 3. 1870 im 29. Lebensj.
2. Der erste ordentliche Lehrer Graupner, † am 18. 9. 1870 in ei
3. Der erste ordentliche Lehrer Bagler, † am 17. 1. 1874 im 11t
4. Der Oberlehrer Windscheffel, † am 2. 9. 1882 im 38. Lebensj.
5. Der Realgymnasiallehrer Voetticher, † am 17. 3. 1888 im 29.

Die Anstalt hat während ihres 50jährigen Bestehens den
zu beklagen gehabt, die ihr durch einen frühen Tod

1858 Vorshüller Hermann Braunschweig	1877 Primaner
1861 Sekundaner Adalbert Michler	1881 Sextaner
1862 Quartaner Heinrich Grundmann	1883 Tertianer
1867 Sekundaner Arthur Schröder	1884 Primaner
Quartaner Louis Boldt	1886 Obersekund
1868 Primaner Arwed Zimpel	1889 Obersekund
1869 Quartaner Otto Hänsch	1891 Vorshüller
1870 Quartaner Alfred Perkiewicz	1896 Oberprimar
Tertianer Franz Wehmeyer	1897 Untertertio
1871 Sextaner Albert Hielscher	Untersekun
1873 Quintaner Otto Lange	Quintaner
Obersekundaner Hermann Brade	1898 Quartaner
1876 Vorshüller Ernst Schwarzwald	1899 Quartaner
1877 Tertianer Fritz Hoffmann	

Perkiewicz, Hoffmann und Springer fanden ihren

Im Kriege 1870/71 mußten von früheren Schülern der
Vaterland opfern:

1. Julius Lemp aus Schwenten bei Wollstein, geb. 1836, aufgen. am 1. 8. 53 in II, abgeg. 1856 aus I. Rgl. Prinzl. Oberförster, Lt. der Reg. Jäg.-Bat. 5, verwundet bei Sedan, † am 22. Septbr.
2. Herrn. von Dioszeghy aus Oberpritschen, geb. 1844, aufgen. am 13. 10. 54 in II, abgeg. aus Obertert., Lt. i. Inf.-Reg. 44, gef. v. Metz a. 14. Aug.
3. Arthur Wildt aus Fraustadt, geb. 1847, aufgen. 16. 4. 56 in VI, abgeg. M. 65 mit dem Zeugnis der Reise, Buchhändler, Einjähr.-Freiw. im Inf.-Reg. 83, verw. bei Chateaudun am 18. 10., † 30. 10. im Lazarett zu Etampes.
4. Franz Hübnier aus Schlawa, geb. 1849, aufgen. 3. 5. 1859 in VI, abgegangen O. 1866 aus II, Kaufmann, Einjährig-Freiwilliger im III. Garde-Gren.-Reg., verwundet bei Les Bourges, † 2. 1. 71 in Dammartin.
5. Otto Wolff aus Rawitsch, geb. 1846, aufgen. 29. 4. 62 in II, abgeg. O. 1866 mit dem Zeugnis

der Reise, Lt. im

burg am 4. Augu

6. Georg Wil
1848, aufgen. 14.
Zeugnis d. Reise, 2
Inf.-Reg. 47, ver
zu Dresden am 1

7. Otto Mili
1845, aufgen. 1.
Landwirt, Untero
† 25. August im

8. Arthur M.
aufgen. 3. 5. 59 i
d. Reise, Bauakad
59, † im Lazarett

9. Oscar Ku
Gorzyn bei Birn
abgeg. 1862 mit
20. März im La

**Dulce et decorum pro patria
Requiescant in pace!**

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



Hotel de Ville

Hotel de Ville, Paris, France. This is a photograph of the Hotel de Ville, a large, ornate building with a central entrance and many windows. The building is made of light-colored stone or brick. There is a large tree in front of the building on the right side. The sky is clear and blue.

Hotel de Ville, Paris, France.

Hotel de Ville, Paris, France. This is a photograph of the Hotel de Ville, a large, ornate building with a central entrance and many windows. The building is made of light-colored stone or brick. There is a large tree in front of the building on the right side. The sky is clear and blue.



Hotel de Ville, Paris, France. This is a photograph of the Hotel de Ville, a large, ornate building with a central entrance and many windows. The building is made of light-colored stone or brick. There is a large tree in front of the building on the right side. The sky is clear and blue.

Hotel de Ville, Paris, France. This is a photograph of the Hotel de Ville, a large, ornate building with a central entrance and many windows. The building is made of light-colored stone or brick. There is a large tree in front of the building on the right side. The sky is clear and blue.

Hotel de Ville, Paris, France. This is a photograph of the Hotel de Ville, a large, ornate building with a central entrance and many windows. The building is made of light-colored stone or brick. There is a large tree in front of the building on the right side. The sky is clear and blue.